Stadtrat

Protokoll der 5. Sitzung am Montag, 27. August 2018

0. Eröffnung der Stadtratssitzung

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP) begrüsst die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates, die Besucherinnen und Besucher sowie die Medienschaffenden zur fünften Sitzung des Jahres 2018.

Auch an der heutigen Sitzung würden sich zwei neue Gesichter unter den Mitgliedern des Stadtrates befinden:

- Grossenbacher-Conrad Corinna (SVP) ersetze die per 27. Juni 2018 aus dem Stadtrat ausgetretene Schütz Andrea (SVP).
- Beyeler Paul Werner (EVP) ersetze die per 30. Juni 2018 aus dem Stadtrat ausgetretene Trachsel Ruth (EVP).

Er wünsche den neuen Mitgliedern viel Spass, Energie und politischen Durchhaltewillen.

Ruth Trachsel (EVP) sei mit ihrem Rücktritt aus dem Stadtrat gleichzeitig auch aus der Geschäftsprüfungskommission ausgetreten und Andrea Schütz (SVP) habe mit ihrem Rücktritt aus dem Stadtrat auch ihren Rücktritt als Mitglied der Sozialkommission erklärt. In den heutigen Traktanden Nrn. 5 und Nr. 6 werde über deren Ersatz in den Kommissionen entschieden.

Das Protokoll der Stadtratssitzung am 25. Juni 2018 sei vorliegend und via Homepage der Stadt Langenthal[1] einsehbar. Mit dem Dank an die an der Verfassung des Protokolls Mitwirkenden, werde der Protokollführung nun das Wort für den **Appell** zur heutigen Sitzung erteilt:

- 38 Stadträtinnen und Stadträte sind anwesend.
  - 2 Mitglieder des Stadtrates sind entschuldigt abwesend.
- 7 Mitglieder des Gemeinderates und Stadtschreiber Daniel Steiner (Sekretär Gemeinderat) sind anwesend.

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP) stellt zu Händen des Protokolls die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest. Der Versand der Traktandenliste sowie die Aktenauflage seien vorschriftsgemäss erfolgt und Wortbegehren zur Traktandenliste seien keine zu vermerken.

Protokollauszug an

- Gemeinderat

---

[1] https://secure.i-web.ch/gemweb/langenthal/de/verwaltung/publikationen/?action=info&pubid=167677

Stadtrat

Protokoll der 5. Sitzung am Montag, 27. August 2018

1. Finanzplan 2019 – 2023: Kenntnisnahme

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP): Der Ressortvorsteher Finanz- und Steuerwesen, Gemeinderat Roberto Di Nino (SVP), werde in seinem Referat nebst dem Finanzplan, der dem Stadtrat lediglich zur Kenntnisnahme vorliege, gleichzeitig auch das Budget 2019 – über das der Stadtrat Beschluss zu fassen habe – vorstellen. Damit habe die folgende Präsentation auch für das Traktandum Nr. 2 Gültigkeit, was im Protokoll entsprechend festgehalten werde.

Gemeinderat Roberto Di Nino (SVP): Wie vom Stadtratspräsidenten angekündigt, nehme er namens des Gemeinderates mit vorliegender Präsentation gleichzeitig zum Traktandum Nr. 1 als auch zum Traktandum Nr. 2 Stellung.

Anders als üblich, bitte er den Stadtratspräsidenten an dieser Stelle, ihm beim Eintreten auf das Traktandum Nr. 2 das Wort noch einmal zu gewähren, um das dem Stadtratsaktenversand beigelegte orange Blatt näher zu erklären.

Aufgrund der Informationen auf diesem Blatt könne zur Kenntnis genommen werden, dass im Investitionsplan ein Formelfehler aufgetreten sei.

Obwohl es sich dabei um einen kleinen und marginalen Fehler handle, habe sich der Gemeinderat entschlossen, den Fehler konsequent zu beheben.

Wie und wo sich der Formelfehler auswirke, sei auf dem Blatt beschrieben und lasse sich den Akten entnehmen.

In den nun folgenden Ausführungen fokussiere er sich bereits auf die bereinigten Werte. Weil das vorliegende Traktandum vom Rat nur zur Kenntnis genommen werde, gehe er erst bei der Beratung des Traktandums Nr. 2 nochmals und näher darauf ein.

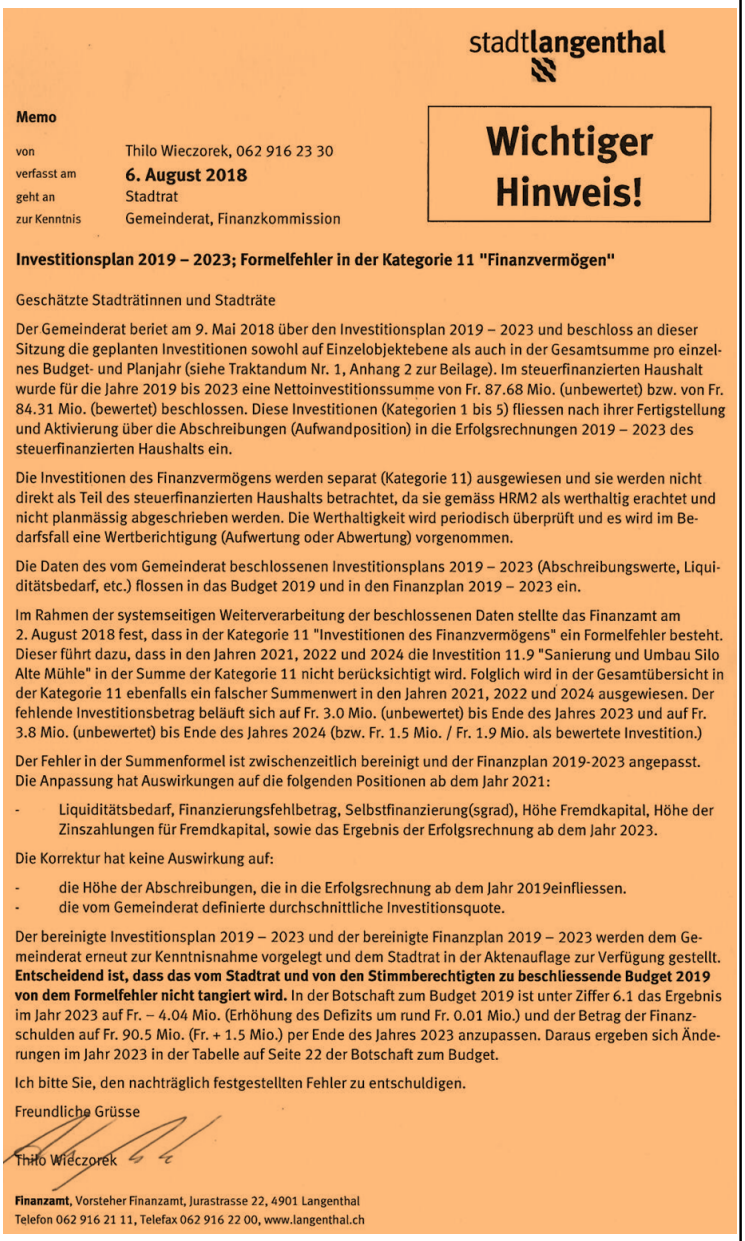

stadtlangenthal

Memo

Wichtiger Hinweis!

von	Thilo Wieczorek, 062 916 23 30
verfasst am	**6. August 2018**
geht an	Stadtrat
zur Kenntnis	Gemeinderat, Finanzkommission

Investitionsplan 2019 – 2023; Formelfehler in der Kategorie 11 "Finanzvermögen"

Geschätzte Stadträtinnen und Stadträte

Der Gemeinderat beriet am 9. Mai 2018 über den Investitionsplan 2019 – 2023 und beschloss an dieser Sitzung die geplanten Investitionen sowohl auf Einzelobjektebene als auch in der Gesamtsumme pro einzelnes Budget- und Planjahr (siehe Traktandum Nr. 1, Anhang 2 zur Beilage). Im steuerfinanzierten Haushalt wurde für die Jahre 2019 bis 2023 eine Nettoinvestitionssumme von Fr. 87.68 Mio. (unbewertet) bzw. von Fr. 84.31 Mio. (bewertet) beschlossen. Diese Investitionen (Kategorien 1 bis 5) fliessen nach ihrer Fertigstellung und Aktivierung über die Abschreibungen (Aufwandposition) in die Erfolgsrechnungen 2019 – 2023 des steuerfinanzierten Haushalts ein.

Die Investitionen des Finanzvermögens werden separat (Kategorie 11) ausgewiesen und sie werden nicht direkt als Teil des steuerfinanzierten Haushalts betrachtet, da sie gemäss HRM2 als werthaltig erachtet und nicht planmässig abgeschrieben werden. Die Werthaltigkeit wird periodisch überprüft und es wird im Bedarfsfall eine Wertberichtigung (Aufwertung oder Abwertung) vorgenommen.

Die Daten des vom Gemeinderat beschlossenen Investitionsplans 2019 – 2023 (Abschreibungswerte, Liquiditätsbedarf, etc.) flossen in das Budget 2019 und in den Finanzplan 2019 – 2023 ein.

Im Rahmen der systemseitigen Weiterverarbeitung der beschlossenen Daten stellte das Finanzamt am 2. August 2018 fest, dass in der Kategorie 11 "Investitionen des Finanzvermögens" ein Formelfehler besteht. Dieser führt dazu, dass in den Jahren 2021, 2022 und 2024 die Investition 11.9 "Sanierung und Umbau Silo Alte Mühle" in der Summe der Kategorie 11 nicht berücksichtigt wird. Folglich wird in der Gesamtübersicht in der Kategorie 11 ebenfalls ein falscher Summenwert in den Jahren 2021, 2022 und 2024 ausgewiesen. Der fehlende Investitionsbetrag beläuft sich auf Fr. 3.0 Mio. (unbewertet) bis Ende des Jahres 2023 und auf Fr. 3.8 Mio. (unbewertet) bis Ende des Jahres 2024 (bzw. Fr. 1.5 Mio. / Fr. 1.9 Mio. als bewertete Investition.)

Der Fehler in der Summenformel ist zwischenzeitlich bereinigt und der Finanzplan 2019-2023 angepasst. Die Anpassung hat Auswirkungen auf die folgenden Positionen ab dem Jahr 2021:

- Liquiditätsbedarf, Finanzierungsfehlbetrag, Selbstfinanzierung(sgrad), Höhe Fremdkapital, Höhe der Zinszahlungen für Fremdkapital, sowie das Ergebnis der Erfolgsrechnung ab dem Jahr 2023.

Die Korrektur hat keine Auswirkung auf:

- die Höhe der Abschreibungen, die in die Erfolgsrechnung ab dem Jahr 2019einfliessen.
- die vom Gemeinderat definierte durchschnittliche Investitionsquote.

Der bereinigte Investitionsplan 2019 – 2023 und der bereinigte Finanzplan 2019 – 2023 werden dem Gemeinderat erneut zur Kenntnisnahme vorgelegt und dem Stadtrat in der Aktenauflage zur Verfügung gestellt. **Entscheidend ist, dass das vom Stadtrat und von den Stimmberechtigten zu beschliessende Budget 2019 von dem Formelfehler nicht tangiert wird.** In der Botschaft zum Budget 2019 ist unter Ziffer 6.1 das Ergebnis im Jahr 2023 auf Fr. – 4.04 Mio. (Erhöhung des Defizits um rund Fr. 0.01 Mio.) und der Betrag der Finanzschulden auf Fr. 90.5 Mio. (Fr. + 1.5 Mio.) per Ende des Jahres 2023 anzupassen. Daraus ergeben sich Änderungen im Jahr 2023 in der Tabelle auf Seite 22 der Botschaft zum Budget.

Ich bitte Sie, den nachträglich festgestellten Fehler zu entschuldigen.

Freundliche Grüsse

Thilo Wieczorek

Finanzamt, Vorsteher Finanzamt, Jurastrasse 22, 4901 Langenthal
Telefon 062 916 21 11, Telefax 062 916 22 00, www.langenthal.ch

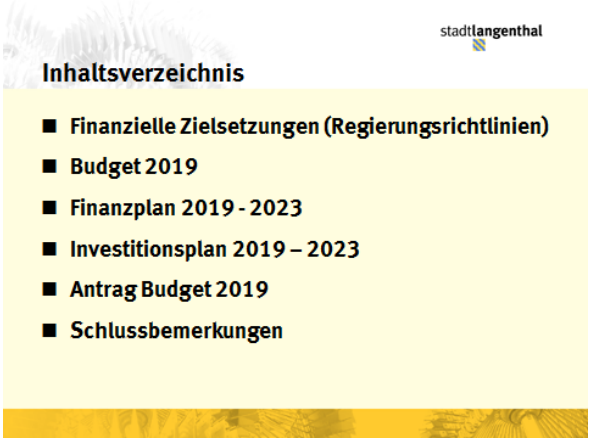

Wichtigste konkretisierte Zielsetzungen:

Trotz des Defizits halte der Gemeinderat an der Steueranlage fest.

Vom Gesetzgeber werden ausgewogene Gebühren gefordert, was in der Praxis konsequent oder weniger konsequent verfolgt werden könne. Der Gemeinderat sei der Meinung, die Gebühren gut anzuschauen, aber keine Gebühren auf Vorrat erheben zu wollen.

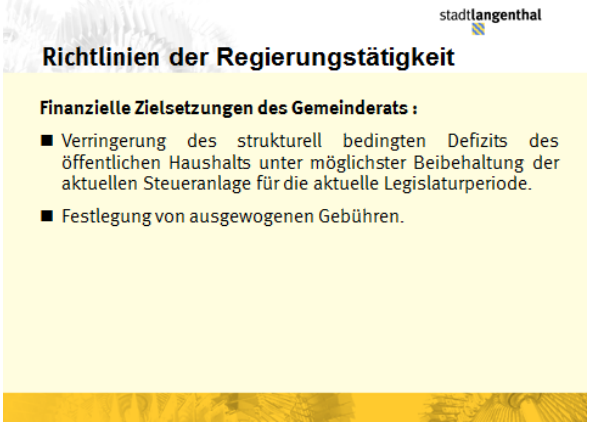

Der Gesamthaushalt setze sich aus dem gebührenfinanzierten und dem steuerfinanzierten Haushalt zusammen.

Im gebührenfinanzierten Haushalt seien das Abwasser, der Kehricht und die Feuerwehr enthalten. In diesen Bereichen sei ein kumulierter Überschuss von moderaten Fr. 120'000.00 budgetiert, weil der Gemeinderat eben keine Gebühren auf Vorrat erheben wolle.

Für den Stadtrat sei der steuerfinanzierte Haushalt relevanter. Gegenüber dem Jahr 2018 sei ein um rund 10 % höheres Defizit budgetiert.

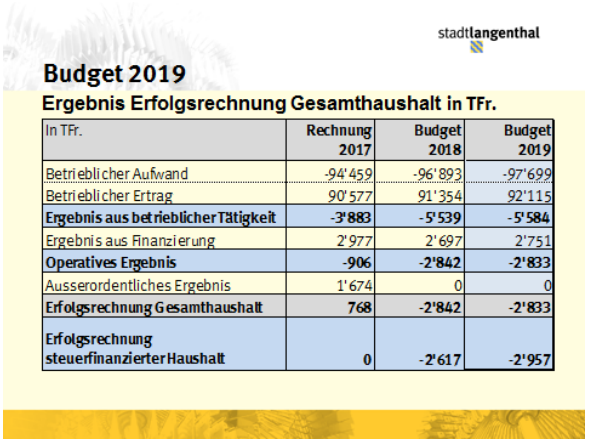

In TFr.	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019
Betrieblicher Aufwand	-94'459	-96'893	-97'699
Betrieblicher Ertrag	90'577	91'354	92'115
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**-3'883**	**-5'539**	**-5'584**
Ergebnis aus Finanzierung	2'977	2'697	2'751
Operatives Ergebnis	**-906**	**-2'842**	**-2'833**
Ausserordentliches Ergebnis	1'674	0	0
Erfolgsrechnung Gesamthaushalt	**768**	**-2'842**	**-2'833**
Erfolgsrechnung steuerfinanzierter Haushalt	**0**	**-2'617**	**-2'957**

Transferaufwand: Zahlungen an Bund, Kantone und andere Gemeinwesen, an Vereine, Organisationen etc.

Der Transferaufwand belaufe sich auf rund Fr. 48,8 Mio., was einer Zunahme von rund Fr. 2,5 Mio. gegenüber dem Budget 2018 entspreche. ¾ dieser Zunahme sei allein auf die wirtschaftliche Sozialhilfe zurückzuführen.

Personalaufwand: Die Zunahme von 4,9 % entspreche rund Fr. 1,0 Mio.

Die darin enthalte Besoldungsreserve mache rund Fr. 210'00.00 aus.

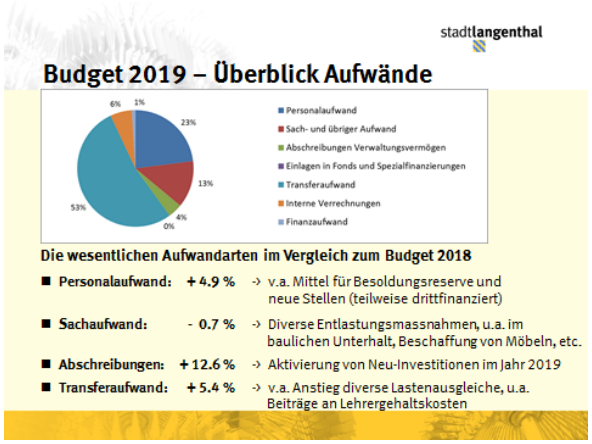

Bei der Besoldungsreserve habe erstmals eine Differenzierung in eine pauschale Lohnerhöhung (Teuerung) von 0,7 % und eine individuelle Lohnerhöhung von 0,5 % stattgefunden.

Daneben seien neue Stellenprozente im Stadtbauamt (StBA), in den zentralen Diensten (ZD), im Amt für öffentliche Sicherheit (AföS) und im Amt für Bildung, Kultur und Sport (ABiKuS) vorgesehen. Die entsprechenden Begehren seien der Finanzkommission am Budgettag von den Amtsleitungen dargelegt und begründet worden. Die Finanzkommission habe die Begehren beurteilt und teilweise gekürzt. Der Gemeinderat habe sich diesen Anträgen angeschlossen, womit eine konsolidierte Haltung des Gemeinderates und der Finanzkommission vorliege. An dieser Stelle wichtig zu erwähnen sei, dass der Gemeinderat diese Stellen – mit Ausnahme der Stelle für die Fachstelle des Verkehrsplaners – noch nicht bewilligt habe. Da sie aber im Budget eingestellt seien, werde es gegebenenfalls keine Nachkredite brauchen.

Aus den Akten könne auch entnommen werden, dass der grösste Teil des Zuwachses die Stellen im Sozialamt betreffe, was den Steuerhaushalt der Stadt Langenthal jedoch nicht belaste, weil diese Stellen über den Lastenausgleich abgerechnet werden können und so gesehen, drittfinanziert seien.

Beim Studium der Akten lasse sich auch feststellen, dass in der Position der Gemeinderatsentschädigungen ein höherer Betrag ins Budget 2019 eingestellt worden sei. Dabei handle es sich aber nicht um eine Lohnerhöhung für die Mitglieder des Gemeinderates. Im Budget 2019 sei lediglich die neue Organisationsstruktur umgesetzt und abgebildet, was heisse, dass die Lohnanteile von Sekretariatsarbeiten für den Gemeinderat sachlogisch budgetiert worden seien. Die Entschädigungen an die Mitglieder des Gemeinderates im Jahr 2019 seien unverändert.

Sachaufwand: Aufgrund diverser Entlastungsmassnahmen habe der Sachaufwand gegenüber dem Budget 2018 gesenkt werde können. Die vom Gemeinderat gemachte Reduktionsvorgabe von 0,5 % sei mit der effektiv erreichten Reduktion von 0,7 % übertroffen worden.

Fiskalertrag: Bei der Berechnung von + 0,4 % mehr Steuereinnahmen seien verschiedene Faktoren berücksichtigt worden (Wirtschafts-, Beschäftigungs-, Teuerungs- und Bevölkerungsentwicklung, Kantonsprognosen, Unternehmensdaten).

Die konkret budgetierten Fr. 38,5 Mio. stellen gegenüber dem Vorjahr (Fr. 38,3 Mio.) eine leichte Erhöhung dar.

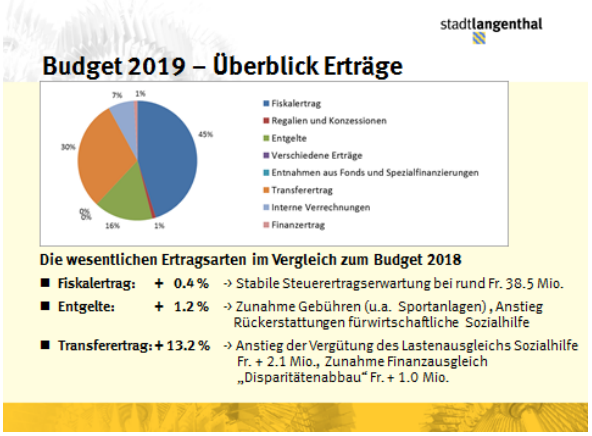

Transferertrag: Beim Transferertrag werde mit einem markanten Plus von rund 13 % gerechnet, was zwei Ursachen habe:

- Rückvergütung von wirtschaftlicher Sozialhilfe, die durch den Lastenausgleich refinanziert bzw. abgegolten werde, weil die Stadt Langenthal mehr Ausgaben habe (budgetneutral).
- Disparitätenabbau: Aus dem kantonalen Lastenausgleich lassen sich Mehreinnahmen generieren, weil die Zentrumslasten neu gerechnet werden. Dieser wichtige Punkt habe einen grossen Einfluss auf das Budget, weshalb er sich erlaube, später darauf zurückzukommen.

Entgelte: Bei verschiedenen Gebühren könne zwar von einer erfreulichen Zunahme ausgegangen werden, die aber insgesamt bescheiden bleiben werde, weil in anderen Positionen auch mit Mindereingängen gerechnet werden müsse (Beispiel: Schulgelder und Infrastrukturbeiträge für auswärtige Kinder).

Der Defizitanstieg sei weniger stark, als im letztjährigen Finanzplan angegeben. Das Defizit werde bis ins Jahr 2020 kontinuierlich ansteigen, nehme dann aber aufgrund eines Sonderfaktors ab. Ohne diesen Sonderfaktor wären auch die Defizite der Jahre 2021 und später höher (rund Fr. 1,46 Mio.). Bei Betrachtung des Jahres 2023 und unter Einberechnung des Sonderfaktors von Fr. 1,46 Mio. lasse sich feststellen, dass ein bereinigtes Defizit von rund Fr. 4,0 Mio. vorliegen würde. Aus diesem Grund bewege sich das strukturelle Defizit der Stadt nach wie vor im Bereich von Fr. 3,0 und 4,0 Mio.

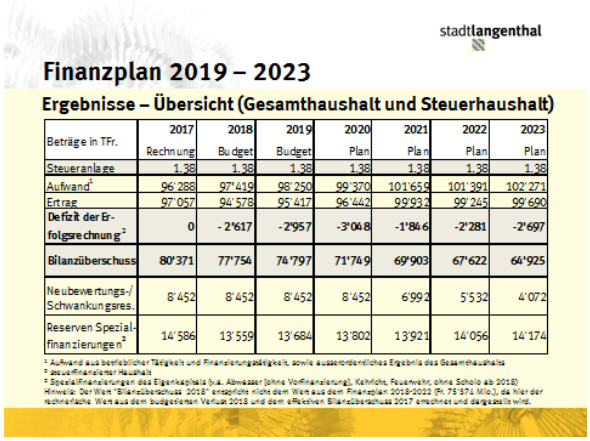
stadtlangenthal

Finanzplan 2019 – 2023

Ergebnisse – Übersicht (Gesamthaushalt und Steuerhaushalt)

Beträge in TFr.	2017 Rechnung	2018 Budget	2019 Budget	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan
Steueranlage	1.38	1.38	1.38	1.38	1.38	1.38	1.38
Aufwand[1]	96'288	97'419	98'250	99'370	101'659	101'391	102'271
Ertrag	97'057	94'578	95'417	96'442	99'932	99'245	99'690
Defizit der Erfolgsrechnung[2]	0	- 2'617	- 2'957	- 3'048	- 1'846	- 2'281	- 2'697
Bilanzüberschuss	80'371	77'754	74'797	71'749	69'903	67'622	64'925
Neubewertungs-/ Schwankungsres.	8'452	8'452	8'452	8'452	6'992	5'532	4'072
Reserven Spezialfinanzierungen[3]	14'586	13'559	13'684	13'802	13'921	14'056	14'174

[1] Aufwand aus betrieblicher Tätigkeit und Finanzierungstätigkeit, sowie ausserordentliches Ergebnis des Gesamthaushalts
[2] steuerfinanzierter Haushalt
[3] Spezialfinanzierungen des Eigenkapitals (v.a. Abwasser (ohne Vorfinanzierung), Kehricht, Feuerwehr, ohne Schollo ab 2018)
Hinweis: Der Wert "Bilanzüberschuss 2018" entspricht nicht dem Wert aus dem Finanzplan 2018-2022 (Fr. 75'974 Mio.), da hier der rechnerische Wert aus dem budgetierten Verlust 2018 und dem effektiven Bilanzüberschuss 2017 errechnet und dargestellt wird.

Ende Jahr 2023 werde der Bilanzüberschuss rund Fr. 64,9 Mio. betragen, was immer noch ungefähr 25 Steuerzehnteln entspreche und damit weit über einem Bilanzüberschuss liege, der von Fachkreisen als angemessen erachtet werde.

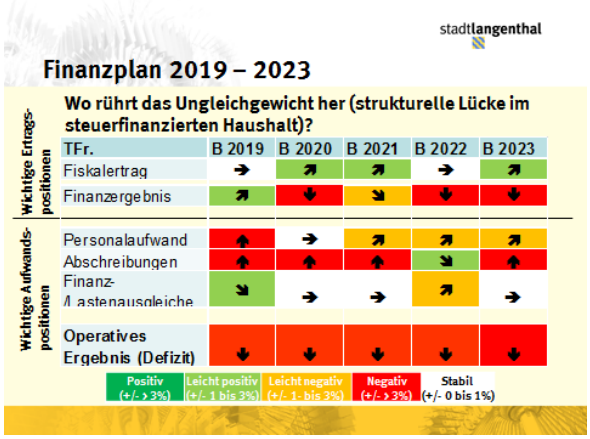
stadtlangenthal

Finanzplan 2019 – 2023

Wo rührt das Ungleichgewicht her (strukturelle Lücke im steuerfinanzierten Haushalt)?

	TFr.	B 2019	B 2020	B 2021	B 2022	B 2023
Wichtige Ertragspositionen	Fiskalertrag	→	↗	↗	→	↗
	Finanzergebnis	↗	↘	↘	↘	↘
Wichtige Aufwandspositionen	Personalaufwand	↑	→	↗	↗	↗
	Abschreibungen	↑	↑	↑	↘	↑
	Finanz-/Lastenausgleiche	↘	→	→	↗	→
	Operatives Ergebnis (Defizit)	↓	↓	↓	↓	↓

Positiv (+/- > 3%) | Leicht positiv (+/- 1 bis 3%) | Leicht negativ (+/- 1 bis 3%) | Negativ (+/- > 3%) | Stabil (+/- 0 bis 1%)

Die wenigen grünen Bereiche, die den gelben und roten Bereichen gegenüberstehen, liefern die Erklärung für die Zunahme der strukturellen Lücke.

Die positiven Fiskalerträge vermögen den Defizitanstieg zwar etwas zu bremsen, aber nicht zu eliminieren.

Direkte Steuern natürlich Personen: Ausgehend von der erwarteten Reallohnerhöhung und dem Bevölkerungswachstum (mehr Steuerpflichtige) werde eine kontinuierliche Verbesserung erwartet. Aufgrund einer Anpassung der amtlichen Werte werde ab dem Jahr 2020 auch die Vermögenssteuer stärker zu Buche schlagen.

Direkte Steuern juristische Personen: Aufgrund der Steuerstrategie des Kantons Bern, die als Ersatz für die abgelehnte Steuerreform 3 aufgegleist werde, sei in diesem Bereich mit einem leichten Rückgang zu rechnen.

stadtlangenthal

Finanzplan 2019 – 2023

Fiskalertrag

Beträge in TFr.	Rg 2017	Budget 2018	Budget 2019	Fipla 2020	Fipla 2021	Fipla 2022	Fipla 2023
Direkte Steuern natürliche Personen	26'729	27'761	28'026	28'516	29'276	29'371	29'816
Direkte Steuern juristische Personen	5'473	6'160	5'800	5'710	5'510	5'665	5'720
übrige Steuern	4'742	4'465	4'716	5'116	5'216	5'116	5'116
Total Fiskalertrag (Steuern)	36'944	38'386	38'542	39'342	40'002	40'152	40'652
		↑	→	↗	↗	→	↗
Steueranlage	1.38	1.38	1.38	1.38	1.38	1.38	1.38

Im Bereich der übrigen Steuern werde ab dem Jahre 2020 auch eine markantere Zunahme erwartet, was wie bereits erwähnt, auf die Revision der amtlichen Werten zurückzuführen sei und zu höheren Einnahmen bei den Liegenschaftssteuern führen werde.

Die Situation des Jahres 2019 sei bis auf zwei Ausnahmen stabil:

- Die Lehrerbesoldungen seien in erster Linie von der Anzahl Klassen und in geringerem Umfang von der Anzahl Schüler abhängig. In diesem Bereich werde mit einem Plus von rund Fr. 300'000.00. gerechnet.
- Beim Finanzausgleich (Budget 2018 = Fr. 1,51 Mio./Budget 2019 = Fr. 2,475 Mio.) werde ein Einnahmenplus von rund Fr. 1,0 Mio. erwartet. Dies weil der bernische Finanz- und Lastenausgleich für Gemeinden mit Zentrumsfunktionen eine Abgeltung der Zentrumslasten vorsehe.

stadtlangenthal

Finanzplan 2019 – 2023

Finanz- und Lastenausgleich - jährliche Belastungen

Beträge in TFr.	Rg. 2017	Budget 2018	Budget 2019	Fipla 2020	Fipla 2021	Fipla 2022	Fipla 2023
Öffentlicher Verkehr	1'779	2'047	1'995	2'075	2'107	2'508	2'524
Aufgabenteilung Gde/Kt.	2'832	2'824	2'903	2'900	2'894	2'888	2'881
Finanzausgleich (Disparitätenabbau)	-1'838	-1'510	-2'475	-2'476	-2'397	-2'505	-2'542
Familienzulage	78	62	62	62	62	78	78
EL (AHV / IV)	3'315	3'450	3'582	3'645	3'719	3'778	3'852
Lastenausgleich Soz.Hilfe	7'887	8'100	8'114	8'087	8'029	7'994	8'028
Soz.demograf. Zuschuss	-267	-267	-275	-275	-275	-275	-275
Lehrerbesoldungen	4'726	4'729	5'059	5'108	5'157	5'207	5'257
Total	**18'512**	**19'435**	**18'965**	**19'126**	**19'296**	**19'673**	**19'803**
			↘	→	→	↗	→

Bern, Biel, Thun, Burgdorf und Langenthal seien Gemeinden mit Zentrumsfunktionen. Unter dem Begriff Zentrumslasten seien Angebote zu verstehen, an denen die Bevölkerung anderer Gemeinden mitprofitiere ohne einen kostendeckenden Beitrag dafür zu leisten (Beispiele: Schwimmbad, Theater, Kunsteisbahn etc.). Mit der Abgeltung der Zentrumslast bleibe nicht alles am Langenthaler Steuerzahler hängen, weil damit ein Teil der Kosten über den Finanz- und Lastenausgleich zurückerwirkt werden könne. Aktuell werde die Abgeltung der Zentrumslasten aufgrund einer Datenerhebung aus dem Jahre 2008 vorgenommen.

stadtlangenthal

Finanz- und Lastenausgleich

Entwicklung der Zentrumslasten

	langenthal	
in Fr. Mio.	2008	2016
Privater Verkehr	2'872	3'790
Sport	1'684	2'051
Kultur	1'329	1'237
Übrige	609	939
Zwischentotal	6'494	8'017
Zentrumsnutzen	-	-
Standortvorteile/ Eigenfinanzierung	-1'011	-438
Total Zentrumslasten	5'483	7'579
Veränderung absolut		2'096
Erhöhung total in %		38.2%
Einwohner	14'777	15'447
Zentrumslasten pro EW	371	491
Erhöhung pro EW in %		32.2%
als Pauschale angerechnet	0	0
als Zentrumslast im Disparitätenabbau angerechnet:	5'483	7'579

Grundlagedaten aus dem Jahr 2008

vs.

Neuerhebung mit Daten aus dem Jahr 2016
(Wirkung ab dem Jahr 2019)

Gemäss der Berechnung aus dem Jahr 2008 betrage die Zentrumslast für die Stadt Langenthal rund Fr. 5,4 Mio., was dem Betrag von Fr. 371.00 pro Einwohner entspreche. Aufgrund im Jahre 2016 neu erhobener Daten liege eine markante Steigerung von rund Fr. 2,0 Mio. vor, was umgerechnet auf die Bevölkerung der Stadt Langenthal einen Betrag von Fr. 491.00 pro Kopf ausmache. Diese Kosten werden erwartungsgemäss sicher mindestens so hoch bleiben, wie ausgewiesen. Im in der Darstellung aufgeführten Wert des Jahres 2016 sei beispielsweise das renovierte Stadttheater noch nicht einmal abgebildet.

Die Stadt Langenthal werde diese höheren Zentrumslasten ab dem Jahre 2019 im Lastenausgleich anrechnen können.

Keine andere Gemeinde habe in der Zeitperiode (2008–2016) auch nur annähernd eine dermassen starke Erhöhung zu verzeichnen. Nach Bern mit Fr. 666.00 pro Einwohner verzeichne Langenthal mit Fr. 471.00 pro Einwohner die grösste Zentrumslast.

Damit werde die grosse Leistung gezeigt, die von der Stadt Langenthal für die ganze Region erbracht werde.

Der Selbstfinanzierungsgrad – die wichtigste Kennzahl – zeige, in welchem Ausmass die Stadt Mittel erwirtschafte, um die Investitionen zu tragen. Damit werde gewissermassen verglichen, was die Stadt netto mit dem verdiene, was sie investiere. Im Idealfall wären das 100 %, was in Langenthal aufgrund der hohen geplanten Investitionen aber natürlich nicht der Fall sei.

Im Moment werde von einem Selbstfinanzierungsgrad zwischen 10 % und 22 % ausgegangen, was aufgrund der noch vorhanden flüssigen Mittel (Wertschriftenanlagen) sowie dem nach wie vor hohen Eigenkapital kein Problem und vertretbar sei.

Im Benchmark der bernischen Gemeinden und Städte liege Langenthal gut. Im Vergleich mit anderen bernischen Städten habe Langenthal eine attraktive Steueranlage.

Der Gemeinderat wolle auf Kontinuität setzen, um vom verhältnismässig tiefen Steuerniveau profitieren zu können.

stadtlangenthal

Finanz- und Lastenausgleich

Vergleich Zentrumslasten pro Einwohner

in Fr.	2008	Ranking 2008	2016	Ranking 2016
Bern	643	1	666	1
Langenthal	371	3	491	2
Biel	465	2	437	3
Burgdorf	339	4	364	4
Thun	267	5	328	5

stadtlangenthal

Finanzplan 2019 – 2023

■ **Tiefer Selbstfinanzierungsgrad**

Berechnung:
Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen

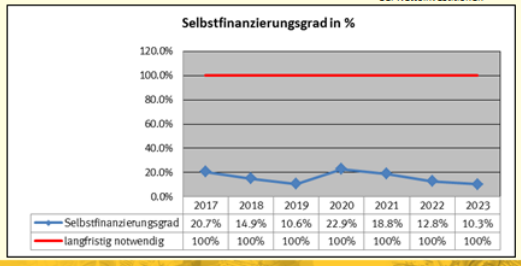

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Selbstfinanzierungsgrad	20.7%	14.9%	10.6%	22.9%	18.8%	12.8%	10.3%
langfristig notwendig	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

stadtlangenthal

Finanzplan 2019 – 2023

Vergleich Steueranlage-Entwicklung 2012 – 2018

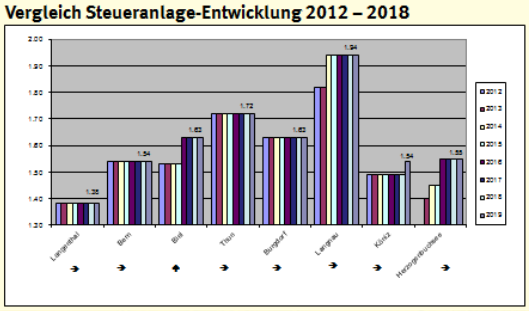

Von den für das Jahr 2019 eingesetzten Fr. 22,915 Mio. seien Fr. 13,0 Mio. als ordentliche Tranche für die Aktienkapitalerhöhung der Haslibrunnen AG vorgesehen. Die dargestellte Planung sei vor der letzten Stadtratssitzung am 25. Juni 2018 erstellt worden. Im Bewusstsein, dass der politische Prozess laufe, die zweite Lesung der AK-Erhöhung im Stadtrat aber noch ausstehe, setze sich der Gemeinderat ein, den Fahrplan einzuhalten.

stadtlangenthal

Investitionsplan 2019

- **Prioritär: Investitionen zur Werterhaltung der Infrastruktur**
- **Sekundär: Investitionen mit Zukunfts-Potenzial**

Investitionsplanwerte		2019		2018 (FiPla 2018-2022)		2018 (aktualisiert)
Investitionsrechnung		in TFr.	%	in TFr.	%	in TFr.
Ausgaben	Bruttoinvestitionen	25'159	100.0%	18'615	100.0%	14'075
Einnahmen	Subventionen, Beiträge	2'244	8.9%	4'699	25.2%	820
Nettoinvestitionen		**22'915**	**91.1%**	**13'916**	**74.8%**	**13'255**
Davon steuerfinanzierte Nettoinvestitionen		**19'725**	**78.4%**	**11'076**	**59.5%**	**9'905**

Nettoinvestitionen = bewertete Ausgaben
2018 – Investitionen gemäss Budget 2018 bzw. Investitionsplanung 2018 - 2022
2018 akt. – revidierter Investitionsplan 2018 gem. Investitionsplanung 2019 - 2023

Die Grafik zeige die geplante Entwicklung von 2019 bis 2022. Der bereits erwähnte Sonderfaktor (AK-Erhöhung Haslibrunnen AG) sei darin mit Fr. 13,0 Mio. (Jahr 2019) und mit Fr. 5,0 Mio. (Jahr 2020) enthalten. Wenn dieser Effekt hinausgerechnet werde, zeige sich klar, dass die Investitionen kurzfristig (Jahre 2019 und 2020) tiefer sein werden, als in den letzten Jahren, wogegen diese ab dem Jahr 2021 und in den Folgejahren wegen dem ESP-Bahnhof-Projekt wieder markant ansteigen werden.

Die Stadt Langenthal plane in den nächsten 5 Jahren Investitionen für fast Fr. 100,0 Mio.

stadtlangenthal

Investitionsplan 2019 – 2023

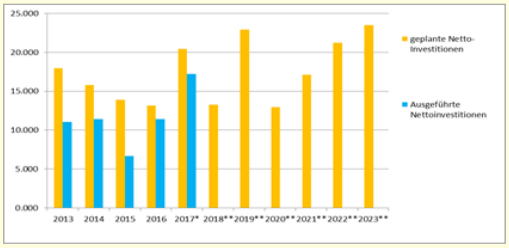

Nettoinvestitionen = bewertete Ausgaben
* – revidierter Investitionsplan 2018 gem. Investitionsplanung 2019 - 2023
** – Investitionen gemäss Budget 2019 resp. Investitionsplanung 2019 - 2023

Der Gemeinderat unterbreite dem Stadtrat ein Budget mit einem Defizit aus dem steuerfinanzierten Haushalt von rund Fr. 2,975 Mio.

Der Gemeinderat nehme dieses Defizit in Anbetracht der gesamten Umstände – insbesondere aufgrund des hohen Eigenkapitals – bewusst in Kauf und halte an der attraktiven Steueranlage von 1,38 fest.

stadtlangenthal

Antrag Budget 2019

Antrag an die Stimmberechtigten

- **Aufwendungen Steuerhaushalt** **Fr. 91.717 Mio.**
- **Erträge Steuerhaushalt** **Fr. 88.760 Mio.**
- **Defizit Steuerhaushalt** **Fr. 2.957 Mio.**
- **Defizit Gesamthaushalt** **Fr. 2.833 Mio.**
- **Steueranlage** **1,38 (unverändert)**
- **Liegenschaftssteuer** **1,0 ‰ (unverändert)**

Der Gemeinderat erachte das beantragte Defizit als vertretbar, weil es auf dem Niveau des letztjährigen Finanzplans liege.

Der Investitionsplan sehe Investitionen von netto Fr. 22,9 Mio. vor, worin die ordentliche Kapitalerhöhung für die Haslibrunnen AG enthalten sei.

Der Finanz- und Investitionsplan sehe in den nächsten 5 Jahren kumulierte Defizite von rund Fr. 12,8 Mio. vor. Bei dieser Sachlage werde der Bilanzüberschuss Ende 2023 voraussichtlich bei rund Fr. 64,93 Mio. liegen, was ein nach wie vor solider Wert sei.

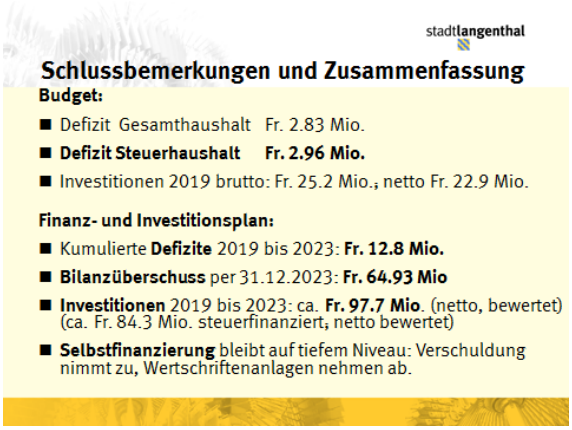

Mit Sicherheit könne eine enorm starke Investitionsphase erwartet werden. Die Jahre 2019 – 2023 werden durch Investitionen im Rahmen von rund Fr. 100,0 Mio. geprägt sein.

Das Erreichen eines ausgeglichenen Haushalts bleibe weiterhin eine Herausforderung.

Im Rahmen der Finanzstrategie werde der Gemeinderat strategische Massnahmen eruieren, um den stufenweisen Abbau der strukturellen Lücke herbeizuführen.

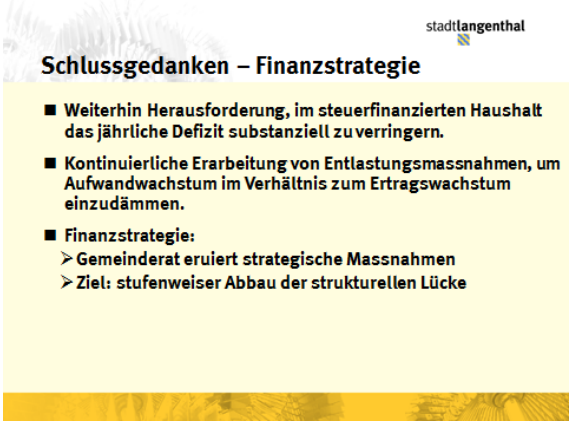

Dem vorliegenden Budget sei ein intensiver Prozess vorausgegangen, der mit entsprechenden Budgetweisungen des Gemeinderates eingeleitet worden sei. Die vom Gemeinderat erlassenen Budgetweisungen seien den Ämtern zugestellt worden, die ihrerseits Eingaben dazu eingereicht haben, womit ein erster Rohentwurf bestanden habe. Mit diesem Rohentwurf haben sich verschiedene Instanzen befasst (Finanzkommission, Gemeinderat, Ämter, Verwaltungsleitung).

Den Rohentwurf des vorliegenden Budgets, den er im März 2018 das erste Mal gesehen habe, habe ihm zugegebenermassen Sorgen bereitet. Wenn die Eingaben so umgesetzt worden wären, wie sie eingegeben worden seien, müsste heute über ein Budgetdefizit von Fr. 5,0 Mio. diskutiert werden. Da dies klarerweise politisch nicht akzeptabel wäre, sei der Rohentwurf mit dem Auftrag an die Verwaltungsleitung gegangen, die Vorlage zu überarbeiten und Sparvorschläge auszuarbeiten. Dieser Auftrag sei umgesetzt worden, womit heute ein Budgetdefizit von unter Fr. 3,0 Mio. beantragt werden könne.

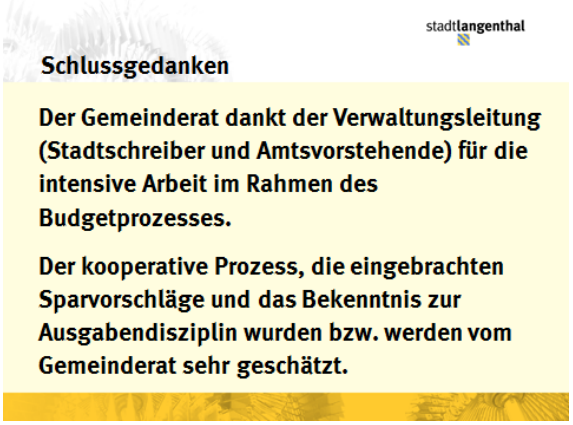

Das Budget lasse sich mit einem Glas Wasser vergleichen, das als halb leer oder als halb voll angesehen werden könne. Wenn er sich das Budget, wie er es im März gesehen habe, vor Augen führe, dann könne er heute sagen, dass es sich beim vorliegenden Budget um ein halb volles Glas Wasser handle.

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP): Die Berichterstattung der Geschäftsprüfungskommission erfolge durch Pascal Dietrich (FDP), der sich ebenfalls gleichzeitig zum Traktandum Nr. 1 und Traktandum Nr. 2 äussern werde.

GPK-Vizepräsident Pascal Dietrich (FDP): Wie der Stadtratspräsident richtigerweise angekündigt habe, nehme er namens der Geschäftsprüfungskommission zum Traktandum Nr. 1 und zum Traktandum Nr. 2 gleichzeitig Stellung.

Die Geschäftsprüfungskommission schliesse sich den Schlussgedanken von Gemeinderat Roberto Di Nino vollumfänglich an. Auch die Geschäftsprüfungskommission habe den Eindruck, dass ein guter Budgetprozess stattgefunden habe, da zu Beginn dieses Prozesses tatsächlich finstere Wolken am Finanzhimmel zu verzeichnen gewesen seien. Von allen Seiten – namentlich von der Verwaltung, der Verwaltungsleitung aber auch von tieferen Chargen – seien grosse Anstrengungen unternommen worden, um zu einem besseren Resultat zu kommen.

Die Geschäftsprüfungskommission habe dem Gemeinderat beispielsweise den Finanzplan betreffend die Frage gestellt, ob wegen der Steuergesetzrevision 2019 mit einem moderaten Anstieg bei den Steuern der natürlichen Personen gerechnet werde, im Gegenzug dazu aber ein Taucher bei den Steuern der juristischen Personen erwartet werde? Von Gemeinderat Roberto Di Nino sei bestätigt worden, dass der Gemeinderat von der Annahme der Steuergesetzrevision ausgehe, was eine Senkung des Steuerertrages bei den juristischen Personen zur Folge haben werde, weil sich der maximale Gewinnsteuersatz dadurch reduziere. Bei den natürlichen Personen hingegen, werde eine Generalrevision der amtlichen Werte vorgenommen, was einen Anstieg bei den Vermögenssteuern zur Konsequenz haben werde. Auf die Anschlussfrage, worauf die Plausibilisierung der Werte der juristischen Personen eigentlich abgestützt werde, sei geantwortet worden, dass die Annahme auf Prognosedaten des Kantons basieren, die von der Stadt übernommen werden.

Das orange Informationsblatt sei natürlich auch von der Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis genommen worden. Die Geschäftsprüfungskommission finde es gut, dass das Finanzamt diesbezüglich selber aktiv geworden sei und über den Formelfehler im Sinne der Klarheit informiert und diesen korrigiert habe.

Das Budget betreffend, sei der Geschäftsprüfungskommission aufgefallen, dass die in den letzten Jahren im Stadtrat oft besprochene Besoldungsreserve neu in einen generellen Lohnerhöhungsteil (Teuerung) und in einen individuellen Lohnerhöhungsteil aufgeteilt worden sei. Die Geschäftsprüfungskommission habe zur Kenntnis genommen, dass die Zweiteilung der Besoldungsreserve das Volumen insgesamt nicht verändere.

Das ursprünglich errechnete Defizit von Fr. 5,0 Mio. sei aufgrund von FILAG-Mehreinnahmen, wegen höher prognostizierten Steuereinnahmen aber auch aufgrund einer Korrektur bei den Lehrerlöhnen auf Fr. 3,0 Mio. reduziert worden. In Bezug auf die Lehrerlöhne habe die Geschäftsprüfungskommission gefragt, wie diese spontane Änderung möglich sei und zur Antwort erhalten, dass die Korrektur aufgrund neuer, dem ABiKuS vorliegenden Zahlen vorgenommen worden sei.

Die Geschäftsprüfungskommission habe auch festgestellt, dass von der Verwaltung recht viele neue Stellen begehrt werden, was zur Frage geführt habe, wie damit umgegangen werden soll. Aus den Akten gehe hervor, dass die Begehren bereits von der Finanzkommission etwas abgebremst worden seien und von Gemeinderat Roberto Di Nino sei dazu ausgeführt worden, dass wahrscheinlich etwas mehr als die Hälfte der neuen Stellen bewilligt werden, wovon ein Teil bereits bewilligt sei. Ein anderer Teil sei schon im Budget eingestellt.

Die Geschäftsprüfungskommission habe auch einen rechten Anstieg bei den Betriebskosten des Stadttheaters festgestellt. Gemeinderat Roberto Di Nino habe dazu erklärt, dass aufgrund von Anpassungen in den RKK-Verträgen (regionale Kulturkonferenz) eine gewisse Verbesserung für die Stadt Langenthal passiere, so dass der Kostenanstieg nicht von der Stadt alleine getragen werden müsse. Der Geschäftsprüfungskommission sei zudem klar mitgeteilt worden, dass der Gemeinderat diesbezüglich wachsam bleibe und ein Auge auf die Kosten halte, damit diese nicht aus dem Ruder laufen.

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP) gibt den Finanzplan 2019 – 2023 zur allgemeinen Beratung frei.

EVP/glp-Fraktion, Jürg Schenk (EVP): Die EVP/glp-Fraktion habe die schriftlichen sowie auch mündlichen Ausführungen des Gemeinderates zum Finanzplan 2019 – 2023 mit Interesse zur Kenntnis genommen.

Vorweg bedanke er sich bei Finanzamtsvorsteher Thilo Wieczorek ganz herzlich für den Einsatz, den dieser während seinen Ferien geleistet habe, um das orange Informationsblatt zu erstellen. Das orange Informationsblatt sei ein Hinweis darauf, dass im Finanzamt sehr engagiert gearbeitet und mit offenen Karten gespielt werde.

Der Finanzplan enthalte gewisse Unsicherheiten wie die Wirtschaftsprognosen oder die Steuergesetzrevision des Kantons Bern. Die Festlegung der Werte komme seiner persönlichen Ansicht nach oft einem Kaffeesatzlesen gleich. Die EVP/glp-Fraktion nehme die im Finanzplan zusammengestellten Zahlen einfach und in der Hoffnung darauf zur Kenntnis, dass sie einigermassen stimmen bzw. mit dem besten Wissen und Gewissen zusammengetragen worden seien.

Das ESP-Bahnhof-Projekt, das Haslibrunnen-Projekt und weitere Projekte werden in der nächsten Zeit Ressourcen binden. Die EVP/glp-Fraktion sehe, dass die nachhaltige Werthaltung von vorhandenen Infrastrukturen und die Weiterentwicklung der Stadt in Zukunft und damit für nächste Generationen richtig und wichtig sei und werde deshalb den vorliegenden Finanzplan 2019 – 2023 unterstützen.

Gemeinderat Roberto Di Nino habe erwähnt, bei Betrachtung der Rohfassung des Budgets ein paar Mal leer geschluckt zu haben. Auch beim nun vorgestellten Budget mit einem Defizit von Fr. 2,96 Mio. lasse sich eigentlich leer schlucken, obwohl das Defizit unter Fr. 3,0 Mio. auch von der EVP/glp-Fraktion als vertretbar erachtet und so zur Kenntnis genommen werde.

Ihm persönlich stelle sich allerdings die Frage, was getan worden wäre, wenn die Million Franken aus dem Disparitätenabbau nicht erhältlich wäre. Da in den nächsten Jahren strukturelle Defizite Tatsache sein werden, bitte er darum, diese nicht aus den Augen zu verlieren und bewusst dagegen anzukämpfen.

Die EVP/glp-Fraktion sei auch den zuständigen Amtsvorstehenden für die Einhaltung der Budgetvorgaben dankbar. Obschon die Vorgabe im Sachaufwand sogar übertroffen worden sei, werde den Ämtern ans Herz gelegt, die Budgetvorgaben von Anfang an wirklich im Auge zu behalten und nicht einfach aus dem Vollen zu schöpfen, zumal sich mit diesem Vorgehen auch Sitzungszeiten und Ressourcen einsparen lassen. Was die Erhöhung des Personalaufwandes betreffe, sei zu hoffen, dass damit ein hör- und sichtbarer Mehrwert für die Bevölkerung generiert werde.

Dass Langenthal eine attraktive Stadt sei, sei von der EVP/glp-Fraktion in den letzten Jahren immer wieder erwähnt worden. Die EVP/glp-Fraktion sei der Meinung, dass die Attraktivität durch weitere Gebührenreduktionen in gutdotierten Spezialfinanzierungen weiter gesteigert werden könnte.

Die EVP/glp-Fraktion unterstütze auch das vorliegende Budget.

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP) stellt zu Händen des Protokolls fest, dass zum Finanzplan 2019 – 2023 keine weiteren Wortbegehren gestellt werden.

Persönlich danke er Gemeinderat Roberto Di Nino und dem Finanzamt ausdrücklich für die riesige Arbeit, die geleistet worden sei.

III Abstimmung: Keine Abstimmung.

Stadtrat

Protokoll der 5. Sitzung am Montag, 27. August 2018

Protokollauszug an

- Gemeinderat

2. Budget der Erfolgsrechnung 2019: Festsetzung der Steueranlage und des Steuersatzes für die Liegenschaftssteuer; Verabschiedung zu Händen der Gemeindeabstimmung vom 25. November 2018

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung / A Berichterstattung:[1]

Gemeinderat Roberto Di Nino (SVP): *Wie vom Stadtratspräsidenten angekündigt, nehme er namens des Gemeinderates mit vorliegender Präsentation gleichzeitig zum Traktandum Nr. 1 als auch zum Traktandum Nr. 2 Stellung.*

Anders als üblich, bitte er den Stadtratspräsidenten an dieser Stelle, ihm beim Eintreten auf das Traktandum Nr. 2 das Wort noch einmal zu gewähren, um das dem Stadtratsaktenversand beigelegte orange Blatt näher zu erklären.

Aufgrund der Informationen auf diesem Blatt könne zur Kenntnis genommen werden, dass im Investitionsplan ein Formelfehler aufgetreten sei.

Obwohl es sich dabei um einen kleinen und marginalen Fehler handle, habe sich der Gemeinderat entschlossen, den Fehler konsequent zu beheben.

Wie und wo sich der Formelfehler auswirke, sei auf dem Blatt beschrieben und lasse sich den Akten entnehmen.

In den nun folgenden Ausführungen fokussiere er sich bereits auf die bereinigten Werte. Weil das vorliegende Traktandum vom Rat nur zur Kenntnis genommen werde, gehe er erst bei der Beratung des Traktandums Nr. 2 nochmals und näher darauf ein.

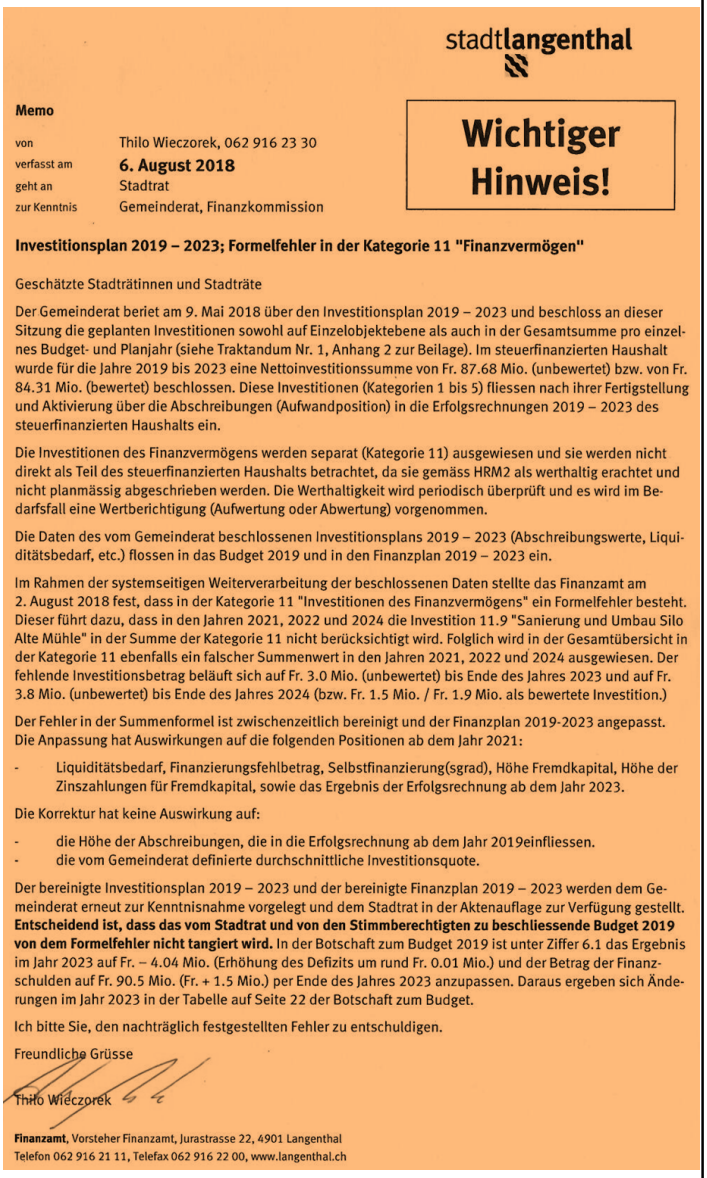

stadtlangenthal

Memo

von	Thilo Wieczorek, 062 916 23 30
verfasst am	**6. August 2018**
geht an	Stadtrat
zur Kenntnis	Gemeinderat, Finanzkommission

Wichtiger Hinweis!

Investitionsplan 2019 – 2023; Formelfehler in der Kategorie 11 "Finanzvermögen"

Geschätzte Stadträtinnen und Stadträte

Der Gemeinderat beriet am 9. Mai 2018 über den Investitionsplan 2019 – 2023 und beschloss an dieser Sitzung die geplanten Investitionen sowohl auf Einzelobjektebene als auch in der Gesamtsumme pro einzelnes Budget- und Planjahr (siehe Traktandum Nr. 1, Anhang 2 zur Beilage). Im steuerfinanzierten Haushalt wurde für die Jahre 2019 bis 2023 eine Nettoinvestitionssumme von Fr. 87.68 Mio. (unbewertet) bzw. von Fr. 84.31 Mio. (bewertet) beschlossen. Diese Investitionen (Kategorien 1 bis 5) fliessen nach ihrer Fertigstellung und Aktivierung über die Abschreibungen (Aufwandposition) in die Erfolgsrechnungen 2019 – 2023 des steuerfinanzierten Haushalts ein.

Die Investitionen des Finanzvermögens werden separat (Kategorie 11) ausgewiesen und sie werden nicht direkt als Teil des steuerfinanzierten Haushalts betrachtet, da sie gemäss HRM2 als werthaltig erachtet und nicht planmässig abgeschrieben werden. Die Werthaltigkeit wird periodisch überprüft und es wird im Bedarfsfall eine Wertberichtigung (Aufwertung oder Abwertung) vorgenommen.

Die Daten des vom Gemeinderat beschlossenen Investitionsplans 2019 – 2023 (Abschreibungswerte, Liquiditätsbedarf, etc.) flossen in das Budget 2019 und in den Finanzplan 2019 – 2023 ein.

Im Rahmen der systemseitigen Weiterverarbeitung der beschlossenen Daten stellte das Finanzamt am 2. August 2018 fest, dass in der Kategorie 11 "Investitionen des Finanzvermögens" ein Formelfehler besteht. Dieser führt dazu, dass in den Jahren 2021, 2022 und 2024 die Investition 11.9 "Sanierung und Umbau Silo Alte Mühle" in der Summe der Kategorie 11 nicht berücksichtigt wird. Folglich wird in der Gesamtübersicht in der Kategorie 11 ebenfalls ein falscher Summenwert in den Jahren 2021, 2022 und 2024 ausgewiesen. Der fehlende Investitionsbetrag beläuft sich auf Fr. 3.0 Mio. (unbewertet) bis Ende des Jahres 2023 und auf Fr. 3.8 Mio. (unbewertet) bis Ende des Jahres 2024 (bzw. Fr. 1.5 Mio. / Fr. 1.9 Mio. als bewertete Investition.)

Der Fehler in der Summenformel ist zwischenzeitlich bereinigt und der Finanzplan 2019-2023 angepasst. Die Anpassung hat Auswirkungen auf die folgenden Positionen ab dem Jahr 2021:

- Liquiditätsbedarf, Finanzierungsfehlbetrag, Selbstfinanzierung(sgrad), Höhe Fremdkapital, Höhe der Zinszahlungen für Fremdkapital, sowie das Ergebnis der Erfolgsrechnung ab dem Jahr 2023.

Die Korrektur hat keine Auswirkung auf:

- die Höhe der Abschreibungen, die in die Erfolgsrechnung ab dem Jahr 2019einfliessen.
- die vom Gemeinderat definierte durchschnittliche Investitionsquote.

Der bereinigte Investitionsplan 2019 – 2023 und der bereinigte Finanzplan 2019 – 2023 werden dem Gemeinderat erneut zur Kenntnisnahme vorgelegt und dem Stadtrat in der Aktenauflage zur Verfügung gestellt. **Entscheidend ist, dass das vom Stadtrat und von den Stimmberechtigten zu beschliessende Budget 2019 von dem Formelfehler nicht tangiert wird.** In der Botschaft zum Budget 2019 ist unter Ziffer 6.1 das Ergebnis im Jahr 2023 auf Fr. – 4.04 Mio. (Erhöhung des Defizits um rund Fr. 0.01 Mio.) und der Betrag der Finanzschulden auf Fr. 90.5 Mio. (Fr. + 1.5 Mio.) per Ende des Jahres 2023 anzupassen. Daraus ergeben sich Änderungen im Jahr 2023 in der Tabelle auf Seite 22 der Botschaft zum Budget.

Ich bitte Sie, den nachträglich festgestellten Fehler zu entschuldigen.

Freundliche Grüsse

Thilo Wieczorek

Finanzamt, Vorsteher Finanzamt, Jurastrasse 22, 4901 Langenthal
Telefon 062 916 21 11, Telefax 062 916 22 00, www.langenthal.ch

---

[1] Anmerkung der Protokollführung: Die Berichterstattung/Präsentation namens des Gemeinderates von Gemeinderat Roberto Di Nino sowie die Stellungnahme des GPK-Vizepräsidenten Pascal Dietrich namens der Geschäftsprüfungskommission sind mit den im Traktandum Nr. 1 "Finanzplan 2019 – 2023" protokollierten Ausführungen identisch.

Im Sinne der Protokollvollständigkeit sind diese beiden Protokollbeiträge im vorliegenden Traktandum Nr. 2 (Seiten 1 – 9) *kursiv dargestellt* abgedruckt.

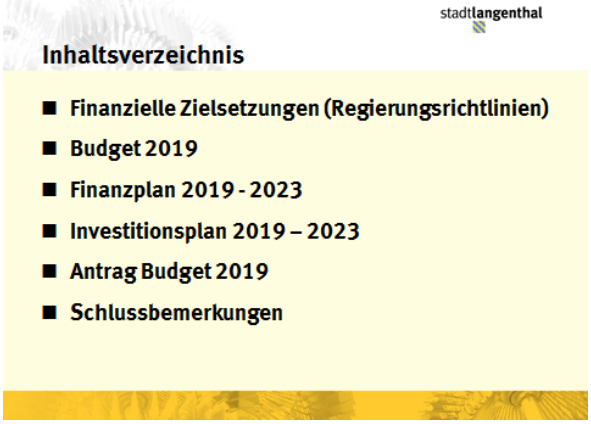

Wichtigste konkretisierte Zielsetzungen:

Trotz des Defizits halte der Gemeinderat an der Steueranlage fest.

Vom Gesetzgeber werden ausgewogene Gebühren gefordert, was in der Praxis konsequent oder weniger konsequent verfolgt werden könne. Der Gemeinderat sei der Meinung, die Gebühren gut anzuschauen, aber keine Gebühren auf Vorrat erheben zu wollen.

Der Gesamthaushalt setze sich aus dem gebührenfinanzierten und dem steuerfinanzierten Haushalt zusammen.

Im gebührenfinanzierten Haushalt seien das Abwasser, der Kehricht und die Feuerwehr enthalten. In diesen Bereichen sei ein kumulierter Überschuss von moderaten Fr. 120'000.00 budgetiert, weil der Gemeinderat eben keine Gebühren auf Vorrat erheben wolle.

Für den Stadtrat sei der steuerfinanzierte Haushalt relevanter. Gegenüber dem Jahr 2018 sei ein um rund 10 % höheres Defizit budgetiert.

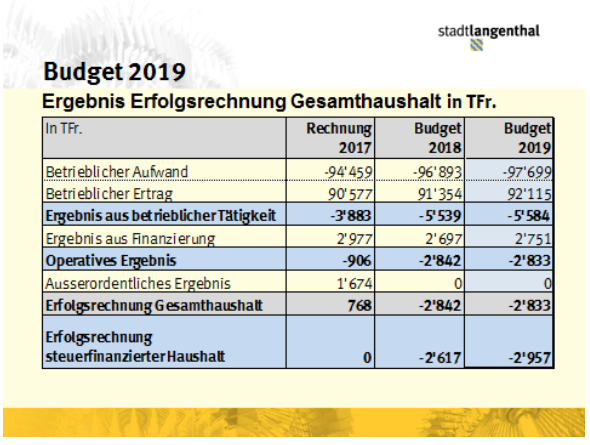

In TFr.	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019
Betrieblicher Aufwand	-94'459	-96'893	-97'699
Betrieblicher Ertrag	90'577	91'354	92'115
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**-3'883**	**-5'539**	**-5'584**
Ergebnis aus Finanzierung	2'977	2'697	2'751
Operatives Ergebnis	**-906**	**-2'842**	**-2'833**
Ausserordentliches Ergebnis	1'674	0	0
Erfolgsrechnung Gesamthaushalt	**768**	**-2'842**	**-2'833**
Erfolgsrechnung steuerfinanzierter Haushalt	**0**	**-2'617**	**-2'957**

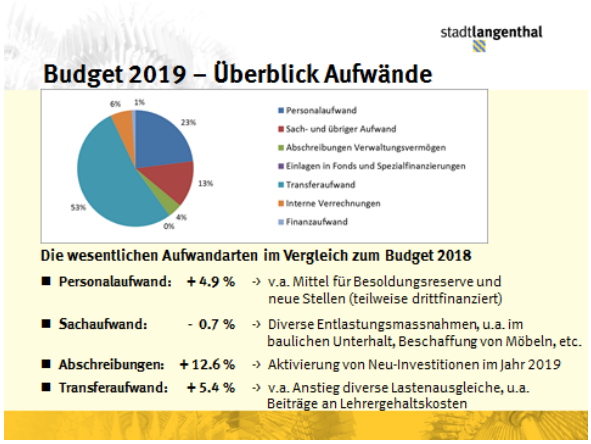

<u>Transferaufwand:</u> Zahlungen an Bund, Kantone und andere Gemeinwesen, an Vereine, Organisationen etc.

Der Transferaufwand belaufe sich auf rund Fr. 48,8 Mio., was einer Zunahme von rund Fr. 2,5 Mio. gegenüber dem Budget 2018 entspreche. ¾ dieser Zunahme sei allein auf die wirtschaftliche Sozialhilfe zurückzuführen.

<u>Personalaufwand:</u> Die Zunahme von 4,9 % entspreche rund Fr. 1,0 Mio.

Die darin enthalte Besoldungsreserve mache rund Fr. 210'00.00 aus.
Bei der Besoldungsreserve habe erstmals eine Differenzierung in eine pauschale Lohnerhöhung (Teuerung) von 0,7 % und eine individuelle Lohnerhöhung von 0,5 % stattgefunden.

Daneben seien neue Stellenprozente im Stadtbauamt (StBA), in den zentralen Diensten (ZD), im Amt für öffentliche Sicherheit (AföS) und im Amt für Bildung, Kultur und Sport (ABiKuS) vorgesehen. Die entsprechenden Begehren seien der Finanzkommission am Budgettag von den Amtsleitungen dargelegt und begründet worden. Die Finanzkommission habe die Begehren beurteilt und teilweise gekürzt. Der Gemeinderat habe sich diesen Anträgen angeschlossen, womit eine konsolidierte Haltung des Gemeinderates und der Finanzkommission vorliege. An dieser Stelle wichtig zu erwähnen sei, dass der Gemeinderat diese Stellen – mit Ausnahme der Stelle für die Fachstelle des Verkehrsplaners – noch nicht bewilligt habe. Da sie aber im Budget eingestellt seien, werde es gegebenenfalls keine Nachkredite brauchen.

Aus den Akten könne auch entnommen werden, dass der grösste Teil des Zuwachses die Stellen im Sozialamt betreffe, was den Steuerhaushalt der Stadt Langenthal jedoch nicht belaste, weil diese Stellen über den Lastenausgleich abgerechnet werden können und so gesehen, drittfinanziert seien.

Beim Studium der Akten lasse sich auch feststellen, dass in der Position der Gemeinderatsentschädigungen ein höherer Betrag ins Budget 2019 eingestellt worden sei. Dabei handle es sich aber nicht um eine Lohnerhöhung für die Mitglieder des Gemeinderates. Im Budget 2019 sei lediglich die neue Organisationsstruktur umgesetzt und abgebildet, was heisse, dass die Lohnanteile von Sekretariatsarbeiten für den Gemeinderat sachlogisch budgetiert worden seien. Die Entschädigungen an die Mitglieder des Gemeinderates im Jahr 2019 seien unverändert.

<u>Sachaufwand:</u> Aufgrund diverser Entlastungsmassnahmen habe der Sachaufwand gegenüber dem Budget 2018 gesenkt werde können. Die vom Gemeinderat gemachte Reduktionsvorgabe von 0,5 % sei mit der effektiv erreichten Reduktion von 0,7 % übertroffen worden.

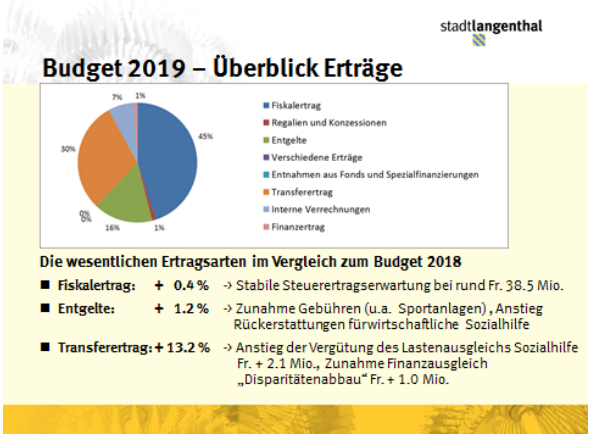

<u>Fiskalertrag:</u> Bei der Berechnung von + 0,4 % mehr Steuereinnahmen seien verschiedene Faktoren berücksichtigt worden (Wirtschafts-, Beschäftigungs-, Teuerungs- und Bevölkerungsentwicklung, Kantonsprognosen, Unternehmensdaten).

Die konkret budgetierten Fr. 38,5 Mio. stellen gegenüber dem Vorjahr (Fr. 38,3 Mio.) eine leichte Erhöhung dar.

Transferertrag: Beim Transferertrag werde mit einem markanten Plus von rund 13 % gerechnet, was zwei Ursachen habe:

- *Rückvergütung von wirtschaftlicher Sozialhilfe, die durch den Lastenausgleich refinanziert bzw. abgegolten werde, weil die Stadt Langenthal mehr Ausgaben habe (budgetneutral).*
- *Disparitätenabbau: Aus dem kantonalen Lastenausgleich lassen sich Mehreinnahmen generieren, weil die Zentrumslasten neu gerechnet werden. Dieser wichtige Punkt habe einen grossen Einfluss auf das Budget, weshalb er sich erlaube, später darauf zurückzukommen.*

Entgelte: Bei verschiedenen Gebühren könne zwar von einer erfreulichen Zunahme ausgegangen werden, die aber insgesamt bescheiden bleiben werde, weil in anderen Positionen auch mit Mindereingängen gerechnet werden müsse (Beispiel: Schulgelder und Infrastrukturbeiträge für auswärtige Kinder).

Der Defizitanstieg sei weniger stark, als im letztjährigen Finanzplan angegeben. Das Defizit werde bis ins Jahr 2020 kontinuierlich ansteigen, nehme dann aber aufgrund eines Sonderfaktors ab. Ohne diesen Sonderfaktor wären auch die Defizite der Jahre 2021 und später höher (rund Fr. 1,46 Mio.). Bei Betrachtung des Jahres 2023 und unter Einberechnung des Sonderfaktors von Fr. 1,46 Mio. lasse sich feststellen, dass ein bereinigtes Defizit von rund Fr. 4,0 Mio. vorliegen würde. Aus diesem Grund bewege sich das strukturelle Defizit der Stadt nach wie vor im Bereich von Fr. 3,0 und 4,0 Mio.

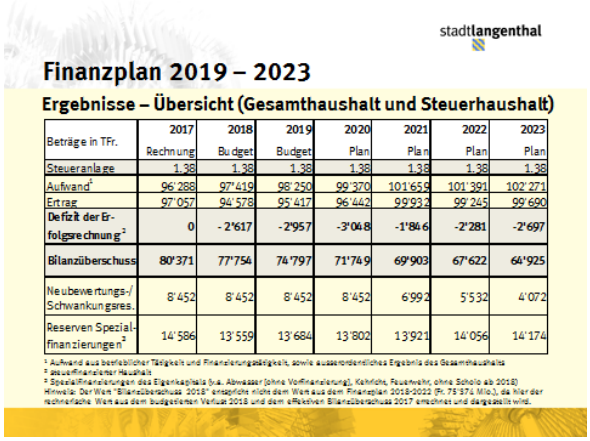
stadtlangenthal

Finanzplan 2019 – 2023

Ergebnisse – Übersicht (Gesamthaushalt und Steuerhaushalt)

Beträge in TFr.	2017 Rechnung	2018 Budget	2019 Budget	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan
Steueranlage	1.38	1.38	1.38	1.38	1.38	1.38	1.38
Aufwand[2]	96'288	97'419	98'250	99'370	101'659	101'391	102'271
Ertrag	97'057	94'578	95'417	96'442	99'993	99'245	99'690
Defizit der Erfolgsrechnung[3]	0	- 2'617	-2'957	-3'048	-1'846	-2'281	-2'697
Bilanzüberschuss	80'371	77'754	74'797	71'749	69'903	67'622	64'925
Neubewertungs-/ Schwankungsres.	8'452	8'452	8'452	8'452	6'992	5'532	4'072
Reserven Spezialfinanzierungen[3]	14'586	13'559	13'684	13'802	13'921	14'056	14'174

[1] Aufwand aus betrieblicher Tätigkeit und Finanzierungstätigkeit, sowie ausserordentliches Ergebnis des Gesamthaushalts
[2] steuerfinanzierter Haushalt
[3] Spezialfinanzierungen des Eigenkapitals (v.a. Abwasser (ohne Vorfinanzierung), Kehrichts, Feuerwehr, ohne Schollo ab 2018)
Hinweis: Der Wert "Bilanzüberschuss 2018" entspricht nicht dem Wert aus dem Finanzplan 2018-2022 (Fr. 75'974 Mio.), da hier der rechnerische Wert aus dem budgetierten Verlust 2018 und dem effektiven Bilanzüberschuss 2017 errechnet und dargestellt wird.

Ende Jahr 2023 werde der Bilanzüberschuss rund Fr. 64,9 Mio. betragen, was immer noch ungefähr 25 Steuerzehnteln entspreche und damit weit über einem Bilanzüberschuss liege, der von Fachkreisen als angemessen erachtet werde.

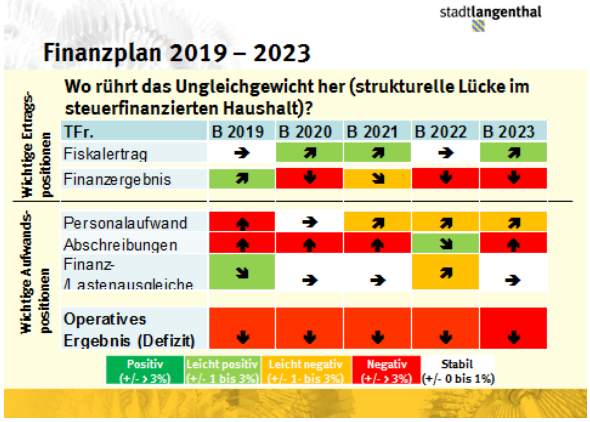
stadtlangenthal

Finanzplan 2019 – 2023

Wo rührt das Ungleichgewicht her (strukturelle Lücke im steuerfinanzierten Haushalt)?

	TFr.	B 2019	B 2020	B 2021	B 2022	B 2023
Wichtige Ertragspositionen	Fiskalertrag	→	↗	↗	→	↗
	Finanzergebnis	↗	↘	↘	↘	↘
Wichtige Aufwandspositionen	Personalaufwand	↑	→	↗	↗	↗
	Abschreibungen	↑	↑	↑	↘	↑
	Finanz-/Lastenausgleiche	↘	→	→	↗	→
	Operatives Ergebnis (Defizit)	↓	↓	↓	↓	↓

Positiv (+/- > 3%) | Leicht positiv (+/- 1 bis 3%) | Leicht negativ (+/- 1 bis 3%) | Negativ (+/- > 3%) | Stabil (+/- 0 bis 1%)

Die wenigen grünen Bereiche, die den gelben und roten Bereichen gegenüberstehen, liefern die Erklärung für die Zunahme der strukturellen Lücke.

Die positiven Fiskalerträge vermögen den Defizitanstieg zwar etwas zu bremsen, aber nicht zu eliminieren.

Direkte Steuern natürlich Personen: Ausgehend von der erwarteten Reallohnerhöhung und dem Bevölkerungswachstum (mehr Steuerpflichtige) werde eine kontinuierliche Verbesserung erwartet. Aufgrund einer Anpassung der amtlichen Werte werde ab dem Jahr 2020 auch die Vermögenssteuer stärker zu Buche schlagen.

Direkte Steuern juristische Personen: Aufgrund der Steuerstrategie des Kantons Bern, die als Ersatz für die abgelehnte Steuerreform 3 aufgegleist werde, sei in diesem Bereich mit einem leichten Rückgang zu rechnen.

stadtlangenthal

Finanzplan 2019 – 2023

Fiskalertrag

Beträge in TFr.	Rg 2017	Budget 2018	Budget 2019	Fipla 2020	Fipla 2021	Fipla 2022	Fipla 2023
Direkte Steuern natürliche Personen	26'729	27'761	28'026	28'516	29'276	29'371	29'816
Direkte Steuern juristische Personen	5'473	6'160	5'800	5'710	5'510	5'665	5'720
übrige Steuern	4'742	4'465	4'716	5'116	5'216	5'116	5'116
Total Fiskalertrag (Steuern)	36'944	38'386	38'542	39'342	40'002	40'152	40'652
		↑	→	↗	↗	→	↗
Steueranlage	1.38	1.38	1.38	1.38	1.38	1.38	1.38

Im Bereich der übrigen Steuern werde ab dem Jahre 2020 auch eine markantere Zunahme erwartet, was wie bereits erwähnt, auf die Revision der amtlichen Werten zurückzuführen sei und zu höheren Einnahmen bei den Liegenschaftssteuern führen werde.

Die Situation des Jahres 2019 sei bis auf zwei Ausnahmen stabil:

- *Die Lehrerbesoldungen seien in erster Linie von der Anzahl Klassen und in geringerem Umfang von der Anzahl Schüler abhängig. In diesem Bereich werde mit einem Plus von rund Fr. 300'000.00. gerechnet.*
- *Beim Finanzausgleich (Budget 2018 = Fr. 1,51 Mio./Budget 2019 = Fr. 2,475 Mio.) werde ein Einnahmenplus von rund Fr. 1,0 Mio. erwartet. Dies weil der bernische Finanz- und Lastenausgleich für Gemeinden mit Zentrumsfunktionen eine Abgeltung der Zentrumslasten vorsehe.*

stadtlangenthal

Finanzplan 2019 – 2023

Finanz- und Lastenausgleich - jährliche Belastungen

Beträge in TFr.	Rg. 2017	Budget 2018	Budget 2019	Fipla 2020	Fipla 2021	Fipla 2022	Fipla 2023
Öffentlicher Verkehr	1'779	2'047	1'995	2'075	2'107	2'508	2'524
Aufgabenteilung Gde/Kt.	2'832	2'824	2'903	2'900	2'894	2'888	2'881
Finanzausgleich (Disparitätenabbau)	-1'838	-1'510	-2'475	-2'476	-2'397	-2'505	-2'542
Familienzulage	78	62	62	62	62	78	78
EL (AHV / IV)	3'315	3'450	3'582	3'645	3'719	3'778	3'852
Lastenausgleich Soz.Hilfe	7'887	8'100	8'114	8'087	8'029	7'994	8'028
Soz.demograf. Zuschuss	-267	-267	-275	-275	-275	-275	-275
Lehrerbesoldungen	4'726	4'729	5'059	5'108	5'157	5'207	5'257
Total	**18'512**	**19'435**	**18'965**	**19'126**	**19'296**	**19'673**	**19'803**
			↘	→	→	↗	→

Bern, Biel, Thun, Burgdorf und Langenthal seien Gemeinden mit Zentrumsfunktionen. Unter dem Begriff Zentrumslasten seien Angebote zu verstehen, an denen die Bevölkerung anderer Gemeinden mitprofitiere ohne einen kostendeckenden Beitrag dafür zu leisten (Bespiele: Schwimmbad, Theater, Kunsteisbahn etc.). Mit der Abgeltung der Zentrumslast bleibe nicht alles am Langenthaler Steuerzahler hängen, weil damit ein Teil der Kosten über den Finanz- und Lastenausgleich zurückerwirkt werden könne. Aktuell werde die Abgeltung der Zentrumslasten aufgrund einer Datenerhebung aus dem Jahre 2008 vorgenommen.

stadtlangenthal

Finanz- und Lastenausgleich

Entwicklung der Zentrumslasten

in Fr. Mio.	langenthal 2008	2016
Privater Verkehr	2'872	3'790
Sport	1'684	2'051
Kultur	1'329	1'237
Übrige	609	939
Zwischentotal	6'494	8'017
Zentrumsnutzen	-	-
Standortvorteile/ Eigenfinanzierung	-1'011	-438
Total Zentrumslasten	5'483	7'579
Veränderung absolut		2'096
Erhöhung total in %		38.2%
Einwohner	14'777	15'447
Zentrumslasten pro EW	371	491
Erhöhung pro EW in %		32.2%
als Pauschale angerechnet	0	0
als Zentrumslast im Disparitätenabbau angerechnet:	5'483	7'579

Grundlagedaten aus dem Jahr 2008

vs.

Neuerhebung mit Daten aus dem Jahr 2016
(Wirkung ab dem Jahr 2019)

Gemäss der Berechnung aus dem Jahr 2008 betrage die Zentrumslast für die Stadt Langenthal rund Fr. 5,4 Mio., was dem Betrag von Fr. 371.00 pro Einwohner entspreche. Aufgrund im Jahre 2016 neu erhobener Daten liege eine markante Steigerung von rund Fr. 2,0 Mio. vor, was umgerechnet auf die Bevölkerung der Stadt Langenthal einen Betrag von Fr. 491.00 pro Kopf ausmache. Diese Kosten werden erwartungsgemäss sicher mindestens so hoch bleiben, wie ausgewiesen. Im in der Darstellung aufgeführten Wert des Jahres 2016 sei beispielsweise das renovierte Stadttheater noch nicht einmal abgebildet.

Die Stadt Langenthal werde diese höheren Zentrumslasten ab dem Jahre 2019 im Lastenausgleich anrechnen können.

Keine andere Gemeinde habe in der Zeitperiode (2008–2016) auch nur annähernd eine dermassen starke Erhöhung zu verzeichnen. Nach Bern mit Fr. 666.00 pro Einwohner verzeichne Langenthal mit Fr. 471.00 pro Einwohner die grösste Zentrumslast.

Damit werde die grosse Leistung gezeigt, die von der Stadt Langenthal für die ganze Region erbracht werde.

Der Selbstfinanzierungsgrad – die wichtigste Kennzahl – zeige, in welchem Ausmass die Stadt Mittel erwirtschafte, um die Investitionen zu tragen. Damit werde gewissermassen verglichen, was die Stadt netto mit dem verdiene, was sie investiere. Im Idealfall wären das 100 %, was in Langenthal aufgrund der hohen geplanten Investitionen aber natürlich nicht der Fall sei.

Im Moment werde von einem Selbstfinanzierungsgrad zwischen 10 % und 22 % ausgegangen, was aufgrund der noch vorhanden flüssigen Mittel (Wertschriftenanlagen) sowie dem nach wie vor hohen Eigenkapital kein Problem und vertretbar sei.

stadtlangenthal

Finanz- und Lastenausgleich

Vergleich Zentrumslasten pro Einwohner

in Fr.	2008	Ranking 2008	2016	Ranking 2016
Bern	643	1	666	1
Langenthal	371	3	491	2
Biel	465	2	437	3
Burgdorf	339	4	364	4
Thun	267	5	328	5

stadtlangenthal

Finanzplan 2019 – 2023

■ **Tiefer Selbstfinanzierungsgrad**

Berechnung:
Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen

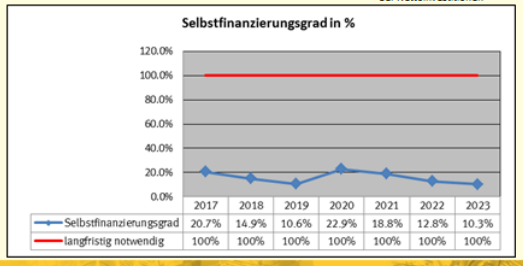

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Selbstfinanzierungsgrad	20.7%	14.9%	10.6%	22.9%	18.8%	12.8%	10.3%
langfristig notwendig	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

stadtlangenthal

Finanzplan 2019 – 2023

Vergleich Steueranlage-Entwicklung 2012 – 2018

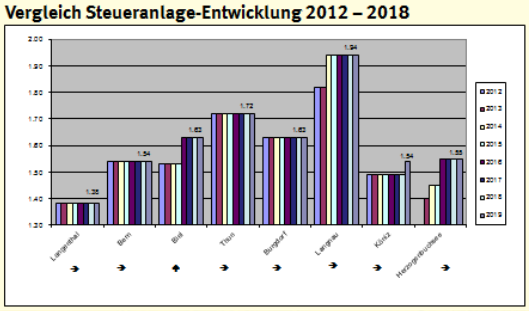

Im Benchmark der bernischen Gemeinden und Städte liege Langenthal gut. Im Vergleich mit anderen bernischen Städten habe Langenthal eine attraktive Steueranlage.

Der Gemeinderat wolle auf Kontinuität setzen, um vom verhältnismässig tiefen Steuerniveau profitieren zu können.

Von den für das Jahr 2019 eingesetzten Fr. 22,915 Mio. seien Fr. 13,0 Mio. als ordentliche Tranche für die Aktienkapitalerhöhung der Haslibrunnen AG vorgesehen. Die dargestellte Planung sei vor der letzten Stadtratssitzung am 25. Juni 2018 erstellt worden. Im Bewusstsein, dass der politische Prozess laufe, die zweite Lesung der AK-Erhöhung im Stadtrat aber noch ausstehe, setze sich der Gemeinderat ein, den Fahrplan einzuhalten.

stadtlangenthal

Investitionsplan 2019

- **Prioritär: Investitionen zur Werterhaltung der Infrastruktur**
- **Sekundär: Investitionen mit Zukunfts-Potenzial**

Investitionsplanwerte		2019		2018 (FiPla 2018-2022)		2018 (aktualisiert)
Investitionsrechnung		in TFr.	%	in TFr.	%	in TFr.
Ausgaben	Bruttoinvestitionen	25'159	100.0%	18'615	100.0%	14'075
Einnahmen	Subventionen, Beiträge	2'244	8.9%	4'699	25.2%	820
Nettoinvestitionen		**22'915**	**91.1%**	**13'916**	**74.8%**	**13'255**
Davon steuerfinanzierte Nettoinvestitionen		**19'725**	**78.4%**	**11'076**	**59.5%**	**9'905**

Nettoinvestitionen = bewertete Ausgaben

2018 – Investitionen gemäss Budget 2018 bzw. Investitionsplanung 2018 - 2022

2018 akt. – revidierter Investitionsplan 2018 gem. Investitionsplanung 2019 - 2023

Die Grafik zeige die geplante Entwicklung von 2019 bis 2022. Der bereits erwähnte Sonderfaktor (AK-Erhöhung Haslibrunnen AG) sei darin mit Fr. 13,0 Mio. (Jahr 2019) und mit Fr. 5,0 Mio. (Jahr 2020) enthalten. Wenn dieser Effekt hinausgerechnet werde, zeige sich klar, dass die Investitionen kurzfristig (Jahre 2019 und 2020) tiefer sein werden, als in den letzten Jahren, wogegen diese ab dem Jahr 2021 und in den Folgejahren wegen dem ESP-Bahnhof-Projekt wieder markant ansteigen werden.

Die Stadt Langenthal plane in den nächsten 5 Jahren Investitionen für fast Fr. 100,0 Mio.

stadtlangenthal

Investitionsplan 2019 – 2023

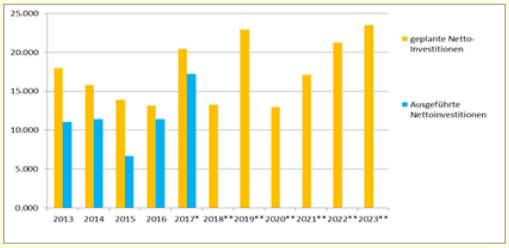

Nettoinvestitionen = bewertete Ausgaben

* – revidierter Investitionsplan 2018 gem. Investitionsplanung 2019 - 2023

** – Investitionen gemäss Budget 2019 resp. Investitionsplanung 2019 - 2023

Der Gemeinderat unterbreite dem Stadtrat ein Budget mit einem Defizit aus dem steuerfinanzierten Haushalt von rund Fr. 2,975 Mio.

Der Gemeinderat nehme dieses Defizit in Anbetracht der gesamten Umstände – insbesondere aufgrund des hohen Eigenkapitals – bewusst in Kauf und halte an der attraktiven Steueranlage von 1,38 fest.

stadtlangenthal

Antrag Budget 2019

Antrag an die Stimmberechtigten

- **Aufwendungen Steuerhaushalt** **Fr. 91.717 Mio.**
- **Erträge Steuerhaushalt** **Fr. 88.760 Mio.**
- **Defizit Steuerhaushalt** **Fr. 2.957 Mio.**
- **Defizit Gesamthaushalt** **Fr. 2.833 Mio.**
- **Steueranlage** **1,38 (unverändert)**
- **Liegenschaftssteuer** **1,0 ‰ (unverändert)**

Der Gemeinderat erachte das beantragte Defizit als vertretbar, weil es auf dem Niveau des letztjährigen Finanzplans liege.

Der Investitionsplan sehe Investitionen von netto Fr. 22,9 Mio. vor, worin die ordentliche Kapitalerhöhung für die Haslibrunnen AG enthalten sei.

Der Finanz- und Investitionsplan sehe in den nächsten 5 Jahren kumulierte Defizite von rund Fr. 12,8 Mio. vor. Bei dieser Sachlage werde der Bilanzüberschuss Ende 2023 voraussichtlich bei rund Fr. 64,93 Mio. liegen, was ein nach wie vor solider Wert sei.

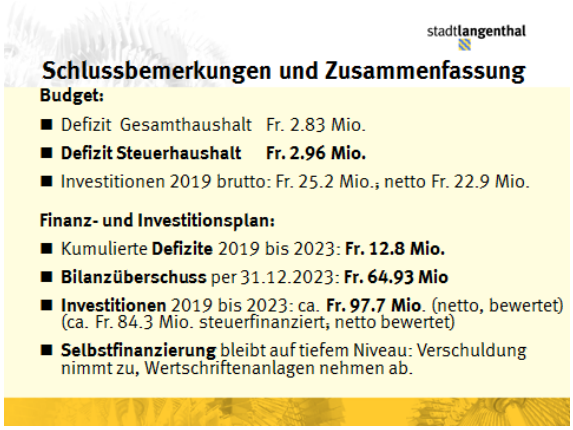

Mit Sicherheit könne eine enorm starke Investitionsphase erwartet werden. Die Jahre 2019 – 2023 werden durch Investitionen im Rahmen von rund Fr. 100,0 Mio. geprägt sein.

Das Erreichen eines ausgeglichenen Haushalts bleibe weiterhin eine Herausforderung.

Im Rahmen der Finanzstrategie werde der Gemeinderat strategische Massnahmen eruieren, um den stufenweisen Abbau der strukturellen Lücke herbeizuführen.

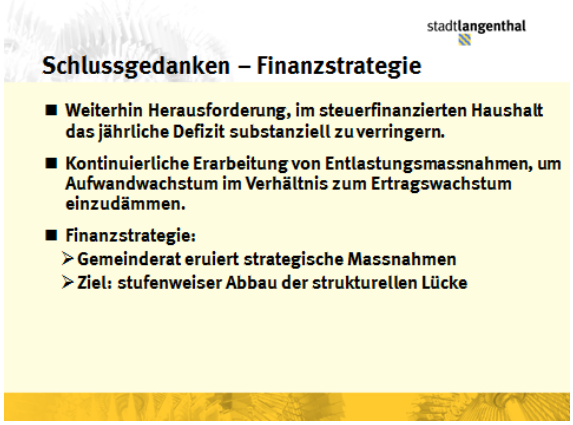

Dem vorliegenden Budget sei ein intensiver Prozess vorausgegangen, der mit entsprechenden Budgetweisungen des Gemeinderates eingeleitet worden sei. Die vom Gemeinderat erlassenen Budgetweisungen seien den Ämtern zugestellt worden, die ihrerseits Eingaben dazu eingereicht haben, womit ein erster Rohentwurf bestanden habe. Mit diesem Rohentwurf haben sich verschiedene Instanzen befasst (Finanzkommission, Gemeinderat, Ämter, Verwaltungsleitung).

Den Rohentwurf des vorliegenden Budgets, den er im März 2018 das erste Mal gesehen habe, habe ihm zugegebenermassen Sorgen bereitet. Wenn die Eingaben so umgesetzt worden wären, wie sie eingegeben worden seien, müsste heute über ein Budgetdefizit von Fr. 5,0 Mio. diskutiert werden. Da dies klarerweise politisch nicht akzeptabel wäre, sei der Rohentwurf mit dem Auftrag an die Verwaltungsleitung gegangen, die Vorlage zu überarbeiten und Sparvorschläge auszuarbeiten. Dieser Auftrag sei umgesetzt worden, womit heute ein Budgetdefizit von unter Fr. 3,0 Mio. beantragt werden könne.

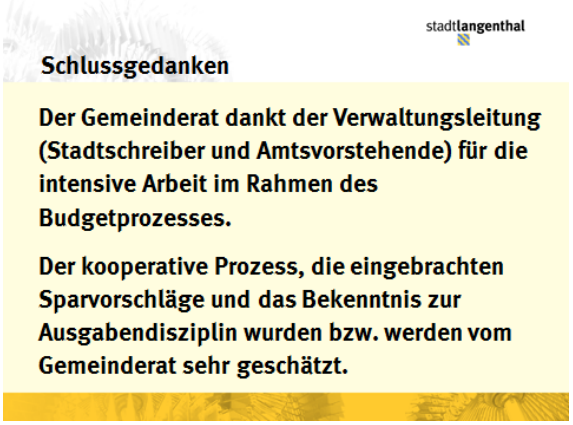

Das Budget lasse sich mit einem Glas Wasser vergleichen, das als halb leer oder als halb voll angesehen werden könne. Wenn er sich das Budget, wie er es im März gesehen habe, vor Augen führe, dann könne er heute sagen, dass es sich beim vorliegenden Budget um ein halb volles Glas Wasser handle.

GPK-Vizepräsident Pascal Dietrich (FDP): *Wie der Stadtratspräsident richtigerweise angekündigt habe, nehme er namens der Geschäftsprüfungskommission zum Traktandum Nr. 1 und zum Traktandum Nr. 2 gleichzeitig Stellung.*

Die Geschäftsprüfungskommission schliesse sich den Schlussgedanken von Gemeinderat Roberto Di Nino vollumfänglich an. Auch die Geschäftsprüfungskommission habe den Eindruck, dass ein guter Budgetprozess stattgefunden habe, da zu Beginn dieses Prozesses tatsächlich finstere Wolken am Finanzhimmel zu verzeichnen gewesen seien. Von allen Seiten – namentlich von der Verwaltung, der Verwaltungsleitung aber auch von tieferen Chargen – seien grosse Anstrengungen unternommen worden, um zu einem besseren Resultat zu kommen.

Die Geschäftsprüfungskommission habe dem Gemeinderat beispielsweise den Finanzplan betreffend die Frage gestellt, ob wegen der Steuergesetzrevision 2019 mit einem moderaten Anstieg bei den Steuern der natürlichen Personen gerechnet werde, im Gegenzug dazu aber ein Taucher bei den Steuern der juristischen Personen erwartet werde? Von Gemeinderat Roberto Di Nino sei bestätigt worden, dass der Gemeinderat von der Annahme der Steuergesetzrevision ausgehe, was eine Senkung des Steuerertrages bei den juristischen Personen zur Folge haben werde, weil sich der maximale Gewinnsteuersatz dadurch reduziere. Bei den natürlichen Personen hingegen, werde eine Generalrevision der amtlichen Werte vorgenommen, was einen Anstieg bei den Vermögenssteuern zur Konsequenz haben werde. Auf die Anschlussfrage, worauf die Plausibilisierung der Werte der juristischen Personen eigentlich abgestützt werde, sei geantwortet worden, dass die Annahme auf Prognosedaten des Kantons basieren, die von der Stadt übernommen werden.

Das orange Informationsblatt sei natürlich auch von der Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis genommen worden. Die Geschäftsprüfungskommission finde es gut, dass das Finanzamt diesbezüglich selber aktiv geworden sei und über den Formelfehler im Sinne der Klarheit informiert und diesen korrigiert habe.

Das Budget betreffend, sei der Geschäftsprüfungskommission aufgefallen, dass die in den letzten Jahren im Stadtrat oft besprochene Besoldungsreserve neu in einen generellen Lohnerhöhungsteil (Teuerung) und in einen individuellen Lohnerhöhungsteil aufgeteilt worden sei. Die Geschäftsprüfungskommission habe zur Kenntnis genommen, dass die Zweiteilung der Besoldungsreserve das Volumen insgesamt nicht verändere.

Das ursprünglich errechnete Defizit von Fr. 5,0 Mio. sei aufgrund von FILAG-Mehreinnahmen, wegen höher prognostizierten Steuereinnahmen aber auch aufgrund einer Korrektur bei den Lehrerlöhnen auf Fr. 3,0 Mio. reduziert worden. In Bezug auf die Lehrerlöhne habe die Geschäftsprüfungskommission gefragt, wie diese spontane Änderung möglich sei und zur Antwort erhalten, dass die Korrektur aufgrund neuer, dem ABiKuS vorliegenden Zahlen vorgenommen worden sei.

Die Geschäftsprüfungskommission habe auch festgestellt, dass von der Verwaltung recht viele neue Stellen begehrt werden, was zur Frage geführt habe, wie damit umgegangen werden soll. Aus den Akten gehe hervor, dass die Begehren bereits von der Finanzkommission etwas abgebremst worden seien und von Gemeinderat Roberto Di Nino sei dazu ausgeführt worden, dass wahrscheinlich etwas mehr als die Hälfte der neuen Stellen bewilligt werden, wovon ein Teil bereits bewilligt sei. Ein anderer Teil sei schon im Budget eingestellt.

Die Geschäftsprüfungskommission habe auch einen rechten Anstieg bei den Betriebskosten des Stadttheaters festgestellt. Gemeinderat Roberto Di Nino habe dazu erklärt, dass aufgrund von Anpassungen in den RKK-Verträgen (regionale Kulturkonferenz) eine gewisse Verbesserung für die Stadt Langenthal passiere, so dass der Kostenanstieg nicht von der Stadt alleine getragen werden müsse. Der Geschäftsprüfungskommission sei zudem klar mitgeteilt worden, dass der Gemeinderat diesbezüglich wachsam bleibe und ein Auge auf die Kosten halte, damit diese nicht aus dem Ruder laufen.

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP): Wie zu Beginn der Präsentation von Gemeinderat Roberto Di Nino erbeten, erhalte dieser das Wort, bevor die allgemeine Beratung zum Budget der Erfolgsrechnung 2019 aufgenommen werde.

Gemeinderat Roberto Di Nino (SVP): Dem Stadtratspräsidenten danke er für die Möglichkeit, das bereits eingangs der Präsentation angekündigte orange Infoblatt näher zu erklären zu können:

Der Gemeinderat habe am 9. Mai 2018 den Finanzplan 2019 – 2023 beschlossen. Im Rahmen der systematischen Weiterverarbeitung sei Anfang August entdeckt worden, dass sich im Anhang 2 zum Finanzplan und damit im Dokument Investitionsplan ein Formelfehler in der Position "11.9 Sanierung und Umbau Silo Alte Mühle (i.V.m. 1.12)" (Seite 49) eingeschlichen habe, der dazu führte, dass der Wert dieser Position nicht in das Total eingeflossen sei. Obwohl der Fehler ärgerlich sei, habe sich rasch gezeigt, dass er keine Auswirkungen auf das Budget 2019 habe.

Der Finanzplan 2019 – 2023 hingegen werde im Jahr 2023 von diesem Fehler "leicht gestreift", weil die Summe der Investitionen dadurch nicht ganz stimme, womit natürlich auch die Summe der Finanzschulden Ende 2023 nicht ganz korrekt sei.

Weil für diese Schulden aber auch Zinsen berechnet werden müssen, habe der Fehler eine minime Auswirkung auf das Defizit im Umfang von Fr. 9'000.00, was als ein Betrag im Mikrobereich bezeichnet werden könne.

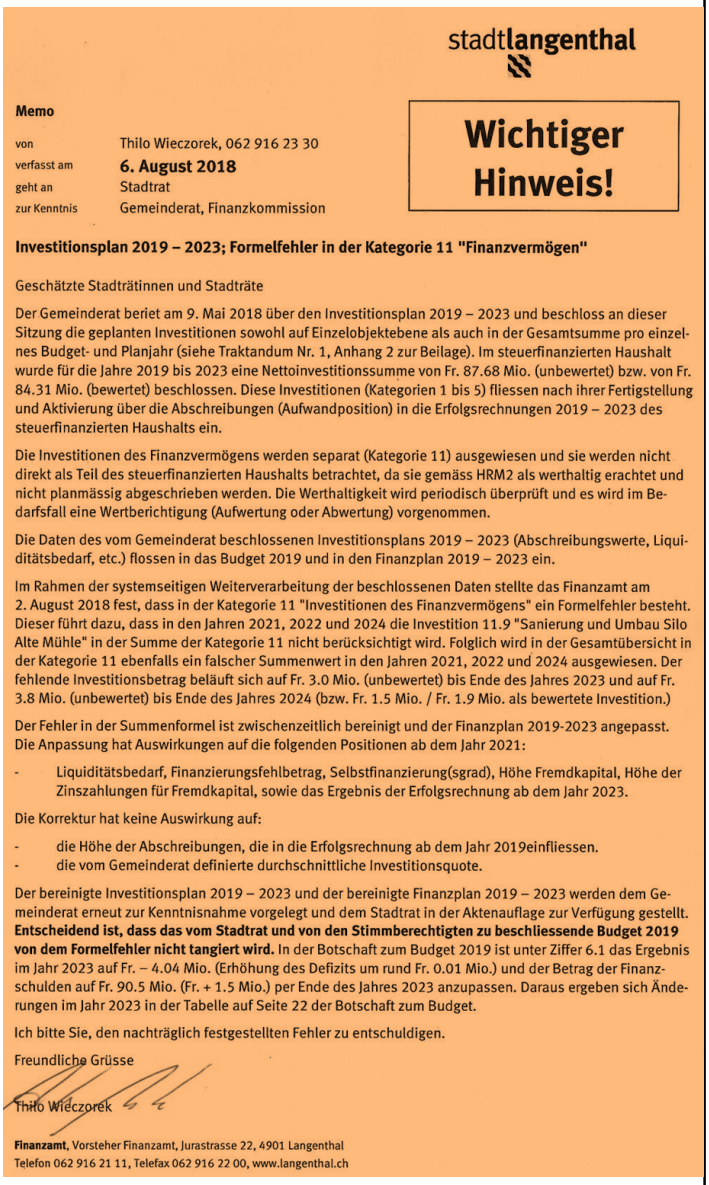

stadtlangenthal

Memo

Wichtiger Hinweis!

von Thilo Wieczorek, 062 916 23 30
verfasst am **6. August 2018**
geht an Stadtrat
zur Kenntnis Gemeinderat, Finanzkommission

Investitionsplan 2019 – 2023; Formelfehler in der Kategorie 11 "Finanzvermögen"

Geschätzte Stadträtinnen und Stadträte

Der Gemeinderat beriet am 9. Mai 2018 über den Investitionsplan 2019 – 2023 und beschloss an dieser Sitzung die geplanten Investitionen sowohl auf Einzelobjektebene als auch in der Gesamtsumme pro einzelnes Budget- und Planjahr (siehe Traktandum Nr. 1, Anhang 2 zur Beilage). Im steuerfinanzierten Haushalt wurde für die Jahre 2019 bis 2023 eine Nettoinvestitionssumme von Fr. 87.68 Mio. (unbewertet) bzw. von Fr. 84.31 Mio. (bewertet) beschlossen. Diese Investitionen (Kategorien 1 bis 5) fliessen nach ihrer Fertigstellung und Aktivierung über die Abschreibungen (Aufwandposition) in die Erfolgsrechnungen 2019 – 2023 des steuerfinanzierten Haushalts ein.

Die Investitionen des Finanzvermögens werden separat (Kategorie 11) ausgewiesen und sie werden nicht direkt als Teil des steuerfinanzierten Haushalts betrachtet, da sie gemäss HRM2 als werthaltig erachtet und nicht planmässig abgeschrieben werden. Die Werthaltigkeit wird periodisch überprüft und es wird im Bedarfsfall eine Wertberichtigung (Aufwertung oder Abwertung) vorgenommen.

Die Daten des vom Gemeinderat beschlossenen Investitionsplans 2019 – 2023 (Abschreibungswerte, Liquiditätsbedarf, etc.) flossen in das Budget 2019 und in den Finanzplan 2019 – 2023 ein.

Im Rahmen der systemseitigen Weiterverarbeitung der beschlossenen Daten stellte das Finanzamt am 2. August 2018 fest, dass in der Kategorie 11 "Investitionen des Finanzvermögens" ein Formelfehler besteht. Dieser führt dazu, dass in den Jahren 2021, 2022 und 2024 die Investition 11.9 "Sanierung und Umbau Silo Alte Mühle" in der Summe der Kategorie 11 nicht berücksichtigt wird. Folglich wird in der Gesamtübersicht in der Kategorie 11 ebenfalls ein falscher Summenwert in den Jahren 2021, 2022 und 2024 ausgewiesen. Der fehlende Investitionsbetrag beläuft sich auf Fr. 3.0 Mio. (unbewertet) bis Ende des Jahres 2023 und auf Fr. 3.8 Mio. (unbewertet) bis Ende des Jahres 2024 (bzw. Fr. 1.5 Mio. / Fr. 1.9 Mio. als bewertete Investition.)

Der Fehler in der Summenformel ist zwischenzeitlich bereinigt und der Finanzplan 2019-2023 angepasst. Die Anpassung hat Auswirkungen auf die folgenden Positionen ab dem Jahr 2021:

- Liquiditätsbedarf, Finanzierungsfehlbetrag, Selbstfinanzierung(sgrad), Höhe Fremdkapital, Höhe der Zinszahlungen für Fremdkapital, sowie das Ergebnis der Erfolgsrechnung ab dem Jahr 2023.

Die Korrektur hat keine Auswirkung auf:

- die Höhe der Abschreibungen, die in die Erfolgsrechnung ab dem Jahr 2019einfliessen.
- die vom Gemeinderat definierte durchschnittliche Investitionsquote.

Der bereinigte Investitionsplan 2019 – 2023 und der bereinigte Finanzplan 2019 – 2023 werden dem Gemeinderat erneut zur Kenntnisnahme vorgelegt und dem Stadtrat in der Aktenauflage zur Verfügung gestellt. **Entscheidend ist, dass das vom Stadtrat und von den Stimmberechtigten zu beschliessende Budget 2019 von dem Formelfehler nicht tangiert wird.** In der Botschaft zum Budget 2019 ist unter Ziffer 6.1 das Ergebnis im Jahr 2023 auf Fr. – 4.04 Mio. (Erhöhung des Defizits um rund Fr. 0.01 Mio.) und der Betrag der Finanzschulden auf Fr. 90.5 Mio. (Fr. + 1.5 Mio.) per Ende des Jahres 2023 anzupassen. Daraus ergeben sich Änderungen im Jahr 2023 in der Tabelle auf Seite 22 der Botschaft zum Budget.

Ich bitte Sie, den nachträglich festgestellten Fehler zu entschuldigen.

Freundliche Grüsse

Thilo Wieczorek

Finanzamt, Vorsteher Finanzamt, Jurastrasse 22, 4901 Langenthal
Telefon 062 916 21 11, Telefax 062 916 22 00, www.langenthal.ch

Trotzdem habe sich der Gemeinderat die Frage gestellt, wie mit diesem Fehler umzugehen ist, der entdeckt worden sei, als die Unterlagen für den Stadtratsaktenversand schon gedruckt vorliegend gewesen seien. Weil der Fehler auf das zu beschliessende Budget keinen Einfluss habe, hätte zumindest die Möglichkeit bestanden, die Korrektur im Rahmen der Überarbeitung und Aktualisierung des nächsten Finanzplans vorzunehmen. Der Gemeinderat habe sich aber anders entschieden und beschlossen, den systematischen Fehler zu berichtigen, was als eine Respektbezeugung des Gemeinderat gegenüber dem Stadtrat und des Stimmbürgers zu werten sei. An dieser Stelle danke er dem Stadtschreiber Daniel Steiner und dem Finanzamtsvorsteher Thilo Wieczorek. Von beiden sei mit viel Engagement mitgeholfen worden, das Thema inhaltlich transparent und rechtlich sauber aufzuarbeiten. Stadtrat Jürg Schenk habe bereits erwähnt, dass der Finanzamtsvorsteher Thilo Wieczorek deswegen sogar seine wohlverdienten Ferien verkürzte.

Nebst der kommunikativen Bereinigung des Fehlers mittels dem orangen Informationsblatt sei auch eine inhaltliche Bereinigung vorgenommen worden, indem der Gemeinderat einen neuen Beschluss zum Finanzplan gefasst habe, der richtig totalisierte Zahlen enthalte. Der Fehler betreffe das Budget 2019 selber nicht. Weil aber die Abstimmungsbotschaft Ausführungen zum Finanzplan enthalte, gelte es diese konsequenterweise nachzuführen. Es handle sich dabei um die Anpassung der Werte in folgenden Textstellen der Seiten 21 und 22:

Fr.	– 4.04 Mio.	ersetzt	Fr. – 4.03 Mio.
Fr.	90.5 Mio.	ersetzt	Fr. 89.0 Mio.

Berücksichtigung der berechneten Zinsen von Fr. 9'000.00 für das zusätzliche Kapital:

Fr.	– 102'271	ersetzt	Fr – 102'262
Fr.	– 2'580	ersetzt	Fr. – 2'571
Fr.	– 2'697	ersetzt	Fr. – 2'688
Fr.	64'925	ersetzt	Fr. 64'934
Fr.	98'940	ersetzt	Fr. 98'949

In Namen des Gemeinderates bitte er den Stadtrat, diese Anpassungen in den Abstimmungsbotschaftstext zu übernehmen.

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP): Die Berichterstattung von Gemeinderat Roberto Di Nino, Ressortvorsteher Finanz- und Rechnungswesen als auch die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission sowie die Gemeinderat Roberto Di Nino zusätzlich ermöglichte Redezeit zur Erklärung des orangen Informationsblattes sei bereits erfolgt, womit die Berichterstattung gemäss Beratungsablauf (A) abgeschlossen sei. Dementsprechend werde die Beratung der Budgetvorlage nun mit dem Detailberatungsteil B (Allgemeine Beratung) weitergeführt.

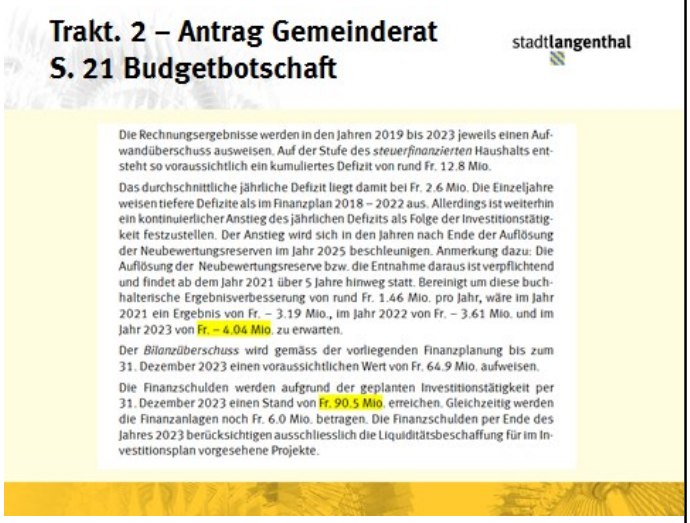

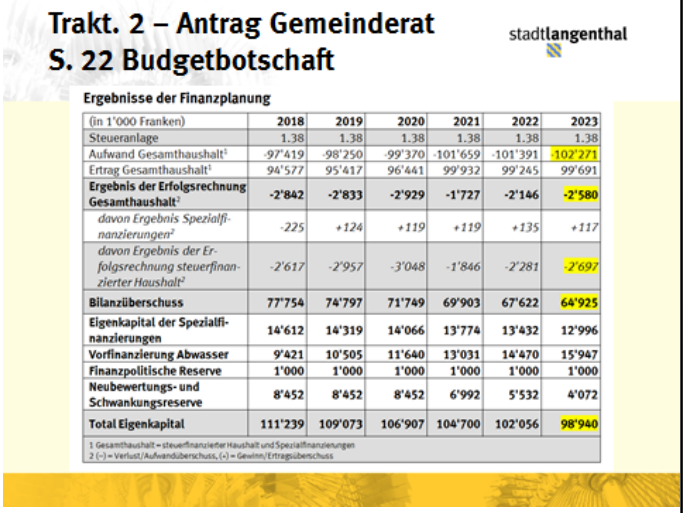

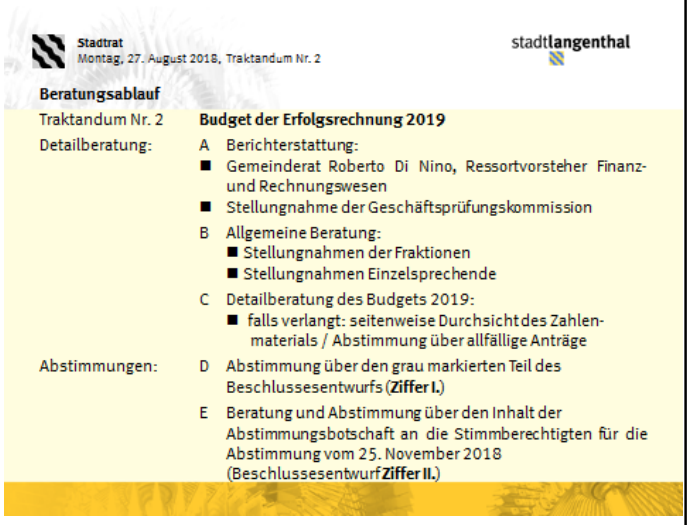

B Allgemeine Beratung:

FDP/jll-Fraktion, Pascal Dietrich (FDP): In Anbetracht des Defizits von Fr. 3,0 Mio. habe die FDP/jll-Fraktion zwar keine Freude am vorliegenden Budget, anerkenne jedoch, dass grosse Anstrengungen unternommen worden seien, um das Budgetdefizit von anfänglich Fr. 5,0 Mio. auf unter Fr. 3,0 Mio. zu drücken. Die FDP/jll-Fraktion sei mit dem vorliegenden – wenn auch nicht guten – Ergebnis "entsprechend" zufrieden und erachte es als vertretbar.

Obschon von der FDP/jll-Fraktion das vorliegende Budget 2019 einstimmig unterstützt werde, gelte es einen Punkt speziell zu erwähnen: Der Nettoaufwand für das Stadttheater sei bereits öfters diskutiert worden. Dem Stadtrat sei versprochen worden, dass der Nettoaufwand für das Theater nach der Sanierung nicht höher sein werde, als vor der Sanierung. Weil dies nun aber nicht der Fall sei, bleibe einfach nur die Hoffnung, dass noch viel mehr Leute Freude am Kulturangebot haben werden.

SP/GL-Fraktion, Paul Bayard (SP): Aus Sicht der SP/GL-Fraktion sei das Budget 2019 unter den gegebenen Voraussetzungen realistisch. Die Verwaltung habe die gemeinderätlichen Richtlinien eingehalten. Der Sachaufwand sei sogar mehr als um das geforderte halbe Prozent gesenkt worden.

Dass es als Plattitüde wahrgenommen werde, wenn er jährlich die gleiche Leier spiele und darauf hinweise, dass die Stadt Langenthal über ihre Verhältnisse lebe, dass der Selbstfinanzierungsgrad für Investitionen nur noch gerade 10.6 % betrage und, dass ein strukturelles Defizit von Fr. 3,0 bis Fr. 4,0 bestehe, sei er sich bewusst. Auch treffe es zu, dass sich Langenthal im Vergleich mit anderen Gemeinden in einer paradiesischen Situation befinde, die die Stadt – um es wieder einmal zu erwähnen – einem SP-Mitglied zu verdanken habe. Im Jahr 2002 habe der damalige SP-Stadtrat Robert Brechbühl per Motion angeregt, die Aktien der onyx zu verkaufen. Der Verkauf der Aktien an die BKW habe dem Oberaargau schlussendlich Fr. 300,0 Mio. eingebracht, wovon über Fr. 100,0 Mio. an die Stadt Langenthal gezahlt worden seien. Persönlich erinnere er sich nur ungern an die dunklen 1990er-Jahre, als sich auch die Stadt Langenthal von Defizit zu Defizit habe hangeln müssen, ohne über ein stabiles Netz mit positivem Eigenkapital zu verfügen.

Von der SP/GL-Fraktion werde das vorliegende Budget – wenn auch nicht ganz einstimmig – angenommen.

Der Verwaltung, die sich wirklich Mühe gegeben habe, das Budgetdefizit von Fr. 5,0 Mio. auf unter Fr. 3,0 Mio. zu drücken, spreche er seinen Dank aus. Er halte den jeweils durchzuführenden Budgetprozess für eine wirklich gute Vorgehensart, um die Situation der Stadt klarer zu machen.

Natürlich sei die SP/GL-Fraktion nicht mit allem einverstanden. Die SP/GL-Fraktion werde in Zukunft ein besonderes Augenmerk auf die Liegenschaften und die Grundstücke im Finanzvermögen legen. Die SP/GL-Fraktion möchte, dass die Stadt künftig eine aktive Boden- und Wohnungspolitik betreibt. Die Kosten für Grundstücke und Liegenschaften beeinflussen die Lebenshaltungskosten der Familien massgeblich. Die Stadt solle Land in Zukunft nur noch im Baurecht abgeben und bei sich bietender Gelegenheit selber Grundstücke und Land kaufen, um damit das Finanzvermögen aufzuwerten, anstatt Liegenschaften zu verkaufen, um damit die Rechnung allenfalls etwas "aufbretzeln" zu können. Die SP/GL-Fraktion werde in naher Zukunft einen entsprechenden parlamentarischen Vorstoss dazu einreichen.

SVP-Fraktion, Patrick Fluri (SVP): Die SVP-Fraktion könne das Budget 2019 – nach erfolgter Überarbeitung – vertreten und stimme diesem zu.

Obwohl das Polster des vorhandenen Eigenkapitals etwas Spielraum lasse, gelte es zu beachten, dass die politischen Apparate sehr träge reagieren können. Die SVP-Fraktion stehe hinter dem Budget 2019 mit der unveränderten Steueranlage von 1.38, damit die Stadt Langenthal nach wie vor ein attraktiver Standort bleibe.

Bernhard Marti (SP): Das ausgewiesene strukturelle Defizit der Stadt Langenthal könnte mit der Erhöhung der Steueranlage um einen Steuerzehntel deutlich verbessert werden. Auch in diesem Jahr werde mit grossen Bissen vom onyx-Kuchen gegessen, ohne dabei an die nachfolgenden Generationen zu denken. Die Leistungen, die heute von der Stadt gefordert werden, könnten auch von der heutigen Bevölkerung berappt werden. Da noch immer mehr ausgegeben als eingenommen werde, lehne er persönlich auch das vorliegende Budget 2019 ab. Aufgrund der Chancenlosigkeit eines entsprechenden Antrages verzichte er auch dieses Jahr darauf, eine Steuererhöhung zu beantragen.

C Detailberatung des Budgets 2019 (seitenweise Beratung):

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP) stellt zu Händen des Protokolls fest, dass auf eine seitenweise Durchsicht und Beratung des Zahlenmaterials verzichtet wird.

Gemeinderat Roberto Di Nino (SVP): Namens des Gemeinderates danke er dem Stadtrat für die effiziente Abwicklung der Vorlage, womit er persönlich so nicht gerechnet habe. Nichtsdestotrotz nehme er zu verschiedenen Voten wie folgt Stellung:

- Stadtrat Paul Bayard habe mit seiner Äusserung zur aktiven Wohn- und Bodenpolitik quasi zum Ausdruck gebracht, dass die Stadt Langenthal ihre Grundstücke versilbere, um damit die Defizite zu verbessern, was aus seiner Sicht als Ressortvorsteher Finanz- und Rechnungswesen nicht zutreffe.

  Was den von Stadtrat Paul Bayard in Aussicht gestellten parlamentarischen Vorstoss zum Thema aktive Bodenpolitik betreffe, so verweise er auf die Richtlinien der Regierungstätigkeit 2017 – 2020 des Gemeinderates, worin auf die Thematik bereits eingegangen werde.

- Stadtrat Bernhard Marti habe kritisiert, dass die Möglichkeit einer Steuererhöhung nicht ins Auge gefasst werde. Im Rahmen seiner Berichterstattung/Präsentation habe er eine Folie gezeigt, die veranschauliche, dass die Stadt Langenthal im Vergleich mit anderen bernischen Gemeinden wirklich sehr gut dastehe, wobei aber nicht ausser Acht gelassen werden dürfe, dass im Steuerwettbewerb des Oberaargaus nicht die Gemeinde Langnau, Thun oder Biel zu den Konkurrenten zähle, sondern beispielsweise Sursee, Zofingen etc. Wenn die Grafik um diese Städte erweitert würde, stünde Langenthal nicht mehr so gut da.

  Dass niemand wegen des Steuersatzes nach Langenthal umziehe, sei auch ihm klar. Trotzdem sei die Steueranlage aber ein Standortfaktor und damit ein Punkt, der nicht aus den Augen gelassen werden dürfe, um die Konkurrenzfähigkeit mit den direkten Nachbarn nicht zu verlieren. Unter anderem halte der Gemeinderat auch aus diesem Grund an der Steueranlage 1.38 fest.

III Abstimmung:

D Abstimmung über den grau markierten Teil des Beschlussesentwurfs (Ziffer I.)

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 35 Stimmen Ja gegen 3 Stimme Nein (bei 0 Enthaltungen):**

I. Der Einwohnergemeinde Langenthal wird Zustimmung beantragt zu folgendem

Gemeindebeschluss

Die Einwohnergemeinde Langenthal beschliesst, gestützt auf Art. 35 Ziff. 1 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme der Botschaft des Stadtrates vom 27. August 2018:

1. Das Budget der Erfolgsrechnung 2019 der Einwohnergemeinde, mit Aufwendungen von Fr. 98'249'752.00 und Erträgen von Fr. 95'416'783.00, das heisst mit einem **Aufwandüberschuss des Gesamthaushalts von Fr. 2'832'969.00**, wird genehmigt. Das Ergebnis in der Erfolgsrechnung des Gesamthaushalts setzt sich aus dem **Aufwandüberschuss im steuerfinanzierten Haushalt von Fr. 2'956'652.00** und dem **Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierungen von Fr. 123'683.00** zusammen.
2. Im Jahr 2019 sind folgende Gemeindesteuern zu erheben:
   a) auf den Gegenständen der Staatssteuer (Einkommen, Gewinn, Vermögen, Kapital- und Grundstücksgewinn/Sonderveranlagungen gemäss der kantonalen Steuergesetzgebung) das **1.38-fache** (unverändert) der gesetzlichen Einheitsansätze;
   b) eine Liegenschaftssteuer von **1.0‰** (unverändert) des amtlichen Wertes.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

E Beratung und Abstimmung über den Inhalt der Abstimmungsbotschaft an Stimmberechtigten für die Abstimmung am 25. November 2018 (Beschlussesentwurf Ziffer II.)

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP) stellt nach erteilter Freigabe der Beratung des Botschaftsentwurfstextes fest, dass keine Wortmeldungen zum Abstimmungstext zu verzeichnen seien und bittet um Abgabe der Stimme zum Text der Abstimmungsbotschaft vom 20. Juli 2018 inklusive der im Rahmen der Detailberatung ausgewiesenen Änderungen in den Seiten 21 und 22:

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 36 Stimmen Ja gegen 1 Stimme Nein (bei 1 Enthaltung):**

II. 1. Der Entwurf der Abstimmungsbotschaft vom 20. Juli 2018 wird – unter Berücksichtigung der im Rahmen der Detailberatung ausgewiesenen Textkorrekturen in den Seiten 21 und 22 – genehmigt.

2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

---

3. Technische Teilrevision der baurechtlichen Grundordnung: Umsetzung der Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV); Zusammenführung der baurechtlichen Grundordnungen von Langenthal und dem Ortsteil Untersteckholz; Projektgenehmigung und Kreditbewilligung

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP): Die Berichterstattung des Gemeinderates zum Geschäft erfolge durch den Stadtpräsidenten Reto Müller (SP), Ressortvorsteher Bau- und Planungswesen.

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Der Gemeinderat habe zum Ziel, die baurechtliche Grundordnung der Stadt Langenthal dereinst komplett und inhaltlich zu überarbeiten. Im Investitionsplan, der heute im Traktandum Nr. 1 vom Stadtrat zur Kenntnis genommen worden sei, seien dafür insgesamt Fr. 1,15 Millionen eingestellt.

Der Gemeinderat sei in seinen Beratungen zum Schluss gelangt, dass die heutige Grundlage der baurechtlichen Grundordnung – zuletzt totalrevidiert im Jahr 2004 – noch nicht die Ausgangslage bilden könne, mit der sich eine Totalrevision mit Erfolg realisieren lasse, was massgeblich fünf Gründe habe:

1. Die baurechtliche Grundordnung der vorherigen Gemeinde Untersteckholz, in Kraft seit 1993, sei im Rahmen der Fusion nicht in die baurechtliche Grundordnung der Stadt Langenthal überführt worden. Die Zusammenführung stelle eine Pendenz der Fusion aus dem Jahre 2010 dar.
2. Die Harmonisierung der vom Bund via den Kanton "befohlenen" Anpassung zur Vereinheitlichung der Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) per 1. August 2011, mit Umsetzungsfrist bis 31. Dezember 2020, sei noch nicht vollzogen worden.
3. Die Revision des kantonalen Baugesetzes (BauG) und der kantonalen Bauverordnung (BauV) per 1. April 2017 führe zu Anpassungen in der baurechtlichen Grundordnung der Stadt Langenthal. Ein Teil der Änderungen werde nun in die baurechtliche Grundordnung der Stadt Langenthal übernommen.
4. Die Revision der Gewässerschutzgesetzgebung des Bundes und die im Anschluss daran durchgeführte Revision des kantonalen Gesetzes über den Gewässerunterhalt und Wasserbau (in Kraft per 1. Januar 2015) verlange eine neue Ausscheidung des Gewässerraums und eine Festlegung des Gewässerabstands auf den Gemeindegebieten (Umsetzungsfrist bis 31. Dezember 2018).
5. Die Naturgefahrenkarte, die für Langenthal bereits existiere, werde in die baurechtliche Grundordnung eingearbeitet und dann im ÖREB (Register der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen) neu digital aufgeschaltet.

Dieser, durch die Fusion oder durch gesetzlich veränderte Rahmenbedingungen provozierte umfassende Bereinigungs- und Anpassungsbedarf, und der Änderungsbedarf aufgrund von kleineren Pendenzen aus der Praxis, wie die Festlegung der Waldgrenzen, die Nachführung der Gemeindegrenzen zwischen Langenthal und Aarwangen sowie die dazugehörende Zonenzuordnung, machen es aus Sicht des Gemeinderats erforderlich, dass in einem ersten Schritt, eine "technische Revision" der baurechtlichen Grundordnung der Stadt Langenthal durchgeführt werde. Die einleitend angekündigte "materielle" und damit inhaltliche Gesamtrevision der baurechtlichen Grundordnung der Stadt Langenthal soll aus Sicht des Gemeinderats nach der Abarbeitung der überjährigen Pendenzen und damit sinnvollerweise erst auf der Grundlage erfolgen, die mittels der "technischen Revision" bereinigt worden sei. Der Gemeinderat meine, dass dieser skizzierte Weg – ohne das Fuder zu überladen – kontinuierlich und schrittweise zum Erfolg führe.

Weil das übergeordnete Gesetz unterschiedliche Fristen vorgebe, um die angezeigten Anpassungen vorzunehmen, habe der Gemeinderat die genannten "technischen" Anpassungen in zwei Teilrevisionen erarbeiten lassen, oder werde diese so erarbeiten lassen.

Für die Umsetzung der Pendenzen zum "Gewässerraum" und zur "Naturgefahrenkarte" (Punkte 4 und 5 der Pendenzen), habe der Gemeinderat bereits in seiner eigenen Kompetenz die Erarbeitung einer Vorlage beschlossen und die erforderlichen Kredite gesprochen. Diese beiden Teile seien deshalb nicht mehr Inhalt der Vorlage, die dem Stadtrat heute vorliege und mit welcher der Gemeinderat dem Stadtrat die Projektgenehmigung und die Bewilligung der erforderlichen Kredite für die Bereinigung der Pendenzen

- zur Umsetzung der BMBV,
- zur Zusammenführung der baurechtlichen Grundordnungen von Langenthal und Untersteckholz,
- zu weiteren generellen und kleinen Bereinigungsarbeiten und Korrekturen aus der Praxis der letzten Jahre (Stichwort: Waldgrenzen, Gemeindegrenzen, etc.),

beantrage.

Der beantragte Kredit belaufe sich auf Fr. 176'000.00. Die ecoptima ag berate viele andere Städte und Gemeinden insbesondere in Bezug auf die Umsetzung der BMBV. Der Gemeinderat hege deshalb die Absicht, den Auftrag an die ecoptima ag zu vergeben, wenn der Stadtrat den Kredit heute bewillige.

Im Kredit von Fr. 176'000.00 seien Fr. 30'000.00 als Reserve für Dritte vorgesehen. Dieser Wert basiere auf Erfahrungen anderer Gemeinden, die unter anderem für eine erweiterte Kommunikation oder für Abklärungen noch Aufträge herausgeben mussten. Der Vergabeantrag an die ecoptima ag und die Reserven seien im Sinne der Transparenz bereits im Bericht und Antrag des Stadtbauamtes vom 24. Mai 2018 ausführlich dargelegt und begründet.

Dem Bericht und Antrag des Gemeinderates an den Stadtrat vom 4. Juli 2018 könne entnommen werden, dass der Vorlage von sämtlichen Kommissionen des Gemeinderats (die Umweltschutz- und Energiekommission, die Bau- und Planungskommission und die Finanzkommission) jeweils einstimmig zugestimmt worden sei.

Aufgrund der nahenden Fristen – insbesondere die Frist für die Umsetzung der BMBV – wäre der Gemeinderat dankbar, wenn das Projekt unverzüglich gestartet werden könnte. Was die Umsetzung der BMBV betreffe, so wolle der Gemeinderat nicht verheimlichen, dass die gesetzte gesetzliche Frist für die Umsetzung der BMBV nicht ganz einhalten werden könne, da die entsprechende Vorlage – gemäss heutigem Wissensstand – rund ein Jahr später parat sein werde.

GPK-Mitglied Roland Loser (SP): Auch die Geschäftsprüfungskommission habe das Geschäft intensiv diskutiert und sei sich einig, dass es unschön sei, gewisse Termine zu verpassen, obwohl in letzter Zeit auch im Stadtrat darauf hingewiesen wurde, dass die Zeit zur Umsetzung knapp werde. Auf die diesen Punkt bezogene Frage habe der Gemeinderat der Geschäftsprüfungskommission die nicht sehr befriedigende Antwort erteilt, dass die rechtzeitige Inangriffnahme schlichtweg unterschätzt und verschlafen worden sei.

Die Geschäftsprüfungskommission habe noch ein paar weitere Fragen gestellt und beispielsweise auf die Frage, ob der Betrag von Fr. 2'000.00 pro Sitzung, den die Firma verrechnen wolle, nicht etwas gar hoch angesetzt sei, die Antwort erhalten, dass damit der Aufwand für die Vor- und Nachbereitung von Sitzungen entsprechend abgedeckt werde.

Die Geschäftsprüfungskommission habe grundsätzlich die formelle Richtigkeit festgestellt. Ein Teil der Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission sei aber nicht ganz glücklich damit, dass das Vorgehen, wie es da liege, als einfach und alternativlos dargestellt werde. Vor allem habe eine Diskussion darüber stattgefunden, ob es nicht allenfalls möglich gewesen wäre, die BMBV-Anpassungen gezielt durchzupeitschen, um noch rechtzeitig fertig zu werden. Die Geschäftsprüfungskommission würde sich für die Zukunft wünschen, dass entsprechende Themen entweder früher angegangen werden oder, dass dem Stadtrat vielleicht ein gewisser Handlungsspielraum offen gelassen werde.

Etwas stossend finde die Geschäftsprüfungskommission zudem, dass der Gemeinderat nur von der ecoptima ag eine Offerte eingeholt habe. Die Geschäftsprüfungskommission wäre eigentlich glücklich, wenn der Gemeinderat in Zukunft bei solchen Auftragsvolumen eine Zweitofferte in Betracht ziehen würde. Vielleicht bestehe die Möglichkeit, dieses Anliegen allenfalls doch noch in das vorliegende Geschäft einfliessen zu lassen, um einen gewissen Vergleich vornehmen zu können.

Die Geschäftsprüfungskommission bestätige die formelle Richtigkeit des Geschäfts.

SP/GL-Fraktion, Samuel Köhli (SP): Das Geschäft habe sich vorangekündigt. Im Schreiben des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) vom 6. November 2015 werde vor den Auswirkungen bei einer Nichteinhaltung der Frist für die Umsetzung der BMBV gewarnt. (Zitat:) *"An alle Gemeinden. Für Gemeinden, die am 1. Januar 2021 die baurechtliche Grundordnung nicht angepasst haben, gelten automatisch die Bestimmungen der BMBV. Dies führt faktisch zu einem Baustopp, denn die Verordnung enthält zwar Messweisen jedoch keine Masse. … Die erforderlichen Anpassungen des Baureglements sind im ordentlichen Verfahren umgehend an die Hand zu nehmen, damit ein Baustopp 1. Januar 2021 verhindert werden kann."* Jetzt sei es Herbst 2018.

Wie das vorliegende Geschäft aufzeige, sei die bestehende Bauordnung aus dem Jahr 2003 am kollabieren. Viel zu lange sei mit der Überarbeitung zugewartet worden. Der Planungszyklus von 15 Jahren sei längstens überschritten. Bereits heute würden rechtliche Unsicherheiten herrschen. Diesbezüglich gelte es nicht zuletzt an die Mehrwertabschöpfung zu denken.

Die SP/GL-Fraktion stufe die Dringlichkeit sämtlicher Elemente dieser technischen Revision als hoch ein. Für die SP/GL-Fraktion komme eine Aufsplittung der Vorlage nicht in Frage, weil dadurch die Revision noch mehr verzögert würde.

Es könne nicht sein, dass sich zum Beispiel die Einführung der BMBV in Untersteckholz und in Langenthal unterschiedlich auswirke. Diesem Vorgehen werde das AGR wohl kaum zustimmen. In der gleichen Gemeinde zwei neu überarbeitete, verschiedene Baureglemente zu führen, sollte es eigentlich gar nicht geben.

In der SP/GL-Fraktion sei auch diskutiert worden, ob die Prüfung und Umsetzung der Umzonung Areal Dennli in dieses Geschäft miteinbezogen gehöre und, ob diese Umzonung nicht in einem schnelleren Verfahren als geringfügige Änderung umgesetzt werden könnte. Die SP/GL-Fraktion verzichte auf einen Antragstellung in dieser Hinsicht und stimme dem vorliegenden Geschäft aus Dringlichkeitsgründen einstimmig zu.

FDP/jll-Fraktion, Robert Kummer (FDP): Den Worten von Samuel Köhli könne er sich fast anschliessen. Die vorgeschlagene Revision in drei Teilschritten werde von der FDP/jll-Fraktion grossmehrheitlich unterstützt, auch wenn es störend sei, dass selbst mit dieser gesplitteten Lösung, die vorgegebenen Terminvorgaben des Kantons als auch die, die sich die Stadt Langenthal bei der Fusion mit Untersteckholz selber vorgegeben habe, nicht eingehalten werden können.

Die Mehrheit der FDP/jll-Fraktion wolle den Kredit sprechen und werde dem beantragten Vorgehen zustimmen, weil der Zeiger der Uhr auf "fünf vor 12" stehe und keine weitere Verzögerung in Kauf genommen werden wollen.

Die FDP/jll-Fraktion beurteile die baurechtliche Situation in der Zeit vom 1. Januar 2021 bis anfangs 2022 – sofern der ambitionierte Zeitplan einzuhalten sei – in Bezug auf die Rechtssicherheit schon jetzt als problematisch.

EVP/glp-Fraktion, Anita Steiner-Thaler (EVP): Die EVP/glp-Fraktion stimme dem Projekt "technische Teilrevision" der baurechtlichen Grundordnung zu. Die Revision mache Sinn, da der Stadt Langenthal angesichts des zeitlichen Druck auch nichts anderes übrig bleibe, als die Vorgaben aus der Fusion sowie die neuen kantonalen Vorgaben umzusetzen. Die ecoptima ag, welche das Projekt organisatorisch begleite, mache einen überzeugenden und kompetenten Eindruck. Eine Zweitofferte vorzulegen, wäre sicher wünschenswert gewesen, was wohl aus zeitlichen Gründen aber nicht der Fall sei.

In der EVP/glp-Fraktion, wie auch in anderen Fraktionen, sei das sehr gedrängte, knappe, sportliche Realisierungs- und Terminprogramm zur Diskussion gestanden. Auch die EVP/glp-Fraktion sei der Meinung, dass ein vorzeitiges Anpacken dieses Geschäfts idealer gewesen wäre.

Ein Fragezeichen werde auch hinter die aufgelisteten Reserven von Fr. 30'000.00 für Drittaufträge gesetzt. Die EVP/glp-Fraktion hinterfrage die Notwendigkeit dieses Betrags, zumal ein Zeitdruck bestehe, welcher so fast nicht entgegenzunehmen und umsetzbar sei.

Die EVP/glp-Fraktion unterstütze das Geschäft und hoffe auf eine erfolgreiche und effiziente Durchführung.

SVP-Fraktion, Stefan Grossenbacher (SVP): Die SVP-Fraktion stimme diesem Geschäft einstimmig zu. Die SVP-Fraktion erkenne die Notwendigkeit der Umsetzung, da die Ortsplanrevision schon vor einiger Zeit hätte durchgeführt werden sollen. Für Untersteckholz wäre es ein schlechtes Zeichen, wenn die Vorlage jetzt mit der Begründung zurückgestellt würde, alles miteinander umsetzen zu wollen. Zudem wäre es spekulativ, davon auszugehen, mit der Umsetzung in einem Schritt überhaupt Kosten einsparen zu können.

Diego Clavadetscher (FDP): Ein Parlament sei zum reden da. Auch wenn dies allen Fraktionssprechenden klar sei, erlaube er sich im Stile von Don Quichote trotzdem einen Antrag zu stellen, um damit zu demonstrieren, dass durchaus Alternativen vorhanden wären.

Stadtrat
Montag, 27. August 2018, Traktandum Nr. 3

stadtlangenthal

Beschlussesentwurf

Antrag Gemeinderat	Änderungsantrag Diego Clavadetscher
...	...
1. Dem Projekt "technische Teilrevision der baurechtlichen Grundordnung" gemäss Ausführungen im Bericht und Antrag des Stadtbauamtes, Fachbereich Stadtentwicklung, vom 24. Mai 2018 wird zugestimmt.	1. **Das** Projekt "technische Teilrevision der baurechtlichen Grundordnung" gemäss Ausführungen im Bericht und Antrag des Stadtbauamtes, Fachbereich Stadtentwicklung, vom 24. Mai 2018 **wird auf die Umsetzung der Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) reduziert; in diesem Umfang wird dem Projekt zugestimmt.**
...	...

Heute werde über den Kreditantrag eines Geschäftes abgestimmt, welches bekanntermassen viel koste und ganz sicher keine Freude bereite, weil es keine gestalterischen Möglichkeiten biete. Das Geschäft mache nicht nur keine Freude, sondern führe zu Verärgerungen, was heute schon klar sei.

Den bauwilligen Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Langenthal müsse erklärt werden, dass sie mindestens während einem Jahr mit Rechtsunsicherheiten und mit irgendwelchen Konsequenzen – die von einem Baustopp über eine Komplizierung des Baubewilligungsverfahrens bis hin zu irgend etwas reichen können – behaftet sein werden. Da es diesbezügliche Verärgerungen geben werde, soll ein Kommunikationskredit im Betrag von Fr. 30'000.00 gesprochen werden, damit das Volk der Vorlage trotzdem zustimme.

Ihm gehe es nicht darum, das ganze Projekt im Grundsatz in Frage zu stellen. Ihm gehe es darum, das Projekt zu etappieren, so dass die Chance bestehe, das Dringendste in der gesetzlich geforderten Zeit, oder zumindest innert der knappest möglichen Zeit realisieren zu können. Auf die Stadt Langenthal komme ein grosses Problem zu, worunter die Einwohnerinnen und Einwohner, aber auch die Mitarbeitenden der Bauverwaltung leiden werden, wenn die BMBV nicht umgesetzt werden könne.

Stadtrat Samuel Köhli habe gesagt, dass die vorgeschriebene Anpassung in der baurechtlichen Grundordnung politisch keine Überraschung darstelle, indem er in bester Art eines Milizparlamentariers vor einem Jahr bereits– und zwar genau in dem Jahr, das der Projektplanung nun angeblich fehle – die Thematik via Interpellation vorgebracht habe. Die schriftliche Antwort des Gemeinderates habe dahingehend gelautet, alles im Griff zu haben. Auf die Frage, was passieren würde, wenn dieser Termin nicht eingehalten werden könnte, sei damals geantwortet worden: *"dieser Fall sollte aber aus heutiger Sicht nicht eintreten"*. Heute sei dieser Fall nun aber eingetreten.

Wenn sich der Stadtrat entscheide, dem Änderungsantrag zu folgen, dann könnte die ganze Kraft in einer ersten Phase auf die BMBV konzentriert werden. Vor einem Jahr habe der Gemeinderat den Stadtrat informiert, dass eine erste Auslegungsordnung gemacht worden sei, dass eine Synopse erstellt worden sei, dass erste Fragen mit dem Amt für Gemeinde- und Raumordnung vorbesprochen worden seien und, dass es noch einen externen Berater brauche, um noch gewisse Anpassungen vornehmen zu können, weil die Ressourcen dafür intern nicht vorhanden seien. Wenn dem so sei, wie vor einem Jahr dargestellt, sei seither ein kleiner Sprung gemacht worden. Was die anderen zwei Ziele angehe, die diesem Projekt jetzt ebenfalls vordringlich angehängt werden sollen, so seien diese nicht dringlich, da deren Fristen entweder praktisch keine Rolle spielen oder längstens abgelaufen seien.

Was die Zusammenführung der Bauordnungen Langenthals und Untersteckholz betreffe, so bezweifle er, dass diese so dringend nötig sei. Bei Betrachtung des Zonenplans werde ersichtlich, dass in Untersteckholz rund ein Dutzend Liegenschaften eingezont seien, womit eigentlich nicht viele Leute betroffen seien. Wenn diesen Leuten aber etwas weggenommen werde, dann werden sie betroffen sein, womit das ganze Projekt – namentlich auch die Anpassung der BMBV, von der eine wesentliche grössere Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner betroffen sein werde – mit Einsprachen verzögert werden könne, wozu die Betroffenen berechtig seien.

Fraglich sei, ob es Sinn mache, heute darüber zu diskutieren, eine Dorfzone in Untersteckholz zu streichen, bevor die ganze baurechtliche Grundordnung angeschaut worden sei. Mit grosser Wahrscheinlichkeit werde bald eine andere ländliche Gemeinde einzuzonen sein (Obersteckholz). Dort könnte es möglicherweise interessant sein, eine Dorfzone zu haben. Auch in den ländlich-dörflich geprägten Stadtteilen Langenthals (Greppen, teilweise Schoren) könnte dies durchaus Sinn machen. Mittels Schnellschuss und ohne eine materielle Diskussion zu führen, dieses "Instrument" jetzt wegzuputzen, im Rahmen von grossen Diskussionen aber später wieder darauf zurückzukommen und festzustellen, dass es eben ein tolles Instrument wäre, werde eine "Hüscht- und Hott-Politik" im klassischen Sinne betrieben. Diese Anpassung sei aus seiner Sicht nicht nötig.

Persönlich sehr störend empfinde er, was unter dem Titel "Bereinigung" laufe. Obschon das ganze Projekt mehrfach damit verkauft werde, keine materielle Anpassung daran vorzunehmen, heisse es darin trotzdem, dass diverse Anpassungen und Korrekturen aufgrund der geltenden Praxis gemacht werden.

Wenn die eidgenössische Steuerverwaltung aufgrund der geltenden Praxis Anpassungen vom Gesetzgeber verlange, sei er immer hoch alarmiert, weil damit immer und ganz sicher das Schlechtmöglichste für die Steuerzahlenden herauskomme.

Unter dem Titel "nichts anzupassen" im Projektantrag an keiner Stelle materiell auszuführen, wie viel die Projektumsetzung koste, bzw. wenn nur unter den Franken eine entsprechende Position ersichtliche wäre, wie sie von Stadtrat Samuel Köhli mit Bezug auf die "Prüfung, Umsetzung und Umzonung Areal Dennli" erwähnt worden sei, dann frage er sich persönlich schon, inwieweit darin eine rein formelle Anpassung gesehen werden könne. Worum es beim Areal Dennli gehe, wisse er nicht genau, weil es nichts darüber zu lesen gebe. Dort werde aber irgendwie ein Grundeigentümer bevorzugt, wogegen alle anderen Grundeigentümer, die ihr Land schon längstens umzonen möchten, im vorliegenden Projekt nicht berücksichtigt werden. Dieses Vorgehen werde für Diskussionen sorgen, die das ganze Projekt wiederum verzögern werden, was zum Schaden aller sei, weil mit dem Baustopp gelebt werden müsse.

Er wisse, wie schwierig es sei, auf einen erst an einer Stadtratssitzung gestellten Antrag zu reagieren, der von der Antragsstellung des Gemeinderates abweiche. Dieser Umstand sei auf das parlamentarische System in Langenthal zurückzuführen. Aber gemäss gesundem Menschenverstand müsse ein unter Zeitdruck geratenes Projekt abgespeckt werden, damit in einer ersten Priorität nur das Wesentliche und Dringende daraus herausgezogen werden könne. Dabei gehe es nicht darum, die Fragen, die im Projekt ebenfalls enthalten seien, nicht oder nie zu behandeln, sondern diese nicht mit derselben Dringlichkeit zu behandeln. Wenn das Projekt gekürzt werde, gehe er davon aus, dass der Gemeinderat den zu sprechende Kredit entsprechend reduziert beantragen werde.

Um diesbezügliche Unklarheiten auszuschliessen, stelle er abschliessend fest, dass mit seinem Änderungsantrag die technische Anpassung an die baurechtliche Grundordnung verlangt werde. Die baurechtliche Grundordnung umfasse das Baureglement Stadt Langenthal und das Baureglement des Ortsteils Untersteck. Wenn seinem Antrag zugestimmt werde, werde die BMBV in beiden Reglementen sprachlich umgesetzt.

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Im Votum der Geschäftsprüfungskommission bis hin zu den Voten der Parteien sei alles richtig gesagt worden, wofür er danke. Der Stadtrat werde am heutigen Abend noch zu darüber zu entscheiden haben, ob der von Stadtrat Diego Clavadetscher gestellte Änderungsantrag angenommen werden soll oder nicht.

Eine Revision oder Teilrevision der baurechtlichen Grundordnung stelle immer ein heikles Projekt dar, weil sie grundeigentümerverbindlich sei. Da dementsprechend und in jedem Fall gewisse Anpassungen vorzunehmen seien, halte der Gemeinderat an seiner bereits geäusserten Bitte an den Stadtrat fest, wonach nicht schon im Rahmen der Teilrevision probiert werden soll, eine inhaltliche und materielle Wirkung zu erzielen. Der Prozess und die noch zu gehenden Verfahrensschritte werden in jedem Fall zur Revision der baurechtlichen Grundordnung der Stadt Langenthal führen. Aus diesem Grund spiele es keine grosse Rolle, welche Teile oder welche der Teilprojekte in diese Schritte hineinpassen.

Die Abarbeitung der BMBV müsse gemäss den im Terminprogramm (Bericht und Antrag des Stadtbauamtes vom 24. Mai 2018, Seiten 11 und 12) dargelegten Schritten erfolgen. Inwiefern ein Einsprache-Risiko bestehe, weil auch noch Waldgrenzenanpassungen vorzunehmen seien, lasse sich aber nicht sagen.

Beim heute bereits erwähnten Dennli-Areal, gehe es um das darauf stehende Zeughaus, welches sich im Besitz der Industriellen Betriebe befinde. Mittels Prüfung soll geklärt werden, ob in Bezug auf die heute schon bestehende Nutzung durch die Stadt Langenthal und durch den stadteigenen Betrieb (Industrielle Betriebe) schon Anpassungen vorgenommen werden sollen. Falls sich gegen dieses Vorhaben Widerstand regen sollte, könne auf die Prüfung verzichtet werden, weil sich dieser Punkt in einen materiellen Prozess und damit in eine Überbauungsordnung überbinden lasse.

Auf die Frage, ob sich der BMBV-Anpassungsprozess beschleunigen lasse, habe er als verantwortlicher Ressortvorsteher schon der Geschäftsprüfungskommission geantwortet, dass dies nicht möglich sei. Auch mit dem Änderungsantrag von Stadtrat Diego Clavadetscher lasse sich dieser Prozess nicht beschleunigen, da alle notwenigen Verfahrensschritte (Vorprüfungen durch AGR, Mitwirkungen etc.) durchlaufen werden müssen. Im Terminprogramm sei auch Zeit einberechnet, um auf allfällige Einsprachen eintreten zu können.

Wenn der Änderungsantrag von Stadtrat Diego Clavadetscher angenommen werde, heisse dies, noch einmal einen Antrag stellen zu müssen. Damit würde das Projekt noch einmal auseinandergenommen und es müsste das gleiche Verfahren noch einmal durchlaufen, bis schlussendlich die technische Bereinigung aller Teile gemacht werden könnte.

Stadtrat Samuel Köhli habe in weiser Voraussicht im Rahmen seiner Stellungnahme bereits gesagt, sich nicht sicher zu sein, inwieweit oder ob es überhaupt zulässig sei, dass das AGR zwei unterschiedliche in das BMBV übersetzte baurechtliche Grundordnungen einer Gemeinde genehmige.

Ohne zu wissen, wie es sich in Bezug auf diesen Punkt tatsächlich verhalte, dürfte es sich aber als schwierig gestalten, die Umsetzung der BMBV in der baurechtlichen Grundordnung der "virtuellen" Gemeinde Untersteckholz später und getrennt von der baurechtlichen Grundordnung der Stadt Langental vornehmen zu wollen. Namens des Gemeinderates halte er deswegen am vorliegenden Antrag des Gemeinderates fest.

Persönlich gebe er ausserdem zu, dass Stadtrat Samuel Köhli in dieser Sache schon vor einem Jahr mehr Recht gehabt als er selber. Von daher her bitte er den Stadtrat, auf das Votum von Stadtrat Samuel Köhli zu hören, welcher zu Recht der Meinung sei, dass beim AGR zumindest hätte vorgeprüft werden müssen, ob es möglich sei, zwei unterschiedliche Reglemente vorzulegen.

Der Gemeinderat wolle vorwärts machen. Obwohl heute schon mehrfach von Baustopp die Rede gewesen sei, könne er es sich persönlich aber schlicht weg nicht vorstellen, dass der Gemeinderat es je zu einem Baustopp kommen lassen werde, respektive, dass der Kanton in mehreren Gemeinden Baustopps verhängen werde.

Auf Seite 8 des Berichts und Antrags des Stadtbauamtes vom 24. Mai 2018, der auch dem Gemeinderat als Grundlage zur Verfügung stehe, sei festgehalten: *"... Ohne eine Umsetzung der BMBV im Baureglement muss nach aktuellen Bestimmungen ab 1.1.2021 für jedes Baugesuch die veraltete Festsetzung im Baureglement in die neuen Messweisen umgerechnet werden. Dadurch wird das Baubewilligungsverfahren schwieriger und länger, zudem bergen die auf alten Festlegungen basierenden Entscheide Rechtsunsicherheiten. ..."*. Da an diesen Konsequenzen niemand ein Interesse habe, bitte er den Stadtrat, dem vorliegenden Antrag des Gemeinderats zu folgen und den Änderungsantrag von Stadtrat Diego Clavadetscher abzulehnen.

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP) bittet um Abgabe der Stimme zu Änderungsantrag von Stadtrat Diego Clavadetscher:

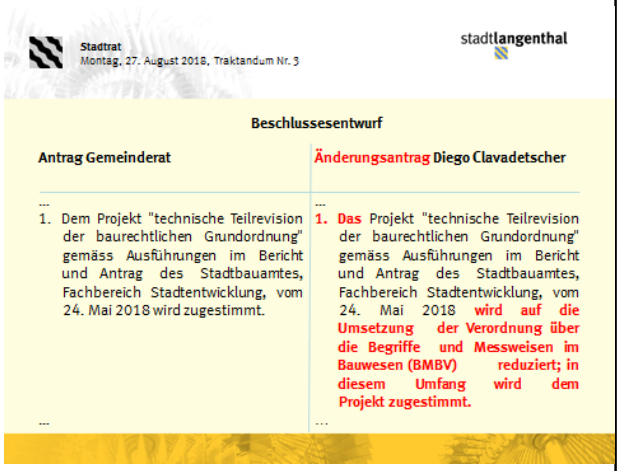
Stadtrat
Montag, 27. August 2018, Traktandum Nr. 3

stadtlangenthal

Beschlussesentwurf

Antrag Gemeinderat	Änderungsantrag Diego Clavadetscher
...	...
1. Dem Projekt "technische Teilrevision der baurechtlichen Grundordnung" gemäss Ausführungen im Bericht und Antrag des Stadtbauamtes, Fachbereich Stadtentwicklung, vom 24. Mai 2018 wird zugestimmt.	1. Das Projekt "technische Teilrevision der baurechtlichen Grundordnung" gemäss Ausführungen im Bericht und Antrag des Stadtbauamtes, Fachbereich Stadtentwicklung, vom 24. Mai 2018 wird auf die Umsetzung der Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) reduziert; in diesem Umfang wird dem Projekt zugestimmt.
...	...

4 Stimmen Ja

29 Stimmen Nein (abgelehnt)

5 Stimmen Enthaltung

III Abstimmung:

- **Der Stadtrat beschliesst mit 38 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):**

  1. **Dem Projekt "technische Teilrevision der baurechtlichen Grundordnung" gemäss Ausführungen im Bericht und Antrag des Stadtbauamtes, Fachbereich Stadtentwicklung, vom 24. Mai 2018 wird zugestimmt.**
  2. **Der erforderliche Kredit von Fr. 176'000.00 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 3010.5090.75, wird bewilligt.**
  3. **Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Stadtrat

Protokoll der 5. Sitzung am Montag, 27. August 2018

Protokollauszug an

- Gemeinderat

4. Jahresrechnung 2019: Vergabe des Auftrages für die Prüfung der Rechnungsablage der Stadt für das Rechnungsjahr 2019

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

GPK-Präsident Patrick Freudiger (SVP): Beim vorliegenden Traktandum handle es sich um ein Geschäft, das gemäss den reglementarischen Grundlagen der Stadt Langenthal nicht vom Gemeinderat, sondern von der Geschäftsprüfungskommission vorgestellt werde. Als amtierender Präsident der Geschäftsprüfungskommission habe er das Vergnügen, die Vorlage kurz vorzustellen. Mit dem Hinweis darauf, dass die Grundlageakten vollständig seien, weise er darauf hin, dass er es sich zur Beantwortung allfälliger Fragen nochmals erlauben werde, ans Rednerpult zu treten.

Das Revisionsmandat werde bekannterweise jährlich vergeben. Gemäss den Vorgaben der gesetzlichen kantonalen Grundlagen über das öffentliche Beschaffungsrecht in Verbund mit der Konkordatslösung IVÖB (Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen) müsse ab dem Schwellenwert von Fr. 250'000.00 ein offenes bzw. ein selektives Verfahren und ab dem Schwellenwert von Fr. 150'000.00 ein Einladungsverfahren durchgeführt werden. Was unter dem Schwellenwert von Fr. 150'000.00 liege, könne grundsätzlich freihändig vergeben werden. Im vorliegenden Fall gehe es um einen Kredit unter dem Schwellenwert von Fr. 150'000.00, womit die Stadt Langenthal das Mandat relativ sehr frei vergeben könne.

Die Geschäftsprüfungskommission habe im letzten Jahr trotzdem ein relativ aufwändiges Verfahren durchgeführt und den Fächer geöffnet, indem nicht nur eine, sondern mehrere Offerten eingeholt worden seien. Mit der Durchführung eines rechtsstaatlichen Verfahrens analog den Grundsätzen des öffentlichen Beschaffungsrechts sei transparenter vorgegangen worden, als eigentlich verlangt wäre. Das Ziel habe darin bestanden, ein wirtschaftlich günstiges Angebot zu erhalten, das dem Steuerzahler entsprechend zu Gute komme.

Die Durchführung des Verfahrens in analoger Anwendung der Grundsätze des öffentlichen Beschaffungsrechts letztes Jahr habe gezeigt, dass das Angebot der BDO AG Langenthal das wirtschaftlich günstigste Angebot gewesen sei. Diesem Angebot sei dementsprechend auch zugestimmt worden.

Die Auswechslung der Revisionsstelle im letzten Jahr sei nicht etwa auf eine Unzufriedenheit an der Arbeit der vorherigen Revisionsstelle zurückzuführen, sondern, weil es sich empfehle, die Revisionsstelle bisweilen zu wechseln. Eine Revisionsstelle soll eine Gemeinde zwar gut, aber nicht zu gut kennen sollte, ansonsten eine Nahbeziehung entstehe, die einer transparenten Revision abträglich wäre. Die Revisionsstelle jedes Jahr zu wechseln, sei aber durchaus nicht sinnvoll, weil sich die Revisionsstelle sonst mit viel Aufwand wieder einarbeiten müsste. Ein Wechsel nach einer gewissen Dauer sei dagegen angezeigt.

Da die Revisionsstelle im letzten Jahr ausgewechselt worden sei, werde von der Geschäftsprüfungskommission empfohlen, dieses Jahr nicht schon wieder zu wechseln, zumal keinerlei Rückmeldungen eingegangen seien, die eine Aussage rechtfertigen würde, wonach die BDO AG Langenthal ihre Arbeit nicht gut gemacht hätte. Das Angebot der BDO AG Langenthal sei bis auf eine Ausnahme eigentlich deckungsgleich mit dem Angebot des letzten Jahres. Die Ausnahme bilde die Mehrwertsteuer, deren Satz bekanntlich etwas geändert worden sei.

Die Geschäftsprüfungskommission empfehle dem Stadtrat im Sinne der Kontinuität – und ohne von einer Nahbeziehung zu sprechen, da die Revisionsstelle noch relativ "jung" sei – den Zuschlag wieder der BDO AG Langenthal zu erteilen.

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP) stellt zu Händen des Protokolls fest, dass das Wort weder von Fraktions- noch von Einzelsprechenden verlangt wird.

III. Abstimmung:

- **Der Stadtrat beschliesst mit 38 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):**

  1. **Die BDO AG Langenthal erhält den Auftrag als verwaltungsunabhängige externe Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Langenthal des Jahres 2019 als Organ der Rechnungsprüfung nach Massgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen mit dem offerierten Kostendach von Fr. 25'430.00 (inkl. MwSt.).**
  2. **Die Geschäftsprüfungskommission wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

- Gemeinderat

---

5. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Ersatzwahl für die per 30. Juni 2018 ausgetretene Trachsel Ruth [EVP])

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

EVP/glp-Fraktion, Anita Steiner-Thaler (EVP): Die EVP-Fraktion schlage Herrn Beyeler Paul Werner (EVP), Dr. phil./Chemiker, als neues Mitglied in die Geschäftsprüfungskommission vor.

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP) stellt zu Händen des Protokolls fest, dass keine weiteren Vorschläge gemacht werden und bittet um Stimmabgabe.

III Abstimmung:

- **Der Stadtrat beschliesst mit 37 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 1 Enthaltung):**

  Beyeler Paul Werner (EVP), Dr. phil./Chemiker, wird in offener Wahl für den Rest der bis zum 31. Dezember 2020 laufenden Amtsperiode als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission gewählt.

Protokollauszug an

- Gemeinderat

6. Wahl eines Mitglieds der Sozialkommission (Ersatzwahl für die per 27. Juni 2018 ausgetretene Schütz Andrea [SVP])

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

SVP-Fraktion, Janosch Fankhauser (SVP): Die SVP-Fraktion schlage Frau Di Nino Regula (SVP), Kauffrau/Hausfrau, als neues Mitglied in die Sozialkommission vor.

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP) stellt zu Händen des Protokolls fest, dass keine weiteren Vorschläge gemacht werden und bittet um Stimmabgabe.

III Abstimmung:

- **Der Stadtrat beschliesst mit 38 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):**

  Di Nino Regula (SVP), Kauffrau/Hausfrau, wird in offener Wahl für den Rest der bis zum 31. Dezember 2020 laufenden Amtsperiode als Mitglied der Sozialkommission gewählt.

Protokollauszug an

- Gemeinderat

---

7. Motion Niklaus-Lanz Renate (glp) und Mitunterzeichnende vom 14. Mai 2018: Ein Hallenbad für die Bevölkerung; Stellungnahme

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP): Die mündliche Stellungnahme des Gemeinderates an den Stadtrat zum Geschäft erfolge durch den Stadtpräsidenten und Ressortvorsteher Bau- und Planungswesen, Reto Müller.

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Seit dem gefällten Standortentscheid des Gemeinderats für eine neue Eissportanlage auf der Parzelle "Im Hard", sei das Feld der Träume und Wünsche offen. Von einigen werde die Realisierung einer zusätzlichen Dreifachsporthalle – unter anderem für die Berufsschule – gewünscht. Andere erdenken sich zusätzlichen Wohnraum und Gewerbefläche anzusiedeln, um die Kosten der sportlichen Infrastruktur (beispielsweise für eine Eis-Breitensportanlage) zu refinanzieren. Auch Wünsche betreffend Kunstrasenfelder bestehen, wozu es Pläne für den Bau von Kunstrasenfeldern "Im Hard" gebe, die immer noch baufertig in der berühmten Schublade liegen und so weiter. Solche konkreten Ausbaupläne würden zum Teil den im Siedlungsrichtplan vermerkten und behördenverbindlichen Planungen – wie die Planung zum Erhalt eines "Grünfingers" oder die Planung zum generellen Erhalt von Zonen der öffentlichen Nutzung – entgegenstehen.

Der Gemeinderat sei in diesem Sinne und an vielen Fronten tätig. Mit eigenen und damit teilweise gegen andere Bedürfnisse und Begehrlichkeiten trage er den Lead und müsse letztendlich jetzt auch die Planungsprozesse oder zumindest die Eckwerte für eine Projektierung von all diesen Anliegen festlegen, damit die öffentliche Hand oder interessierte Private überhaupt zu Grundlagen kommen, was auf dem Gebiet respektive auf der Parzelle mit dem Namen "Im Hard", sowie eventuell dem angrenzenden städtischen Teil des Parkplatzes Dreilinden, in Frage kommen könne, soll oder müsse.

Der Einreichezeitpunkt der Motion von Stadträtin Renate Niklaus sei absolut richtig. Dem Volk und den Schülerinnen und Schülern mehr Bewegungserfahrungen im Wasser ermöglichen zu wollen, sei zweifellos ein sympathisches Anliegen. Darum habe sich auch der Gemeinderat der Frage gestellt, ob in den Planungsprozess "Im Hard" nebst Eissport und den etwaigen bisherigen und schon bekannten Anliegen auch noch eine Schwimmhalle, respektive ein Hallenbad aufgenommen werden soll? Wie dem Protokoll entnommen werden könne, sei der Gemeinderat der Meinung, dass in Langenthal kein Hallenbad geplant werden soll, wofür des mehrere Gründe gebe:

- Im aktuellen GESAK aus dem Jahre 2011 seien unter anderem folgende Masseinheiten festgehalten:
  - $2m^2$ Wasserfläche pro Einwohnerin/Einwohner und damit ein Freibad für ein Einzugsgebiet von 20'000 Personen.
  - $1m^2$ Wasserfläche pro Einwohnerin/Einwohner und darum ein Hallenbad für ein Einzugsgebiet von 50'000 Personen.
- Im GESAK stehe dazu im direkten Vergleich auch:
  - Eine Eisbahn für eine Stadt mit 25'000 Einwohnenden.

Theoretisch werde nach GESAK 2011 also berechnet, dass die bestehende Wasserfläche im Freibad im Prinzip um rund ¼ der Fläche zu klein sei, dass angesichts der Bedeutung des Schulstandorts grundsätzlich ein Hallenbad nötig wäre und, dass Langenthal theoretisch einen Bedarf von drei Eisfeldern hätte.

Der GESAK werde zurzeit überarbeitet. Er sei und bleibe ein theoretisches Instrument zur Ermittlung des Bedarfs. Wahrscheinlich werde es politisch immer so sein, dass das Angebot den Bedarf von Seiten der Vereine und der aktiven Sportlerinnen und Sportler nie ganz abzudecken vermöge. Persönlich sei er der Meinung, dass das Angebot an Sportinfrastruktur in Langenthal bereits sehr gut sei.

Der Gemeinderat komme in seiner Priorisierung von Sportinfrastrukturprojekten zum Schluss, die bereits bestehenden Anlagen ersetzen, erhalten oder optimieren zu wollen und, dass eventuell zusammen mit dem Kanton – wenn dieser auch einen Bedarf ausweisen und kräftig mithelfen würde – von einer neuen Halle geträumt werden könnte.

Der Gemeinderat wolle nicht singulär in einen Neubau eines bislang vor Ort nicht vorhandenen Angebots investieren, weil bei Betrachtung des im GESAK genannten Einzugsgebietes von 50'000 Personen festgestellt werden könne, dass Langenthal von Hallenbädern in nächster Umgebung umgeben sei: Aarwangen, Herzogenbuchsee, Thunstetten-Bützberg zum Beispiel. Aber auch die Luzerner Psychiatrie in St. Urban oder die Klinik SGM in Langenthal bieten Lernschwimmbecken unter anderem für das Kinderschwimmen an. An letztgenannter Institution trage die Stadt Langenthal übrigens einen Kostenanteil bei. Darüber hinaus und in die erweiterte Region geblickt, würden sich in alle erdenkliche Richtungen binnen ca. 20 Autominuten Schwimm- und Hallenbäder finden: Lehrschwimmbecken in Kestenholz (16 Min.) und in Subingen (20 Min.); Hallenbäder in Reiden (19 Min.), in Rothrist (20 Min.), in Zuchwil (21 Min.) oder auch in Burgdorf (23 Min.). Der Gemeinderat finde, dass im Vergleich mit anderen Regionen in und um die Region Oberaargau bereits viel Wasserfläche für den Sport – insbesondere auch in Hallenbädern – angeboten werde.

Der Gemeinderat wolle explizit auch nicht – und wie dies auch schon in einer Zeitung genannt worden sei – mit einer weiteren kommunalen Planung für ein Hallenbad das Ausbauprojekt der Aquarena AG Herzogenbuchsee konkurrenzieren. Die Langenthalerinnen und Langenthaler seien gebeten, das Schwimmbad in Herzogenbuchsee zu besuchen. Nur ein regionales Denken und damit auch Investitionen in eine koordinierte und gemeinsame regionale Sportinfrastruktur sei im Oberaargau betriebswirtschaftlich einigermassen tragbar und aus politischer Sicht des Gemeinderates vertretbar.

Natürlich weise die Motionärin bezüglich der Schulen bzw. deren Bedarf und deren Bildungsauftrag auf einen wunden Punkt hin. Würde eine Lektion Sport von der 1. – 9. Klasse in der Woche im Hallen- oder Freibad abgehalten, so würde der Bedarf an "normaler" Halleninfrastruktur – zumindest tagsüber um zwei Halleneinheiten sinken. In diesem Zusammenhang werde auf folgenden Text in der Webseite der Erziehungsdirektion des Kantons Bern hingewiesen: *"Schwimmen ist Teil des Sportunterrichts. Die Schule kann jedoch nicht alleine verantwortlich sein, dass alle Kinder schwimmen lernen. Um den Kindern das Schwimmen beizubringen, müssen auch die Erziehungsberechtigten Verantwortung übernehmen und ihren Beitrag dazu leisten. Es muss aber alles daran gesetzt werden, dass alle Schüler und Schülerinnen in der Primarschule die Gelegenheit erhalten, Bewegungserfahrungen im Wasser zu sammeln und das Schwimmen zu erlernen."*

Der Gemeinderat finde, dass der Schwimmsportunterricht der Schulen auf Grund der obgenannten Tatsache darum auch gerafft über den Sommer im Freibad Langenthal stattfinden könne und soll. Der Gemeinderat ermuntere die Lehrpersonen, den Schwimmunterricht – trotz den stetig steigenden Anforderungen an ihre eigene Aus- und Weiterbildung für den Schwimmunterricht, um die Obhutspflicht am Wasser gewährleisten zu können – zu erteilen. In diesem Zusammenhang werde wiederum auf die Website der Erziehungsdirektion des Kantons Bern verwiesen: *"Schwimmunterricht in der Volksschule soll nur von Lehrpersonen oder anderen Schwimmfachpersonen erteilt werden, die im Besitz eines gültigen Brevets der Schweizerischen Lebensrettungs-Gesellschaft sind."* In Bützberg habe er wahrscheinlich obhutsrechtlich fahrlässig über 12 Jahre lang Schwimmunterricht erteilt. Zumindest gemäss heutigem Empfehlungsstand, dürfte er selber keinen Schwimmunterricht mehr erteilen.

Der Gemeinderat sei überzeugt, dass in Langenthal die notwendige (Sport-)Infrastruktur auch für das Schwimmen vorhanden sei, um lehrplankonform zu unterrichten.

Basierend auf diesem Stand der Beratungen werde dem Stadtrat nun der Wasserball zugeworfen, mit welchem dem Gemeinderat heute die Richtung vorgegeben werden könne, ob Bedarf oder das Bedürfnis für ein Hallenbad vorhanden sei und ob dementsprechend auch ein gesteigertes öffentliches Interesse daran bestehe, auch diesen Traum direkt in Langenthal trotz oder wegen der Zentrumsfunktionen abzudecken.

Motionärin Renate Niklaus-Lanz (glp): Die Motion habe klar zum Ziel, die Planung eines Hallenbades in die Projektplanung der Eissportarena einzubeziehen. Allen sei bekannt, dass ein Eisstadion eine riesige Energieschleuder sei. 1'000 Kilowatt pro Minute seien nötig, um Eis aufzubereiten. Eine Studie über die Energieeffizienz von Sportanlagen aus dem Jahre 2012 am Beispiel der Eishalle in Zug belege, dass es absolut sinnvoll sei, die Abwärme für ein Hallenbad zu nutzen. Natürlich gäbe es auch andere Nutzungsmöglichkeiten, aber die Nutzung der Wärme für ein Hallenbad direkt daneben hätte am wenigsten Energieverlust zur Folge. Auch personal- und infrastrukturmässige Synergien einer solchen Sportanlage liessen sich umsetzen. Zudem habe Langenthal als Energiestadt auch energiepolitische Richtlinien umzusetzen.

Ein Hallenbad in Langenthal zu bauen, obwohl in Herzogenbuchsee die Aquarena AG geplant sei, lasse sich damit begründen, dass der Bedarf an Wasserfläche viel grösser sei als vom Stadtpräsidenten erwähnt. Der Bedarf an Wasserfläche sei wirklich nicht gedeckt. Das Hallenbad in Aarwangen sei ausgebucht, wenn ein Wassersportverein (Schwimmclub, Wasserball, Pro Senectute, Rheumaliga, Procap etc.). dort einen Kurs organisieren möchte. Im Hallenbad Thunstetten-Bützberg sei es dasselbe, obwohl dieses noch etwas mehr Kapazität habe. Das Hallenbad Aarwangen werde nächstes Jahr 10 Jahre alt. Das Hallenbad Thunstetten-Bützberg sei im Jahr 2005 saniert worden. Dementsprechend fraglich sei, was in 10 Jahren sein werde, wenn Totalsanierungen anstehen und allenfalls deren Schliessungen beschlossen würden. Wenn dem so wäre, gäbe es nicht mehr so viele Hallenbäder um Langenthal herum.

Wer schon mal im Hallenbad Herzogenbuchsee gewesen sei, wisse, dass zu Zeiten nach Feierabend oder an einem Mittwochnachmittag oder an Vormittagen während der Schulzeit, kaum Platz zum Schwimmen vorhanden sei. Der Raum müsse jeweils mit anderen Wassersportlern, mit Schwimmern, mit Aqua-Fitlern, mit Kursen und Schulen geteilt werden. Auch mit dem Aquarena AG-Projekt werde die Schwimmanlage nicht viel grösser werden, da die Anlage um eine Bahn auf neu fünf Bahnen erweitert werde. Der Aussenbereich mit Warmwasser eigne sich zudem nicht unbedingt für das Erteilen von Kursen oder zum Schwimmen.

Der Stadtpräsident habe den Lehrplan21 erwähnt. Darin stehe, dass von den Schulen regelmässig Schwimmsport angeboten werden soll. Dabei gehe es aber nicht nur darum, schwimmen zu lernen oder um Beweglichkeit im Wasser zu gewinnen, sondern um Prävention und Sicherheit. Wichtig sei auch, dass Kinder und Jugendliche sehr früh lernen, sich im Wasser zu bewegen und Sicherheitsmassnahmen zu ergreifen, um Unfälle in, am und um das Wasser zu vermeiden.

Das regelmässige Angebot von Schwimmunterricht sei nur in einem Hallenbad möglich. Das Freibad Langenthal sei toll. Der diesjährigen Sommer habe es möglich gemacht, fast drei Monate im Freibad sein zu können. Wer Schwimmunterricht erteile, könne die Zeit von Mai bis September aber nicht durchgehend nutzen, um vom Bassinrand aus zu unterrichten, weil die Jugendlichen einfach frieren. In drei von insgesamt zwölf Monaten sei der Unterricht im Freibad möglich. Die anderen neun Monate gebe es keine Möglichkeit die Schüler zu unterrichten.

Wer nun sage, dass die Schüler in Herzogenbuchsee oder in Bützberg unterrichtet werden könnten, müsse bedenken, dass der Transport dorthin mittels öffentlichen Verkehrsmitteln nicht gewährleistet werden könne. Die Schüler müssten demgemäss also irgendwie nach Herzogenbuchsee und zurück gekarrt werden, was nicht unbedingt umwelttauglich wäre und nicht absehbare Kosten zur Folge hätte.

Eine Richtlinie in der laufenden Legislaturperiode betreffe die bedürfnisgerechte Optimierung der Infrastruktur von Sport und Freizeit. Wer die Studie betrachte, stelle fest, dass sich Schwimmen auf Platz drei der beliebtesten Sportarten befinde. Schwimmen könne vom Kleinkind bis ins hohe Alter betrieben werden. Seit dem Bekanntwerden der Motion und aufgrund eines entsprechenden Zeitungsartikels habe sie persönlich sehr viele Rückmeldungen von Leuten erhalten, was ihr ein Beweis dafür sei, dass der Bau eines Hallenbades in Langenthal ein unbedingtes Bedürfnis darstelle.

Weil die Kombination mit einer Eissporthalle der Stadt Langenthal einen riesigen Mehrwert einbringen würde, bitte sie den Rat, die Motion zu unterstützen.

FDP/jll-Fraktion, Roland Bader (FDP): Die FDP/jll-Fraktion teile die Meinung des Gemeinderats und lehne die Motion aus folgenden Gründen ab: Die Eissportarena sei für sich allein schon ein sehr grosses Projekt, welches immense Kosten auslöse. Ein zusätzliches Hallenbad würde die Gesamtkosten noch einmal und auf enorme Weise erhöhen. Gemäss heutigem Planungsstand sei im Projekt auch kein Hallenbad vorgesehen. Es gelte abzuwarten, wie das ganze Projekt daherkomme und wer das ganze am Schluss auch zahlen werde. Auch die FDP/jll-Fraktion sei der Meinung, dass es umliegend genügend Hallenbäder gebe, die von Langenthal aus schnell erreichbar seien und, dass die nicht zusätzlich konkurrenziert werden sollen. Der Schwimmunterricht müsse halt während der Sommermonate in der Badi Langenthal abgehalten werden.

SVP-Fraktion, Stefan Grossenbacher (SVP): Die SVP-Fraktion lehne die Motion ebenfalls ab. Langenthal müsse nach Ansicht der SVP-Fraktion nicht alles haben und überall Zentrumsfunktion ausüben. Für den Schwimmunterricht biete sich das bereits bestehende Aussenbad an, welches aber klarerweise im Winter nicht dafür brauchbar sei. Auch die SVP-Fraktion sei der Ansicht, dass es bereits relativ viele Hallenbäder in der Umgebung gebe.

SP/GL-Fraktion, Beat Hasler (parteilos): Mit der Motion werde von Stadträtin Renate Niklaus ein Anliegen aufgegriffen, das sich nicht erst seit der ersten GESAK-Studie in der Pipeline der Sportstättenplanung Langenthals befinde. Die Studie aus dem Jahr 2011 befinde sich in Überarbeitung, worin wiederum Prioritäten gesetzt werden, was die Sportanlagen betreffe. In diesem Sinne sei das Anliegen nicht neu und auch in der Sportkommission, der er als Mitglied 10 Jahre angehört habe, immer wieder diskutiert worden.

Dass vom Lehrplan21 vermehrter Schwimmunterricht für Schulkinder gefordert werde, sei richtig. Der Unterricht könnte allerdings gewährleistet werden, wenn die Möglichkeit von Freibadbesuchen im Sommer konsequent genutzt würde, was bis heute aber nicht der Fall sei. Die Badi Langenthal werde bei weitem nicht regelmässig von allen Klassen besucht. Fraglich sei, ob die Schulen den Weg für eine kurze Zeit im Hallenbad während der kalten Jahreszeit wirklich und überhaupt auf sich nehmen würden.

Die Anfrage betreffend den Bedarf nach mehr Hallenzeit zu Gunsten des Schwimmclubs habe im Sportamt nie abschliessend beantwortet werden können. Gegenwärtig scheinen genug Trainingszeiten in den Bädern Aarwangen, Bützberg und Herzogenbuchsee vorhanden zu sein. Schliesslich gelte es nochmals zu erwähnen, dass das Hallenbad Herzogenbuchsee für sehr viel Geld renoviert und aufgerüstet werde, so dass es nach Ansicht der SP/GL-Fraktion nicht sehr fair wäre, dieses Angebot zu konkurrenzieren. In diesem Zusammenhang weise er namens der SP/GL-Fraktion auch darauf hin, dass das Hallenbad in Herzogenbuchsee eine sehr schwere und teure Zeit hinter sich habe. Eine solche Zeit möchte die SP/GL-Fraktion den Langenthal Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern ersparen.

Es sei richtig, dass bei einem eventuellen Bau eines neuen Eisstadions die Abwärme sehr gut für ein Hallenbad genutzt werden könnte. Die Abwärme könne aber auch für andere Zwecke ausgezeichnet eingesetzt werden. Nicht zuletzt stelle sich auch die Frage, ob an der Weststrasse im Hard schlussendlich noch genug Kapazitäten für ein Hallenbad vorhanden wäre, da an dieser Stelle immer noch eine zusätzlich Dreifachturnhalle und ein Kunststoffrasenfeld benötigt werden.

Aus all diesen Überlegungen lehne die SP/GL-Fraktion die vorliegende Motion – obwohl das Anliegen an sich sehr sympathisch sei – ab. Ein Hallenbad würde nicht nur hohe Baukosten verursachen, sondern auch sehr teure und jahrelange Betriebskosten nach sich ziehen.

Samuel Köhli (SP): Stadträtin Renate Niklaus gebe mit vorliegender Motion einem riesigen Anliegen eine Stimme, das es zu würdigen gelte. Auch er zähle zu den Personen, die ein Hallenbad vermissen. Dass der Eishockeysport in Langenthal unterstützt werde, finde auch er okay. Daneben gebe es aber eine sehr grosse Gruppe in der Bevölkerung, die sich ebenso gerne vertreten sehen möchte. Früher habe das Lindenhofbad bestanden, wo Muki-Schwimmen, Vaki-Schwimmen etc. durchgeführt worden sei und irgendwo sei ein weiteres Hallenbad betrieben worden. Heute dagegen seien diese Hallenbäder nicht mehr vorhanden, was für eine Stadt wie Langenthal als kleines Armutszeugnis gewertet werden könne. Er persönlich werde der vorliegenden Motion deshalb zustimmen.

Pascal Dietrich (FDP): In Langenthal gebe es bereits ein gutes Bad, in welchem punkto Unterhalt aber wieder einmal etwas geschehen müsste.

Wie bereits mehrfach erwähnt, müsse die Stadt Langenthal in Bezug auf diese Frage regional denken. Es könne doch nicht sein, dass während Herzogenbuchsee dermassen viel Geld investiere, in Langenthal gleichzeitig die Planung für ein Hallenbad aufgenommen werden soll. Dieses Vorhaben mache seiner Meinung nach keinen Sinn, da er der Ansicht sei, in Bezug auf dieses Thema als Oberaargauer oder als Oberaargauerin im Sinne des Oberaargaus denken zu müssen. Dass das Hallenbad nun einmal in Herzogenbuchsee stehe, sei den Buchsern zu gönnen, zumal der Rest an Sportstätten in Langenthal stehe oder zu stehen komme.

Wer ausserdem mit dem Velo nach Herzogenbuchsee fahre, könne quasi einen gesundheitsfördernden Triathlon absolvieren, falls nach dem Schwimmen im dortigen Bad das Velo verschwunden sein sollte.

Dem Gemeinderat gebe er den Hinweis mit auf den Weg, dass sich die Problematik, in Langenthal nur im Sommer über ein Bad zu verfügen, mit der Erweiterung der Öffnungszeiten im Frühjahr und Herbst entschärfen liesse. Dieser im Stadtrat auch schon angesprochene Punkt könnte allenfalls ebenso dazu beitragen, in Langenthal nicht auch noch ein Hallenbad planen zu müssen.

III Abstimmung:

- **Der Stadtrat beschliesst mit 38 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):**

  I. Die Motion Niklaus-Lanz Renate (glp) und Mitunterzeichnende vom 14. Mai 2018: Ein Hallenbad für die Bevölkerung **wird als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert.**

- **Der Stadtrat beschliesst mit 31 Stimmen Ja gegen 6 Stimmen Nein (bei 1 Enthaltung):**

  II. 1. Die Motion Niklaus-Lanz Renate (glp) und Mitunterzeichnende vom 14. Mai 2018: Ein Hallenbad für die Bevölkerung **wird nicht erheblich erklärt.**

  2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Protokollauszug an

- Gemeinderat

---

8. Interpellation Marti Bernhard (SP) vom 14. Mai 2018: Kommunikation (mit) der Stadt Langenthal; Beantwortung

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP): Mit Bericht des Gemeinderates vom 4. Juli 2018 liege die Beantwortung der Interpellation in schriftlicher Form vor. Stadtrat Bernhard Marti erhalte das Wort für eine kurze Stellungnahme.

Interpellant Bernhard Marti (SP) lässt verlauten, dem Gemeinderat für die Beantwortung zu danken, aber auf eine Stellungnahme zu verzichten.

III Abstimmung: Keine.

- **Der Stadtrat nimmt die schriftliche Beantwortung des Gemeinderates vom 4. Juli 2018 zur Kenntnis.**

Protokollauszug an

- Gemeinderat

---

9. Mitteilungen des Gemeinderates

■ Information zum Mehrwertabgabereglement – weiteres Vorgehen

Stadtpräsident Reto Müller (SP): An der Sitzung des Stadtrates am Montag, 26. März 2018, Traktandum Nr. 2, habe der Stadtrat die Vorlage eines Reglements über die Mehrwertabgabe auf Antrag der Geschäftsprüfungskommission mit Auflagen an den Gemeinderat zurückgewiesen. Die Geschäftsprüfungskommission habe anlässlich der Sitzung ausführlich Stellung zum Rückweisungsantrag genommen und die Gründe dafür dargelegt.

Der Antrag (Rückweisung mit Auflage) der Geschäftsprüfungskommission umfasste 2 Punkte:

1. *Das Geschäft "Erlass eines Reglements über die Mehrwertabgabe" wird an den Gemeinderat zurückgewiesen.*
2. *Der Gemeinderat wird im Rahmen der Rückweisung beauftragt, einen Grundlagenbericht auszuarbeiten, in welchem insbesondere auf folgende Themen einzugehen ist:*
   - *mögliche Auswirkungen der Revisionsvorlage auf die geplante innere Verdichtung bzw. eine allfällige Zonenplanrevision,*
   - *die finanziellen Auswirkungen der Revisionsvorlage,*
   - *die verfahrensrechtlichen Aspekte mit Blick auf die mutmasslichen Änderungen auf Stufe der kantonalen Gesetzgebung,*

   und unter Beilage des Grundlagenberichts eine öffentliche Vernehmlassung zum Erlass des Mehrwertabgabereglements durchzuführen.

Mit 20 Stimmen Ja gegen 16 Stimmen Nein und 1 Enthaltung sei der Rückweisungsantrag angenommen worden. Der Gemeinderat seinerseits habe das Geschäft anschliessend zur weiteren Bearbeitung dem Stadtbauamt zugewiesen. Wegen der für den Grundlagenbericht geforderte Auskunftskomplexität – worin auf die raumplanerischen, ökonomischen und rechtlichen Aspekte und insbesondere bezüglich aller möglichen Auswirkungen der Vorlage auf die geplante innere Verdichtung einzugehen ist – habe das Stadtbauamt vorgeschlagen, dass eine spezialisierte Firma einzubringen sei. Diese Firma soll die notwendigen statistischen Grundlagen für jede aufgewertete Zone aufzeigen, wofür auch ein externer Schatzer beizuziehen sei.

Im Rückweisungsantrag sei definiert, insbesondere auf drei Themen eingehen zu müssen. Die vorhandene Offerte beinhalte aber nur diese drei Punkte. Die Abarbeitung der Themen im Sinne dieses Vorgehens vorzunehmen, würde demnach das grosse Risiko mit sich bringen, dass der Grundlagenbericht schlussendlich nicht das zum Inhalt hätte, was der Stadtrat verlangt habe.

Eine weitere in den Raum gestellte Vorgehensvariante bestehe darin, die Auswirkungen und Fragen in einer eigenen dafür zu schaffenden Kommission zu ergründen und zu erarbeiten, was einem in dieser Legislaturperiode oftmals genannten Bedürfnis von Mitgliedern des Stadtrates entspreche.

Angesichts der Ausgangslage und anhand der entsprechenden Offerte wage der Gemeinderat zu bezweifeln, dass rein mit der beschriebenen Erstellung des Grundlagenberichts die effektiven Informationsbedürfnisse der Geschäftsprüfungskommission und folglich auch die des Stadtrates befriedigt werden könnten. Ausserdem werde an dieser Stelle unumwunden zugegeben, dass den Gemeinderat die Fr. 40'000.00 gereut haben, die diese primär statistische Arbeit gekostet hätte. Der Gemeinderat habe sich demgemäss für die andere Variante entschieden. Auch würde die Erarbeitung des Berichts wiederum unzählige Wochen Zeit in Anspruch nehmen, während der die bestehende gesetzliche Lücke nicht geschlossen werden könne. Den Medien habe entnommen werden können, dass diesen Sommer auch Thun, Bern und weitere Gemeinden ihre Reglemente beschlossen haben.

Der Gemeinderat gehe immer noch davon aus, dass eine Mehrheit der Stadträtinnen und Stadträte eine Regelung betreffend die Abgabe eines planerischen Mehrwerts bevorzuge und, dass daher eine Phase, wie sie nun bereits seit mehr als einem Jahr bestehe – in welcher anstehende Aufzonungen in Überbauungsordnungen (ÜO) nicht belangt werden dürfen – nicht länger statthaft sei. Auch investorenseitig führe dies zu Verunsicherungen, was der Gemeinderat nicht wolle.

Zurzeit seien wissentlich sieben Überbauungsordnungen in Bearbeitung oder angekündigt. Die Projekte mit Namen wie "ÜO Halde", "ÜO Pappelhöfe", "ÜO Bützbergstrasse-Talstrasse", "ÜO Bahnhofstrasse-Merkur-Areal", "ÜO Post" und "ÜO Geiser Areal Bahnhof Nord" seien anstehend. Die nur schon für diese Projekte geschätzten kumulierten planerischen Mehrwerte, belaufen sich anteilsmässig für die Stadt bei einer ungefähren Mehrwertabgabe von 30 % auf Fr. 2,0 Mio. bis Fr. 3,0 Mio.

Die Erarbeitung des verlangten umfassenden Grundlagenberichts mit anschliessender Vernehmlassung und daran anschliessend, die allfällige Überarbeitung der Gesetzesvorlage anhand der Mitwirkung und der Beratung bis zum letztendlichen Beschluss im Stadtrat, könnten zur Folge haben, dass die bestehende Gesetzeslücke noch über Monate Bestand haben dürfte, so dass mehrere (der genannten) Auf- oder Umzonungsbegehren nicht mit der Kausalabgabe eines planerischen Mehrwerts belehnt werden dürften. Demgemäss würde die Stadt von der Mehrwertabschöpfung, die wiederum für Bauten oder Aufwertungen im öffentlichen Raum verwendet werden könnte, wieder nicht viel sehen. Aus Sicht des Gemeinderats sei dies nicht weiter verantwortbar, weshalb folgendes Vorgehen entschieden worden sei:

- Der Gemeinderat beantrage dem Stadtrat die Einsetzung einer Kommission zur Erarbeitung eines Mehrwertabschöpfungsreglements oder setze selber direkt eine eigene Kommission zur Erarbeitung eines Mehrwertabschöpfungsreglements ein. Die Kommission werde einen Grundlagenbericht erarbeiten und eine Vernehmlassung durchführen.
- Der Gemeinderat lege dem Stadtrat parallel dazu und unverzüglich ein Mehrwertabgabereglement mit dem Antrag vor, dieses zumindest befristet in Kraft zu setzen, bis die Kommission ihre Beratungen abgeschlossen und dem Stadtrat eine etwaige Teilrevision des bisherigen Reglements beantragt haben werde. Beim Reglementsentwurf des Gemeinderates werde es sich wahrscheinlich um den bereits vorhandenen Entwurf handeln, was an einer kommenden Gemeinderatssitzung aber noch entschieden werde.

Auf diese Weise könne ein "Reglement über die Mehrwertabgabe" bereits in diesem Jahr durch den Stadtrat nochmals ausführlich beraten und erstmals beschlossen werden. Die Eckwerte bezüglich Freigrenzen und abzuschöpfenden oder auszuzahlenden Prozenten bei Mehr- oder Minderwertplanungen, bezüglich deren Fristen und Fälligkeiten, können vom Stadtrat (im überobligatorischen Bereich) völlig frei und erstmals festgelegt werden.

Die noch einzusetzende Kommission könne parallel dazu einen Grundlagenbericht erstellen und eine ausführliche öffentliche Vernehmlassung durchführen, welche zu gegebener Zeit in eine erste Teilrevision des städtischen Mehrwertabgabereglements münden werde. Sodann werde auch die rechtliche Situation bezüglich der kantonalbernischen Änderungen, welche ebenfalls bereits zu einer ersten Teilrevision der per 1. April 2017 im bernischen Baugesetz eingefügten Bestimmungen über die Mehrwertabgabe führen werde, hoffentlich klar sein.

Mit diesem Vorgehen lasse sich die bestehende gesetzliche Lücke und die Planungsunsicherheit auf Investorenebene rasch möglichst schliessen. Zudem und sehr simpel ausgedrückt, verzichtet die Stadt wegen politischer Diskussionen dadurch nicht auf Geld. Dieses Vorgehen mache aber nur Sinn, wenn es vom Stadtrat nicht als eine gemeinderätliche Zwängerei erachtet werde, was es explizit nicht sei. Der Gemeinderat sehe sich in der Verantwortung, dem Stadtrat aufzuzeigen, was eine Verzögerung, wie die beschlossene Rückweisung betreffend das Mehrwertabgabereglement, für Folgen haben könne.

Der Gemeinderat hoffe, dass der Stadtrat dem Ansinnen wohlwollend gegenüberstehe. Der Gemeinderat sei gewillt, das Reglement mit dem Stadtrat und in einer breiten Vernehmlassung zu erarbeiten. Der Gemeinderat nehme den Rückweisungsantrag ernst, finde es andererseits aber unverantwortlich, nicht so rasch als möglich ein Reglement einzusetzen. Aus diesem Grund teile der Gemeinderat das Vorgehen in zwei Geschäfte und in zwei Wege auf, womit das Anliegen zeitlich gestaffelt bearbeitet werde.

Mit der Information könne der Stadtrat schon heute zur Kenntnis nehmen, was der Gemeinderat bereits beschlossen habe.

- **Information zu Kanalisations-Anschlussgebühren**

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Der Gemeinderat habe auch in Sachen "Kanalisationsanschlussgebühren" beschlossen, den Stadtrat zu informieren.

Es gebe eine gute und eine schlechte Nachricht zu vermelden. Die schlechte Nachricht vorwegnehmend laute: Am 11. September 2017 sei eine einfache Anfrage von Stadtrat Pascal Dietrich im Stadtrat eingereicht worden. Der Gemeinderat habe die Einfache Anfrage am 27. November 2017 schriftlich beantwortet und darin zusammengefasst ausgesagt, dass sich die betroffenen Fälle – in denen keine Kanalisationsanschlussgebühr erhoben worden sei – über einen Zeitraum von 2010 – 2016 erstrecken und, dass der Stadt kein wirtschaftlicher Schaden entstanden sei.

Als Folge einer entsprechenden Presseberichterstattung habe sich ein Bürger direkt bei Stadtrat Pascal Dietrich mit der Botschaft gemeldet, dass sein Fall vor dem Jahr 2010 datiere. Stadtrat Pascal Dietrich habe sich daraufhin korrekterweise an die Oberaufsichtsstelle des Gemeinderats, an die Geschäftsprüfungskommission gewandt. Diese habe den Gemeinderat mittels Schreiben am 13. Februar 2018 über den aktuellen Wissensstand in Kenntnis gesetzt.

Die Verwaltung habe in der Folge nochmals alle Dossiers seit dem 1. Januar 2005 aufgearbeitet. Auf den 1. Januar 2005 sei das neue Abwasserentsorgungsreglement und damit die neue Gebührenerhebung in Kraft getreten. Total 106 Fälle seien zu Tage gekommen, in denen keine Gebühren erhoben wurden. Insgesamt seien es 41 Fälle gewesen, in denen die Erhebung der Kanalisationsanschlüsse durch die IB Langenthal vor dem Jahr 2010 stattgefunden habe. Die erneute Begutachtung habe aber zu keinen neuen Überraschungen geführt.

Die 41 Fälle von vor dem Jahr 2010 erhobenen und an sich korrekten Gebühren seien auch in Rechnung gestellt worden. In total fünf von den insgesamt 106 Fällen, haben die verschickten Rechnungen in Folge des Eintritts der Verjährung, aufgrund entsprechender Verjährungseinreden, storniert werden müssen. Die Gebührenhöhe der fünf verjährten Fälle belaufe sich auf Fr. 44'417.25, was folglich als wirtschaftlicher Schaden der Stadt Langenthal zu bezeichnen sei. Fakt sei, dass die Antwort, die der Gemeinderat dem Stadtrat zur Einfachen Anfrage Dietrich schriftlich zur Sachlage abgegeben habe – aus heutiger Sicht leider falsch gewesen ist. Der Gemeinderat entschuldige sich dafür und danke dem Stadtrat für das Verständnis und das Vertrauen, das mit der Offenlegung dieser Tatsachen nun hoffentlich vorhanden sei.

Der gut Teil der Nachricht laute, dass sämtliche 106 Fälle seit der Feststellung zügig und hartnäckig abgearbeitet worden seien. In allen nicht verjährten 101 Fällen seien Einigungen zur Zahlung erreicht oder erstritten worden. 104 Fälle seien insgesamt – Stand heute – erledigt. Ein Fall aus dem Jahre 2016 (rund Fr. 10'400.00 betreffend) werde gemäss Abmachung in diesen Tagen bezahlt. In einem anderen Fall (rund Fr. 70'000.00 betreffend) seien insgesamt vier Ratenzahlungstranchen vereinbart worden, wovon zwei geschuldete Raten bereits korrekt eingetroffen seien.

Folgendes lasse sich festhalten:

- Die Stadt habe bei den Altlasten in Sachen Kanalisationsanschlussgebühren bisher total Fr. 1'060'508.60 eingenommen.
- Ausstehend seien noch rund Fr. 45'000.00, deren Erhalt aber zugesichert sei.
- Der Ausfall oder wirtschaftliche Schaden durch Verjährung betrage wie erwähnt Fr. 44'417.25, was rund 4 % an der Gesamtsumme ausmache, die aufgrund eines Versäumnisses eines einzelnen Mitarbeiters nicht in Rechnung gestellt worden sei.

Der Gemeinderat hoffe, dass mit dieser Information nun alle diesbezüglichen Altlasten und Kollateralschäden aufgedeckt und abgehandelt seien und danke für die entsprechende Kenntnisnahme.

- **Information betreffend externe Mitarbeitende Stadtbauamt – gebundene Ausgabe**

  Stadtpräsident Reto Müller (SP): Im Anzeiger Oberaargau am 19. Juli 2018 sei die Publikation zu lesen gewesen, dass der Gemeinderat anlässlich der Sitzung am 4. Juli 2018 einen Nachkredit in der Höhe von Fr. 130'000.00 gesprochen habe, um der externen Dienstleisterin (Bauinput GmbH) den Auftrag erteilen zu können, das Bauinspektorat zu unterstützen. Der Gemeinderat habe den Nachkredit als gebundene Ausgabe bewilligt.

  Nach einer der Phase der Überbrückung mit externen Bauinspektoren seien im letzten Jahr zwei Bauinspektoren angestellt worden. Der eine dieser Bauinspektoren sei mittlerweile Bauverwalter in seiner Wohngemeinde geworden. Da die dadurch bei der Stadt entstandene Lücke noch nicht gefüllt werden konnte, sei wiederum die Bauinput GmbH mandatiert worden. Es handle sich dabei um dieselbe Person (Frau Karin Stammbach), die schon in der Überbrückungsphase für die Stadt Langenthal gearbeitet habe und in einem Stellenpensum von 70 % wieder Dossiers für das Bauinspektorat Langenthal bearbeite.

- **Trägerverein offene Kinder- und Jugendarbeit Oberaargau (ToKJO): Finanzierung Praktikantinnen und Praktikanten**

  Gemeinderat Matthias Wüthrich (GL): Der Gemeinderat habe beschlossen, den Stadtrat über den am 22. August 2018 betreffend den Trägerverein offene Kinder- und Jugendarbeit Oberaargau (ToKJO) gefassten Beschluss zu informieren:

  Im Rahmen des kantonalen Entlastungspakets 2018 habe der Grosse Rat beschlossen, dass Gehaltsaufwendungen für Praktikantinnen und Praktikanten in der offenen Kinder- und Jugendarbeit nur noch bis Ende 2018 dem kantonalen Lastenausgleich zugeführt werden können. Von dieser Sparmassnahme sei auch ToKJO betroffen.

  Der Einsatz von Praktikanten und Praktikantinnen stelle einen wesentlichen Bestandteil zur Bereitstellung und Aufrechterhaltung des Leistungsangebotes von ToKJO dar. Ein Verzicht auf deren Einsatz würde zu einem einschneidenden Leistungsabbau führen.

  Wegen der zeitlichen Dringlichkeit aufgrund des späten Entscheids der Stadt Langenthal (von allen anderen Anschlussgemeinden des ToKJO liege die Zustimmung zum Ersuchen schon vor) sowie im Hinblick auf die anstehende Rekrutierung von Praktikantinnen und Praktikanten und um den erwähnten Leistungsumfang beibehalten zu können, habe der Gemeinderat beschlossen, ToKJO eine Zusicherung für die Finanzierung der Praktika für das Jahr 2019 im Umfang von Fr. 27'661.00 zu erteilen. Dadurch werde es ToKJO möglich sein, die Anstellung von Praktikantinnen und Praktikanten für das Jahr 2019 zeitnah vornehmen zu können.

  Der Stadtrat werde anlässlich der Sitzung am 29. Oktober 2018 ordentlich über das Geschäft betreffend eine befristete Zusatzfinanzierung für die Jahre 2019 und 2020 befinden können.

Stadtrat

Protokoll der 5. Sitzung am Montag, 27. August 2018

Protokollauszug an

- Gemeinderat

10 A. **Eingereichte Motion Steiner-Brütsch Daniel (EVP) und Mitunterzeichnende vom 27. August 2018: Stadion Hard – Neubau Zeitnehmergebäude**

Motionstext:

*"**Stadion Hard – Neubau Zeitnehmergebäude***

Der Gemeinderat wird beauftragt, den Neubau des Zeitnehmergebäudes im Stadion Hard prioritär zu behandeln, d.h. die Projektierung auszulösen und schnellstmöglich eine Vorlage auszuarbeiten.

Begründung: Das Zeitnehmergebäude im Stadion Hard wurde 1983/84 errichtet. Der Bau konnte damals mit Eigenleistungen im Umfang von Fr. 26'000.00 durch die LV Langenthal und mit Leistungen von Sponsoren und lokalen Unternehmen kostengünstig realisiert werden. Daneben hat sich die Stadt Langenthal im Umfang von Fr. 12'000.00 (Finanzmittel aus dem damaligen Stadionprojekt) am Bau des Zeitnehmergebäudes beteiligt.

In der Zwischenzeit hat sich gezeigt, dass das Zeitnehmergebäude im Stadion Hard nicht mehr den Ansprüchen für die Durchführung von hochklassigen Leichtathletikanlässen entspricht:

- *Das Zeitnehmergebäude ist ungenügend isoliert und den Witterungsbedingungen stark ausgesetzt. So haben beispielsweise die extremen Temperaturen des Sommers 2017 der Elektronik im Zeitnehmergebäude stark zugesetzt. Als Notmassnahme musste deshalb kurzfristig ein Klimagerät installiert werden, damit die Temperaturen im Innern des Zeitnehmergebäudes zumindest in den Sommermonaten reguliert werden können.*
- *Das Zeitnehmergebäude ist für die Anforderungen, welche an die Organisation von Leichtathletikanlässen im Bereich der Technik gestellt werden, zu klein geworden. Neben den technischen Einrichtungen (u.a. Zeitnahme, Auswertung), welche in den vergangenen Jahren stetig ausgebaut werden mussten, muss das Zeitnehmergebäude bei Leichtathletikanlässen jeweils mindestens drei Personen (Speaker, Zeitmessung, Auswertung) beherbergen.*

Die LV Langenthal hat sich bei Swiss Athletics im Hinblick auf das Jubiläum «50 Jahre LV Langenthal» im Jahr 2021 um die Austragung von zwei attraktiven Schweizer Meisterschaften beworben: Im Jahr 2020 wird die Schweizer Mehrkampf-Meisterschaft im Stadion Hard organisiert. Im Falle des zu erwartenden positiven Entscheides durch Swiss Athletics im März 2019 folgt dann im darauffolgenden Jubiläumsjahr 2021 die prestigeträchtige Schweizer Meisterschaft der Aktiven. Bei diesem Grossanlass ist mit einer umfangreichen Berichterstattung in den nationalen Medien zu rechnen, was sich zweifelsohne auch positiv auf die Reputation der Sportstadt Langenthal auswirken wird.

Der Neubau des Zeitnehmergebäudes im Stadion Hard ist im Investitionsplan 2019-2023 der Stadt Langenthal erst für den Zeitraum 2024-2028 vorgesehen (Projekt 4.48: Stadion Hard – Neubau Zeitnehmergebäude). Dies ist zu spät. Eine Realisierung des Projekts muss bis spätestens 2021 erfolgen, damit für die im betreffenden Jahr stattfindende Schweizer Meisterschaft der Aktiven ein modernes, grosszügiges und sicher funktionierendes Zeitnehmergebäude bereitsteht.

Selbstverständlich ist die LV Langenthal bereit, mit Eigenleistungen den zeitgerechten Neubau des Zeitnehmergebäudes zu unterstützen bzw. nötigenfalls eine angemessene finanzielle Beteiligung des Vereins am Neubau des Zeitnehmergebäudes ins Auge zu fassen."

Daniel Steiner-Brütsch und Mitunterzeichnende

Die Behandlung der Motion erfolgt gemäss Art. 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates[1]

Protokollauszug an

- Gemeinderat

[1] ***Art. 36 der Geschäftsordnung des Stadtrates*** *(Form und Behandlung der Motionen und Postulate)*
[2] Die eingegangenen Motionen und Postulate werden am Schluss der Sitzung verlesen. Der Gemeinderat hat bis zur übernächsten Ratssitzung dazu Stellung zu nehmen. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Frist zur Stellungnahme angemessen verlängern.

10 B. **Eingereichte Motion Hasler Beat (parteilos), Wüthrich Serge (GL), Lüdi Simon (SP) und Mitunterzeichnende vom 27. August 2018: Verbesserung der Parkieranlage beim Schwimmbad Langenthal**

Motionstext:

*"**Verbesserung der Parkieranlage beim Schwimmbad Langenthal***

Ich bin Nutzer des Schwimmbades Langenthal. Natürlich besuche ich das Schwimmbad nur mit dem Fahrrad. An wunderschönen, heissen Sommertagen steht die dem Baumpark beim Schwimmbad vorgelagerte, provisorisch anmutende Parkieranlage voller in der Hitze glühender Wagen. Dann denke ich jeweils, dass diese Anlage durch einen Baumbestand nicht nur gute Schattenplätze erhalten sondern vor allem auch ein einladendes Bild abgeben würde. Zurzeit ist dieser Platz sehr, sehr bescheiden und zwar nicht nur in den Sommermonaten sondern auch dann, wenn er nicht genutzt wird. Eine Verbesserung und Attraktivierung dieses Platzes scheint mir dringend von Nöten.

Ich bitte deshalb den Gemeinderat, die Planung für eine einladende Gestaltung dieses Stadtplatzes einzuleiten und die Parkieranlage mit einem Baumbestand zu verbessern.

Es ist mir bewusst, dass die Verbesserung des Platzes mit schattenspendenden, schönen Bäumen ein paar Parkplätze kosten würde, ich bin aber sicher, dass der Platz damit entscheidend aufgewertet werden könnte und vielleicht würden weniger Parkplätze speziell die Langenthalerinnen und Langenthaler noch stärker motivieren, das Schwimmbad mit dem Fahrrad, zu Fuss oder mit dem Bus zu besuchen, statt den kurzen Weg dorthin unsinnigerweise mit dem Auto zu bewältigen."

Beat Hasler, Serge Wüthrich,
Simon Lüdi und Mitunterzeichnende

Die Behandlung der Motion erfolgt gemäss Art. 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates[1]

Protokollauszug an

- Gemeinderat

[1] ***Art. 36 der Geschäftsordnung des Stadtrates*** *(Form und Behandlung der Motionen und Postulate)*
[2] Die eingegangenen Motionen und Postulate werden am Schluss der Sitzung verlesen. Der Gemeinderat hat bis zur übernächsten Ratssitzung dazu Stellung zu nehmen. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Frist zur Stellungnahme angemessen verlängern.

10 C. Eingereichte Motion Howald Carole (jll) und Mitunterzeichnende vom 27. August 2018: Easyvote für Langenthal

Motionstext:

*"**Easyvote für Langenthal***

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Verteilung der easyvote-Broschüre bei kantonalen und nationalen Abstimmungen für eine Versuchsphase von drei Jahren einzuführen. Diese wird bis zu vier Mal pro Jahr an alle jungen Stimmberechtigten der Stadt Langenthal im Alter zwischen 18 und 25 Jahren versandt. Die Stadt Langenthal soll dadurch einen Beitrag zur politischen Partizipation der jungen Stimmberechtigten leisten und damit die Legitimation unseres direktdemokratischen Systems stärken.

Begründung: Nach wie vor beteiligen sich Jugendliche in der Schweiz weniger stark an Wahlen und Abstimmungen als ihre älteren Mitbürger. Ein wichtiger Grund dafür ist, dass der Wahl- und Abstimmungsprozess sowie die Wahl- und Abstimmungsunterlagen kompliziert und nicht jugendgerecht sind.

Die Jungliberalen Langenthal und Umgebung (jll) erachten die Abstimmungsbroschüre von easyvote als geeignetes Mittel, dieser Tatsache entgegenzuwirken.

Seit 2011 gibt der Dachverband Schweizer Jugendparlamente (DSJ) die easyvote-Abstimmungsbroschüre heraus. Die easyvote-Abstimmungsbroschüre informiert einfach verständlich und politisch neutral über kantonale und nationale Abstimmungsvorlagen sowie Wahlen. Weiter hat eine Referenz zur Studie des gfs.bern gezeigt, dass ein Grossteil der Jugendlichen den Versand der easyvote-Abstimmungsbroschüre als geeignetes Medium betrachten, um Jugendliche zum Wahlgang zu begeistern. Dabei sind in der gesamten Schweiz über 140 Jugendliche in ehrenamtlicher Arbeit involviert. Das Abonnement der Stadt Langenthal ist somit zugleich ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber einer politisch engagierten Jugend."

Carole Howald und Mitunterzeichnende

Die Behandlung der Motion erfolgt gemäss Art. 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates[1]

Protokollauszug an

- Gemeinderat

[1] ***Art. 36 der Geschäftsordnung des Stadtrates*** *(Form und Behandlung der Motionen und Postulate)*
[2] Die eingegangenen Motionen und Postulate werden am Schluss der Sitzung verlesen. Der Gemeinderat hat bis zur übernächsten Ratssitzung dazu Stellung zu nehmen. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Frist zur Stellungnahme angemessen verlängern.

10 D. **Eingereichte Interpellation Dietrich Pascal (FDP) vom 27. August 2018: Umsetzung des Unterhalts- und Sanierungskonzepts in der Badi Langenthal**

Interpellationstext:

*"**Umsetzung des Unterhalts- und Sanierungskonzepts in der Badi Langenthal***

Die beliebte Langenthaler Badi wurde von 1992 bis 1994 komplett saniert und umgestaltet. Der damalige Umbau wurde von allen Seiten als gelungen empfunden. Inzwischen sind 24 Jahre verstrichen. Bereits seit einigen Jahren drängen sich eine Auffrischung und verschiedene weitere Sanierungsarbeiten auf. Die Betonbeläge sind teilweise stark aufgerauht, was namentlich bei Kindern zu wunden Füssen und Schürfungen führt. Mehrere Installationen im Kinderbereich sind zudem seit Jahren defekt und nicht mehr verwendbar (Spiel-Schleusenanlage, Handpumpe). Auch im Sanitär-Bereich (z.B. Dusche Herren) zeugen Risse und Löcher in Wänden und Decken vom Sanierungsbedarf.

Der Investitionsplan der Stadt Langenthal enthielt für das Jahr 2012 einen Betrag für die Erarbeitung eines Sanierungs- und Unterhaltskonzepts für die Badi. Im August 2012 hatte das Stadtbauamt auf Nachfrage hin orientiert, dass das Konzept im Frühling 2013 vorliegen sollte. Im September 2013 führte der damalige Stadtpräsident Thomas Rufener auf eine Frage in der parlamentarischen Fragestunde aus, wegen der Verzichtsplanung im Stadtbauamt sei das Projekt verschoben worden, bis Februar 2014 solle aber das Konzept vorliegen. In der parlamentarischen Fragestunde vom September 2014 informierte Thomas Rufener darüber, dass nun ein erster Entwurf des Konzepts vorliege. Die Fertigstellung sei bis Ende 2014 vorgesehen. Die Sanierung des Kinderbereichs bilde einen Teil des Sanierungs- und Unterhaltskonzepts. Zu welchem Zeitpunkt die Sanierung eingeplant werde, sei noch in Bearbeitung.

Auf die Saison 2015 hin erhöhte der Gemeinderat die Eintrittspreise. Sanierungsarbeiten wurden nicht ausgeführt. Auf eine einfache Anfrage des Schreibenden vom 4. Mai 2015 antwortete der Gemeinderat in der Stadtrats-Sitzung vom 22. Juni 2015, das Sanierungs- und Unterhaltskonzept liege nun vor. Die Massnahmen im Kinderbereich seien in den Jahren 2017 und 2018 geplant. Namentlich erwähnt wurde eine Betonsanierung des Kinderplanschbeckens, ein neuer Wasserspritzplatz und ein neuer Spielbach inkl. Badwassertechnik sowie ein neues Sonnensegel und die Erweiterung der Liegeroste.

Der schöne und heisse Sommer 2018 neigt sich dem Ende zu. Die Badi wurde gut frequentiert, sie war auch Endpunkt der BZ-Schatzsuche und damit eine Visitenkarte Langenthals für Familien aus dem ganzen Kanton. Das Personal ist freundlich, kompetent und hilfsbereit. Der bauliche Zustand der Badi präsentiert sich jedoch noch immer unverändert. Bisher wurden keine sichtbaren Sanierungsarbeiten durchgeführt, die rauhen Betonbeläge stellen nach wie vor ein Ärgernis dar.

Vor diesem Hintergrund ersuche ich um Beantwortung folgender Fragen:

- *Was ist der Grund für die erneute Verzögerung der in Aussicht gestellten Sanierungsarbeiten und namentlich der Verbesserungen im Kinderbereich?*
- *Wann werden die im Konzept festgelegten Massnahmen nun endlich umgesetzt?"*

Pascal Dietrich

Die Beantwortung der Interpellation erfolgt gemäss Art. 38 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates[1]

---

[1] ***Art. 38 der Geschäftsordnung des Stadtrates*** *(Interpellation)*
[3] Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation bis zur übernächsten Ratssitzung. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Antwortfrist angemessen verlängern.

Protokollauszug an

- Gemeinderat

10 E. **Eingereichte Interpellation Dietrich Pascal (FDP) vom 27. August 2018: Die dem Projekt für den Ausbau des Alterszentrums Haslibrunnen zugrundegelegten Zahlen und Berechnungen**

Interpellationstext:

*"**Die dem Projekt für den Ausbau des Alterszentrums Haslibrunnen zugrundegelegten Zahlen und Berechnungen***

An der vergangenen Stadtratssitzung vom 25. Juni 2018 beantragte der Gemeinderat dem Stadtrat die Zustimmung zu einer sehr erheblichen Aktienkapitalerhöhung der Haslibrunnen AG, verbunden mit der Kreditbewilligung für die Finanzierung. Ursache des hohen Finanzbedarfs ist ein Neubau-Projekt, mit dem die Anzahl der verfügbaren Plätze im Altersheim von 53 auf 152 verdreifacht werden soll. Zum Projekt selber haben zwar das Parlament und das Stimmvolk keine direkte Mitsprachemöglichkeit mehr, da das Alterszentrum bekanntlich in eine Aktiengesellschaft ausgegliedert wurde.

Umso mehr stellt sich nun gerade im Zuge der Aktienkapitalerhöhung die Frage, auf welche Prognosen, Zahlen und Berechnungen die geplante Bettenzahl des Grossprojekts abgestützt ist. Zwar ist sicherlich unbestritten, dass längerfristig in Langenthal und im Oberaargau genügend Altersheim-Plätze zur Verfügung stehen sollen. Allerdings ist in letzter Zeit auch bekanntgeworden, dass trotz immer noch leicht steigender Lebenserwartung die Dauer der Pflegebedürftigkeit von Seniorinnen und Senioren im Durchschnitt markant abnimmt. Um die finanziellen Risiken für die Langenthaler Bevölkerung, welche die Aktienkapitalerhöhung bewilligen soll, möglichst zu minimieren, muss nach heutigem Ermessen sichergestellt sein, dass das Neubau-Projekt der Haslibrunnen AG nicht überdimensioniert ist.

Vor diesem Hintergrund ersuche ich um Beantwortung folgender Fragen:

- *Welches sind die massgeblichen Berechnungsgrundlagen für den zukünftigen Bedarf an Alterspflegebetten in Langenthal?*
- *Können diese Zahlen kommuniziert bzw. die Grundlagen öffentlich gemacht werden?*
- *Wie wird der Bedarf an Alterspflegebetten regional (Oberaargau Ost) mittel- bis längerfristig koordiniert?*
- *Falls die Grundlagen der Planung für Langenthal älter als fünf Jahre sein sollten: Ist vorgesehen, die Grundlagen gestützt auf die jüngsten Entwicklungen zu aktualisieren und je nach Resultat das Neubau-Projekt anzupassen. Falls nicht – weshalb nicht?"*

Pascal Dietrich

Die Beantwortung der Interpellation erfolgt gemäss Art. 38 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates[1]

Protokollauszug an

- Gemeinderat

[1] ***Art. 38 der Geschäftsordnung des Stadtrates*** *(Interpellation)*
[3] Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation bis zur übernächsten Ratssitzung. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Antwortfrist angemessen verlängern.

11. In eigener Sache

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP): Die nächste Stadtratssitzung finde am **Montag, 29. Oktober 2018** statt.

An dieser Stelle nehme er die Gelegenheit wahr, die Mitglieder des Stadtrates auf drei vorliegende Anlässe hinzuweisen:

- Am **Donnerstag, 6. September 2018** werde in der Alten Mühle der **Sozialpreis der Stadt Langenthal** verliehen, wozu die Mitglieder des Stadtrates eingeladen seien (Anmeldeschluss: 27. August 2018).
- Am **Samstag, 8. September 2018** finde der **Mobilitätstag** auf dem Wuhrplatz statt. Der Anlass werde vom Energieminister Gemeinderat Pierre Masson und der Arbeitsgruppe Mobilität organisiert.
- Am **Mittwoch, 10. Oktober 2018** lade Stadträtin Carole Howald (jll) die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates zum **parteiübergreifenden Event mit dem Titel "Die Vierte Wand"** ein. Der Anlass finde in der Marktgasse 28 statt. Stadträtin Carole Howald bitte um An- oder Abmeldungen bis am 18. September 2018.

Dekoration: Blumen Schenk, Langenthal

Mit dem Dank für das allgemein eingebrachte Engagement am heutigen Abend, erkläre er die heutige Sitzung um 21.40 Uhr für geschlossen.